4° H
481

von Halder
N. 1115.

Preisschrift,

nebst

zwei Schriften, die das Accessit erhalten haben,

über die Fragen:

Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden?

oder:

Durch welche Verfügungen kan der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?

welche

von der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen auf den November 1787. aufgegeben ist.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

1788.

Preisschrift. *)

Quid libertate præstantius?

Es ist schwerlich in Deutschland ein Staat ohne Policeitaxen. Man hat die Absicht, billige Preise durch sie zu bewürken. Aus der so allgemeinen Anwendung dieses Mittels läßt sich schließen, daß das Uebel, welchem man dasselbige entgegen gesetzt hat, sich weit verbreitet haben müsse; in der That waren auch einst die Klagen über die hohen Preise vieler Waaren allgemein. Sie wurden ein Gegenstand der Berathschlagungen des Reichs, und da man die Ursache des Uebels in den eigenmächtigen Preisbestimmungen und Verabredungen der Handwerker gefunden zu haben glaubte, so wurde in der Reformation guter Policei vom Jahre 1548 jedem Reichsstand aufgetragen, in seinem Lande das Nöthige dagegen vorzukehren. Vor dieser Zeit waren die Policeitaxen zwar nicht unbekant; eine Verordnung der Herzoge Ernst und Albrecht in Sachsen vom Jahre 1482, bestimmt schon den Lohn des Gesindes und der Bauhandwerker a). Es reden auch die alten Geraischen Statuten von 1487 schon von Schäzzung des Brods, Fleisches, der Fische und Heringe b). Aber es scheint doch, daß nur in den wenigsten Ländern damals Taxen eingeführt gewesen seyn, denn mehrere Statuten und Landesgesetze, sowohl vom 15ten Jahrhundert,

 als

*) Der Herzoglich-Würtenbergische Kirchenraths-Expeditionsrath, und Professor der Cammeral-Wissenschaften an der hohen Carlsschule in Studtgard, Herr Johann Fr. Christoph Weißer ist Verfasser dieser Preisschrift. Er erhielt bereits 1785 den Preis über die Gewinnung der Gartenfrüchte auf dem Lande.

a) Cod. August. T. I. S. 4.

b) Walchs Beiträge zum deutschen Recht. Th. 2. S. 102-104.

als auch ältere c), erwehnen nichts von Taxen, ob sie gleich von verwandten Dingen, wie z. B. vom Verkauf des Fleisches ꝛc. handeln. Es ist daher wahrscheinlich, daß man erst in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, veranlaßt durch die Aufforderung des ganzen Reichs, angefangen habe, die Policeitaxen allgemeiner zu machen. Man taxirte jetzt fast überall neben Fleisch und Brod den Lohn der Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, auch vieler andern Handwerker d). In spätern Zeiten ging man noch weiter, und unterwarf auch solche Waaren, welche wegen des dazu genommenen Stofs und der daran gewendeten Kunst von sehr verschiedenem Werth seyn konten, einer Taxe. Dabei blieb es noch nicht. Man gab auch allgemeine Taxen für ganze Länder mit Hintansetzung aller Rücksichten auf Localumstände.

An die Schwierigkeiten, solche Taxen zu bestimmen, an die verkehrten und zweckwidrigen Folgen, die sie haben konten, und wie sie mit der Gerechtigkeit zu vereinbaren seyn? auch ob nicht durch andere, zwar entfernter, doch zuverläßiger würkende Mittel eben derselbe Endzweck hätte erreicht werden können, scheint man nicht gedacht zu haben. Policeisatzungen von dieser Art waren in jenen Zeiten nichts ungewöhnliches. War irgend ein Gebrechen vorhanden, so setzte man geradezu ein Verbot entgegen, und selten verfolgte man das Uebel bis zu seiner Quelle.

Nur die Gegenstände des Groshandels wurden gewöhnlich nicht taxirt, aber in außerordentlichen Fällen geschah es doch bisweilen e), so wie es auch in neueren Zeiten ohne den gehoften Erfolg schon geschehen ist.

Dieses Mittel, wohlfeile Preise zu bewürken, welches die Policei unserer Vorfahren ausgesonnen hat, ist bisher beibehalten worden, nur mit dem Unterschiede, daß man es jetzt nicht mehr wagt, so vielerlei Waaren und Arbeiten zu taxiren. Der Reichsschluß von 1731, Art. 15. verordnet zwar, daß Kreise und Kreisstände miteinander correspondiren, und sich einer billigmäßigen **beständigen** Taxordnung, sowohl für die Handwerker, die nicht um den täglichen Lohn arbeiten, als auch für die Tagwerker und das Gesinde, vergleichen sollen; sie ist aber zum Glück für die Gewerbe noch nicht zu Stande gekommen.

In

c) Z. B. die alten augspurgischen Statuten, Walch, Th. 4.

d) Es ist daher merkwürdig, daß erst im Jahre 1685 in Hannover mit Taxirung des Fleisches der Anfang gemacht wurde, wie Hr. Klockenbring in seinen Aufsätzen verschiedenen Inhalts, (Hannover 1787.) B. 2. S. 7. meldet.

e) v. Schröder, Fürstl. Schatz- und Rentkammer, Seite 310. Außerordentliche Taxen bei Getreide und Mehl kante man schon zu Carls des Großen Zeiten. S. die allgem. Geschichte der Handlung und Schiffarth, S. 980.

In Absicht auf die Gegenstände findet man bei Vergleichung der Gesetze von mehreren Ländern, daß die Policei in dem einen sich mit Bestimmung der Preise mehr zu beschäftigen habe, als in dem andern; indessen giebt es einige Gegenstände, welche zu den ersten Bedürfnissen gehören, und die schon seit Jahrhunderten ununterbrochen, und fast aller Orten einer Taxe unterworfen sind. Dahin gehört das Fleisch.

Bei den Waaren der leztern Art wurden Käufer und Verkäufer so sehr an die Taxen gewöhnt, daß lange Zeit an der Rechtmäßigkeit und Nüzlichkeit derselben Niemand gezweifelt zu haben scheint. Die Politiker des vorigen Jahrhunderts, ein Seckendorf, Schröder, Becher, etc. so wie viele neuere Schriftsteller, z. B. Justi, Sonnenfels, Bergius, Hohenthal, etc. behaupten die Nothwendigkeit der Taxen bei Waaren des Kleinhandels, in so fern sie zugleich zu den ersten Bedürfnissen gehören. Erst seitdem die menschenfreundlichen Lehren der Oekonomisten sich mehr ausgebreitet haben, und die Philosophie die Menschenrechte in ein helleres Licht gestellt hat, fängt man an, die Rechtmäßigkeit und den Nuzen der obrigkeitlichen Preisbestimmungen zu bezweifeln.

Die Sache ist allerdings einer näheren Prüfung würdig. Ich schmeichle mir zwar nicht, die Zweifel ganz zu heben; indessen, da man doch der Wahrheit immer näher komt, wenn eine Sache von mehreren Seiten her beleuchtet wird, so wage ich es in dieser Hinsicht, über die Frage:

> Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden? oder durch welche Verfügungen kan der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?

meine Gedanken vorzulegen, und sie der Beurtheilung erleuchteter und einsichtsvoller Richter zu unterwerfen.

Wenn die Frage sich nur auf die Fleischtaxen in Städten einschränkt, so ist entweder angenommen worden, daß, wenn einmal ein sicherer Weg zur Bestimmung der Fleichtaxe in den Städten ausfindig gemacht seyn werde, die Dörfer sich alsdann nach den Städten richten können f), oder man hat die Festsezung eines auf ganz eigenen Grundsäzen beruhenden Regulativs für die Dörfer für nöthig erachtet, oder es ist die besondere Verfassung einiger Länder, wo die Handwerker nur in den Städten seyn sollen, untergestellt worden. Die Ursache sey indessen, welche sie will, ich bleibe bei den eigentlichen Worten der Frage stehen, und versuche es, sie ge-

f) Wie in Böhmen, wo alle Lebensmittel, und insbesondere das Rindfleisch, auf dem Lande um ½ Kreuzer wohlfeiler, als nach der städtischen Taxe verkauft werden müssen. S. Kröhni Ausz. der polit. K. K. Geseze für Böhmen, Th. 1. (1782) S. 42. und 156.

genauer zu bestimmen. Mir scheint es, der Sinn der Frage sey dieser:

Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden, oder, **wenn dieses — wenn eine sichere Preisbestimmung nicht möglich ist**, durch welche Verfügungen kan der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?

Also zwei Fragen, von welchen jede besonders zu beantworten ist. Die erstere ist:

Wie können in Städten die Fleischtaxen am sichersten bestimmt werden?

Bei Fleischtaxen komt nicht nur die Sicherheit der contrahirenden Theile, nemlich der Käufer und der Verkäufer, sondern auch des ganzen Staats in Betrachtung. Die ersteren haben Sicherheit, wenn die Preise nicht zu hoch sind; die Verkäufer, wenn sie nicht in allzu niedrigen Preisen verkaufen müssen; und der Staat, wenn durch unebenmäßige Preise kein nachtheiliger Einfluß in die Viehzucht und in die übrigen Waarenpreise erzwungen wird. Diejenige Preisbestimmung also, welche hierin am vollkommensten die Mittelstraße hält, ist die sicherste.

Wie schwer ist es aber, hier die glückliche Mittelstraße zu finden? Wie mannichfaltig sind die Umstände, welche auf den Preis des Fleisches würken? wie veränderlich sind sie? wie verwickelt ist ihr Zusammenhang? und wie schwer zu übersehen?

Ich will, um nicht auszuschweifen, mich jetzt in keine Zergliederung der allgemeinen Bestandtheile der Waarenpreise einlassen, aber nöthig ist es doch, die Schwierigkeiten, die der Bestimmung des Fleischpreises insbesondere im Wege stehen, und die Umstände, die dahin Einfluß haben, nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

In Herrn Schlettweins neuem Archiv für den Menschen und Bürger, B. 2. S. 208-272. (auf welches ich mich, damit ich nicht ausschreibe, beziehen will) sind einige dieser Schwierigkeiten ausführlich abgehandelt worden, und sie können auf die vorliegende Frage größtentheils angewendet werden g).

Der rohe Stoff macht bei dem Fleische den vornehmsten Bestandtheil des Preises aus. Wer will aber den Preis des Viehes bestimmen? Es ist jetzt von keiner Viehtaxe die Rede, sondern von der Bestimmung desjenigen Preises des Viehes, der durch freiwillige Verabredungen der Käufer und der Verkäufer auf den Märkten und außer den Märkten festgesetzt wird. Es giebt zwar einen Mittelpreis,

g) Eine Vergleichung der oben angeführten Abhandlung mit diesem Aufsatz, wird zeigen, daß ich sie nicht genützt habe. Ich habe es absichtlich unterlassen, um desto eher meinen eigenen Weg gehen zu können.

preis, den die Käufer bei ihrem Anbot, und die Verkäufer bei ihren Forderungen zum Maaßstab annehmen, und von welchem jeder Theil zu des andern Schaden sich zu entfernen bestrebt. Dieser Mittelpreis ist aber weder hinlänglich bekant, noch ganz sicher. Wäre er bekant, wozu nützte das langweilige Handeln, welches auf den Viehmärkten eine sehr gewöhnliche Sache ist. Sicher köute er eben so wenig seyn, wenn er auch bekant wäre, weil er von so vielen schnell vorüber gehenden und nur auf kurze Zeit würkenden Ursachen entspringt. Futtermangel, Viehseuchen und dergleichen zeigen ihren Einfluß auf den Viehpreis noch in mehreren folgenden Jahren; schlimm gewordene Wege und Witterung hingegen, plötzliche Furcht vor bevorstehendem Futtermangel, ungewöhnlicher Zusammenfluß von Käufern oder Verkäufern, dringende Bedürfnisse, die dieselben zum Kaufen oder Verkaufen nöthigen, können nebst andern dergleichen Umständen ein schnelles Steigen und Fallen des Preises veranlassen. Wenn nun gleich die vorigen Preise bald wieder hergestellet werden, so darf doch die Policei, die das Fleisch taxiren will, jenes schnelle Steigen und Fallen, ohne ungerecht zu seyn, nicht übersehen.

Es komt noch ein anderer Hauptumstand hinzu. Nicht nur jede Gattung von Vieh, sondern auch jede Art desselben, hat nach der Beschaffenheit des Alters, der Größe und Schwere, ꝛc. ihren Mittelpreis. Oft giebt auch die Farbe bei gewissen Absichten des Käufers einen Ausschlag. Es ist offenbar, daß es hier sehr auf die Einsichten und Meinungen der Contrahenten, fürnemlich des Käufers, ankomme. Wenn der eine einen gemästeten Ochsen für 40 Thaler, und der andere zu gleicher Zeit für 44 Thaler kauft, so ist es noch nichts weniger als sicher, daß der Mittelpreis eines fetten Ochsen 42 Thaler sey. Vielleicht mußte der andere, welcher theurer eingekauft hat, die Mastung noch fortsetzen, und der erstere nicht, weil er sich auf den Handel besser verstund. Da thut die Obrigkeit Machtsprüche, wenn sie aus solchen einzelnen Vorgängen den Mittelpreis bestimmen will. Alle Käufe und Preise können ihr auch nicht zur Wissenschaft kommen, weil der Einkauf von den Schlächtern in vielerlei Orten geschiehet. Sie erfährt das Steigen und Fallen der Preise nicht bald genug, und nicht so bald, daß nicht vorher von manchem das eingekaufte, geschlachtete und nach der Taxe ausgehauene Vieh mit zu grossem Vortheil oder mit Schaden verkauft worden wäre.

Sehr unsicher ist daher der Maaßstab, der von den Preisen, in welchen einzelne Stücke Vieh gekauft werden, hergenommen wird. Sicherer scheint es zu seyn, wenn man den Preis ganzer Heerden erfahren kan, und ihn bei der Fleischtaxe zum Grunde legt, wie bei den Probeschlachtun-

gen

gen im Jahre 1772 zu Berlin geschehen ist h). Doch, auch auf diesem Wege kan man irre gehen. Die Policei in London, wenn sie es für gut fände, den Fleischpreis zu bestimmen, würde sehr unrecht thun, wenn sie nach den Preisen, in welchen die reichen Schlächter von den Pächtern und Aufkäufern das Vieh im Großen erhandeln, die Fleischtaxe festsetzen wolte, denn der kleine Schlächter, der das Vieh aushauet, und pfundeweise verkauft, müßte dabei zu Grunde gehen. Jener Einkauf ganzer Heerden geschiehet auch nicht immer für Rechnung der ganzen Schlächtergilde, sondern nur von einem Theil derselben, andere Meister hingegen müssen oft das Vieh vom Landmann einzeln kaufen, und gewöhnlich theurer bezahlen als jene, weil im Großhandel eine Waare gemeiniglich wohlfeiler ist, und durch Nebenunkosten weniger beschweret wird, als beim Kleinhandel. Es kan also der Preis des Viehes, so wie er im Großhandel bestimmt wird, keinen sichern und billigen Maaßstab für die Fleischtaxe abgeben. Selbst die Probeschlachtungen, welche hier vorauszusetzen wären, sind unsicher, und es wäre nicht unmöglich, daß Policeidirektorien und Akademien, unter deren Augen die Versuche gemacht werden, eben so gut sich irren könten, als bei dem Probebacken schon geschehen ist i).

Die Polizei in Berlin hat ihre Probeschlachtungen mit ungemeiner Sorgfalt veranstaltet, und doch hat sie, wenn alles andere für richtig angenommen wird, durch einen einzigen Rechnungsfehler den Schlächtern daselbst jährlich 16,526 Rthlr. geschadet. Man erlaube mir eine kleine Ausschweifung, um diesen noch nirgend gerügten Fehler darstellen zu können. Nach der entworfenen und von dem Herrn Dr. Krüniz in seiner Encyclopädie, B. 14. S. 145. f. bekant gemachten Berechnung ist des Schlächters Ausgabe für einen Ochsen, oder vielmehr für 513 Pfund Ochsenfleisch 37 Rthlr. 9 gr. 11 pf. Diese Ausgabe auf 513 Pfund ausgetheilt, berechnete man das Pfund zu 20 Pfenningen. Nach jener Voraussetzung aber solte das Pfund $21\frac{2}{513}$ Pfenninge, oder ohne den Bruch 21 Pfenninge kosten. Es verlieret also der Schlächter an jedem Pfunde 1 Pfenning, oder an jedem Ochsen 513 Pf. = 1 Rthlr. 18 gr. 9 pf. Wenn nun (nach S. 146.) in Berlin auf einen Meister jährlich 29,200 Pfund Ochsenfleisch gerechnet werden dürfen; so ist desselben ganzer jährlicher Verlust 29,200 Pf. = 101 Rthlr. 9 gr. 4 pf. thut auf 163 Meister, die daselbst sind, auf 1 Jahr 16,526 Rthlr. 9 gr. 4 pf.

h) Krüniz ökon. Encyclopädie, Th. 14. S. 143. ff.
i) Götting. gel. Anzeigen, 1786. St. 203. Man sehe auch Hn. Beckmanns Technologie, Art. Kohlenbrennerei, §. 13. Not. 3.

4 pf. = 29,747 Fl. 30 Kr. Die N. Oesterreichische Regierung in Wien hat ebenfalls zwei beträchtliche Rechnungsfehler begangen, welche in supplem. Cod. Austriaci, T. 2. S. 584. f. selbst eingestanden werden.

Viel Scheinbares hat der Vorschlag, die Fleischer anzuhalten, daß sie für Rechnung der ganzen Zunft Rinder und Schöpse kaufen, und zu ihrer Futterung und Mastung bis zur Schlachtzeit Anstalten machen sollen, alsdann jedem Schlächter das benöthigte Vieh um einen festgesetzten Preis zu geben, oder wenn sie dieses sich nicht gefallen lassen wollen, die Lieferung des Viehes einem andern Entreprenneur zu überlassen k). Bei dem ersteren Vorschlage, daß für Rechnung der ganzen Zunft Vieh gekauft werden solte, hat man nicht bedacht, daß das Vieh dadurch theurer werden müßte, weil die Unterhaltung solcher Heerden, die auf Kosten einer Gemeinheit geschehen müßte, imgleichen der Ankauf des Viehes selbst, weit höher zu stehen käme, als wenn einzelne Schlächter es für sich besorgen; und daß jetzt aufs neue eine Schwierigkeit entstehen müßte, wenn man den Preis eines zuvor in einem Gesamtkauf erhandelten und nunmehr an die einzelne Glieder der Zunft wieder verkauften Stücks Vieh zu bestimmen hätte. Die Aufstellung eines Entreprenneurs nach dem zweiten Vorschlage ist eine Art von Monopolium, welche, wie jeder Alleinverkauf, schädliche Folgen haben muß. Nach beiderlei Arten wird man zwar den Preis, in welchem jeder Schlächter das Vieh kauft, am zuverläßigsten erfahren können; aber es wird, um diese Kenntniß zu erlangen, zu viel aufgeopfert, wenn man Mittel wählt, welche das Fleisch vertheuren, und die ohnehin schon beschränkte Gewerbfreiheit der Schlächter in noch engere Gränzen einschliessen.

Vielleicht wäre es aber das sicherste, wenn die Obrigkeit den Preis des Viehes, welches die Landleute zu verkaufen haben, selbst bestimmte. Man könte das Vieh nach gewissen Classen abtheilen, und für jede Classe einen Preis festsetzen, oder es dem Ermessen verordneter Schätzer überlassen l). Oder man könte es auf eine indirekte Weise thun, den Preis des

k) Bergius, Pol. und Cam. Magazin, B. 3. Art. Fleischer ꝛc. §. 2. u. 3. v. Justi Policeiwiss. B. 1. §. 809.

l) Ich würde kaum glauben, daß es einer Policei einfallen könte, sich in die Bestimmung des Viehpreises einzumengen, wenn ich nicht in Landesgesetzen vom Anfang des vorigen Jahrhunderts Beispiele davon angetroffen hätte. Ich zeichne eine Stelle aus: „Es sollen jeder Orten zwei Verständige vom Gericht, oder andere verordnet werden, die alles Vieh, so oft ein Kauf vorhanden, Unserer Ordnung nach, würdigen, den hierüber entstehenden Streit entscheiden, und das im Kauf stehende Stück — solchermaaßen, daß die Metzger und Unter-

des Fleisches auf längere Zeit, oder für beständig bestimmen, in der Voraussetzung, daß die Schlächter diese Taxe beim Vieheinkauf zum Maaßstab annehmen, und dadurch die Landleute zu billigen Preisen nöthigen werden. — Das erstere verdient kaum eine Widerlegung; man würde Schwierigkeiten ausweichen wollen, und in andere eben so große verwickelt werden, denn der Mangel einer vollkommenen Einsicht in die Bestandtheile des Preises, der einer sichern Bestimmung der Fleischtaxe entgegen stehet, würde auch die obrigkeitliche Festsezzung des Viehpreises erschweren, die Folgen aber wären weit schädlicher. Auch bei billig bestimmten Viehpreisen würden die Beweggründe, gutes Vieh zu erziehen, vermindert, bei schlechten Preisen würde der Landmann sein Vieh lieber anderswohin verkaufen, oder, wenn man ihm auch diesen Weg mit Gewalt verschließen wolte, lieber aufhören, sich einem so unfruchtbaren Geschäft zu widmen.

Eine indirekte Bestimmung des Viehpreises scheint wohl ein glimpflicheres Mittel zu seyn, als jenes; der Würkung nach werden aber beide einen fast gleichen Werth haben. Das leztere Mittel hat man bereits angewendet; man hat in Berlin im Jahre 1776 eine **beständige** Fleischtaxe publicirt, und dabei die Absicht gehabt, den Preis des Viehes herunter zu sezen, damit der Landmann nicht mehr zu den Schlächtern sagen könne: „Ihr bekomt ja die Taxe nach dem Einkauf, mithin könt ihr (bei theurem Einkauf) niemals Schaden haben„ m).

Vom Erfolg, den diese sonst ungewöhnliche Policeieinrichtung gehabt hat, ist mir nichts bekant, als dieses, daß sie nicht mehr bestehe, und daß jezt die Fleisch- wie die Brod- und Biertaxen, monatlich vom Policeidirektorium mit Concurrenz des Gouvernements, festgesezt worden n). Näher kenne ich die Folgen jener Einrichtung nicht; es ist aber wahrscheinlich, daß bei einer beständigen Fleischtaxe entweder die Schlächter ihrem Gewerbe entsagen müßten, oder daß die Landleute, die man in niedrigeren Preisen zu verkaufen zwingen wolte, bei vermindertem Reiz zur Viehzucht ihren Viehstand einschränken würden, denn der Saz, daß man sich einem Gewerbe oder der Erzeugung einer Waare nur in der Maaße widme, als man

terthanen, Käufer und Verkäufer, der Tax nach bestehen können, schüzzen. Dabei es ohne alles Widersprechen unweigerlich verbleiben soll, bei Verlust des Viehes, auch eben so viel Gelds.„ Ein anderes Gesez hat nachher diese Verordnung wiederholet.

m) Krüniz, Th. 14. S. 181.

n) Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam. (3te Auflage von 1786.) B. 1. S. 406.

man seinen Vortheil dabei findet, wird durch die Handlungsweise aller Menschen und Völker bestätiget o).

Policeitaxen, wenn man ihre Rechtmäßigkeit auch zugiebt, müssen ihrer Natur nach, wandelbar seyn p). Dieser Grundsatz findet nicht nur Statt bei solchen Waaren, die aus Stoffen, welche zum Theil von ausländischen Orten hergebracht worden sind, und deren Preise keine Obrigkeit in ihrer Gewalt hat, verfertiget worden, sondern auch bei solchen, deren roher Stoff ganz einheimisch ist, wie gewöhnlich bei Fleisch und Brod; denn in beiden Fällen muß der Handwerksmann in einem solchen Preise verkaufen können, der ihm über Abzug seiner Auslagen noch etwas zu seinem Lebensunterhalte übrig läßt. Letzteres ist bei einer **beständigen** Fleischtaxe nicht möglich, weil, so bald die Preise anderer Nothwendigkeiten steigen, jener dem Unterhalt des Schlächters zugemessene Gewinn nicht mehr hinreichend seyn kan.

Was ich über die Schwierigkeiten, den Preis des Viehes bei Taxirung des Fleisches mit Sicherheit zum Grunde legen zu können, bisher gesagt habe, wird vielleicht kein geringes Gewicht erhalten, wenn ich die eigenen Worte eines Mannes, der aus Erfahrung sprechen konte q), noch hieher setze;

„Selbst die Fleischtaxen, welche mir wöchentlich mit anzufertigen obliegen, werden nach meiner Meinung nie unbilliger und schlechter gemacht, als ich sie selbst besorgen helfe. Die erste Ursache ist diese, es fehlt **stets** das nöthige Principium, was das Vieh gekostet ꝛc.„

Ich schließe daher, wenn das Vieh kein Gegenstand der obrigkeitlichen Taxen ist, wenn ferner der durch freiwillige Verabredungen der Contrahenten bestimmte Preis des Viehes nicht hinlänglich und sicher bekant ist, so ist es auch nicht möglich, das Fleisch mit Sicherheit zu taxiren.

Ein anderer Umstand, der die Taxirung des Fleisches unsicher macht, ist dieser: der Lebensunterhalt eines jeden Arbeiters ist immer ein wesentlicher Bestandtheil des Preises, den man ihm für seine Arbeit oder Waare bezahlen muß. Nun ist es aber äußerst schwer und unsicher, die Summe genau anzugeben, die ein Mensch mit seiner Familie zu seinem Unterhalt bedarf. Die Versuche, hierüber Berechnungen und Ueberschläge zu machen r), sind wohl rühmlich, aber sie müssen ihrer Natur nach, immer unvollkommen bleiben.

 Die

o) At reditus jam quisque suos amat, & sibi quid sit
Utile, sollicitis supputat articulis. *Ov.*

p) v. Sonnenfels, polit. Abhandlungen, S. 387.

q) Philippi, im vertheidigten Kornjuden, S. 90.

r) S. Herrn Hofrath Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. 7. S. 21. ff. Der erste, welcher solche Berechnungen anstellte, war ohne Zweifel Lord Hales

Die Erfahrung scheint es auch zu beweisen, daß es den Obrigkeiten noch niemals gelungen ist, den Arbeitslohn richtig anzusetzen, so oft sie es auch versucht haben s).

Hierzu gesellet sich die Schwierigkeit, den Aufwand des Schlächters bei dem Vieheinkauf und bei dem Schlachten, die Gefahr, welcher das Fleisch, besonders bei warmer Witterung, ausgesetzt ist, und die Gefahr, daß dem Schlächter ein gekauftes Stück umfallen oder unterweges erkranken kan, und alsdenn derselbe nach den Landesgesetzen entweder den Kaufschilling verlieren, oder wenigstens durch Processe um Zeit und Geld gebracht werden kan, in einen sicheren Anschlag zu bringen.

Will man für all dieses nur nach Gutdünken etwas annehmen, so wird der Knoten zwar zerhauen, aber nicht gelößt, d. h. man verfällt von neuem in eine Unsicherheit: die man doch, indem man solche Berechnungen anstellt, zu vermeiden die Absicht hat t).

Alles, auf was man bei Bestimmung des Fleischpreises zu sehen hat, ist von der Art, daß die Unmöglichkeit, das Fleisch mit Sicherheit tariren zu können, nicht bezweifelt werden kan u).

Indessen wird doch aller Orten das Fleisch taxirt. Solte man wohl annehmen dürfen, daß aller Orten die Fleischtaxe unsicher sey? — Allerdings glaube ich dies. Man kan oft genug die traurige Beobachtung machen, wie steif väterlich an manchen Orten die Obrigkeit gegen die Schlächter, die doch auch, wie andere Bürger, ihrer Obsorge empfohlen sind, verfährt. Man taxirt oft, ohne daß man die Taxe auf etwas besseres, als auf die Willkühr, oder, welches eben so viel ist, auf ein durch Willkühr entstandenes Regulativ gründet: Man erniedriget die Taxe, ohne von einer vorher gegangenen Erniedrigung des Viehpreises eine überzeugende Gewißheit erhalten zu haben, blos deswegen, weil man es für einen Policeifehler

les, der unter der Regierung Carls des Zweiten schrieb, und nach ihm King, dessen Berechnungen Davenant bekant machte, wovon die Tabelle in Süßmilchs göttl. Ordnung, ꝛc. (3te Aufl.) Th. 2. S. 496. zu sehen ist.

s) Smith, Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern, Th. 1. S. 117.

t) Götting. gel. Anz. 1786. St. 203. S. 2035.

u) Die Stimme der Physiokraten ist doch, wo es auf Freiheit ankomt, verdächtig: Man höre also lieber das Zeugnis eines Mannes, der wenigstens kein erklärter Physiokrate ist: „Es ist aus Gründen und Erfahrung erweislich, daß die Policei nicht im Stande ist, solche Taxen genau zu entwerfen, und über ihre Beobachtung zu halten: deswegen suche man vielmehr die Concurrenz der Verkäufer zu bewürken; man gebe z. E. den Handel mit Brod und Fleisch frei ꝛc." Herr Hofr. Beckmann, in s. Ausgabe von des Hrn. v. Justi Grunds. der Polic. Wiss. §. 254. in der Anmerk. 77.

fehler hält, wenn das Fleisch nicht wohlfeil ist.

Gutherzige Obrigkeiten, die dem armen Mann gern einen Leckerbissen um wenig Geld gönnen mögten, scheinen am meisten zu solchen Taxen geneigt zu seyn, unter welchen der Landmann seufzt, und der Schlächter seine Handthierung verwünscht, oder – zum Betrüger wird, der mit falschem Gewicht zumißt, Knochen für Fleisch verkauft, und Kühe- für Ochsenfleisch giebt x).

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn an manchen Orten viele Schlächter nach und nach in eine verworfene Menschenrace ausarten.

„Die hiesigen Schlächter, (so berichtete im Jahr 1785 ein Beamter vom Lande an eine höhere Stelle) sind alle gantmäßig, und von Betrug und Lüderlichkeit zusammengesetzt."

Sind sie nicht thöricht genug, ihr eigenes Vermögen zuzusetzen, und wollen sie nicht betrügen, weil sie nicht schlecht genug sind, oder weil sie fürchten müssen, dem scharfsichtigen Auge der Policei nicht zu entgehen, so entsagen sie lieber ihrem Gewerbe, und dann, will man dennoch die Fleischbänke gefüllt sehen, muß man zu solchen gewaltsamen Mitteln schreiten, wovon mehrere Beispiele schon bekant sind y).

Oft wird hingegen auf eine entgegengesetzte Art in der Taxirung gefehlt, wiewohl dieses selten der Fehler der Regulative ist. Man ist leichtgläubig, den Viehpreis höher anzunehmen, als er wirklich ist; man wird durch die vielen Klagen der Schlächter ermüdet, und giebt ihren Zudringlichkeiten nach; man stehet in Familien- oder andern Verhältnissen; man liebt Geschenke; man will nicht gern die schönen Schöpsenkeulen zurücklassen, welche die Schlächter pro captanda benevolentia ihren Patronen auf eine schickliche Weise in die Küche zu liefern wissen z).

Beiderlei Fehler sind schädlich, aber der letztere ist es weniger. Es ist weniger nachtheilig, wenn einige sich mit dem unmerklichen Schaden vieler bereichern, als wenn um eines unmerk-

 lichen

x) Mehrere Arten von Betrügereien der Schlächter findet man in Th. Garzoni piazza universale. (deutsche Uebers. v. 1641.) S. 177. und in Hönns Betrugslexicon, Art. Fleischer.

y) Die K. K. Hofentschließung vom 2ten April 1729 verordnet, die Schlächter, welche kein Fleisch um die Taxe liefern wollen, mit Eisen und Banden zu belegen, ungeachtet sie sich erboten hatten, eidlich zu versichern, wie viel 100 und 1000 fl. jeder von ihnen bei der Taxe in einem Jahr verloren habe. Cod. Austriaci Supplem. T. 2. S. 585 u. f.

Ein neueres Beispiel von einem deutschen Fürsten hat, wenn ich nicht irre, Hr. Hofrath Schlözer bekant gemacht.

z) Es verdient hierüber nachgelesen zu werden die Stelle S. 45 f. in den ökonom. Briefen, oder entdeckten Betrügereien der Verwalter, (Leipzig 1787.)

lichen Vortheils willen, der unter viele vertheilt wird, einige zu Grunde gerichtet werden.

Ich bin entfernt, jede Obrigkeit des einen oder andern Fehlers zu beschuldigen. Man gehet gewiß mit aller Vorsicht zu Werke; sie veranstaltet Probeschlachtungen; sie erkundiget sich genau nach den Preisen des Viehes; sie nimt Rücksicht auf alle Nebenumstände, und bestimmt hiernach den Preis. Thut sie gegen ihre Absicht dem kaufenden oder verkaufenden Theil unrecht, so hat sie wenigstens den Trost, nach Grundsätzen gefehlt zu haben. Wie trüglich aber solche Grundsätze seyn müssen, habe ich oben gezeigt. Selbst bei den besten Absichten der Obrigkeiten bleibt das Geschäft der Fleischtaxirung etwas unsicheres, weil neben gutem Willen auch Einsicht darzu gehört, das Regulativ auf jeden Fall anzuwenden, und noch mehr, es selbst zu entwerfen. Wenn man kaum erwarten darf, tüchtige Aufseher der Gewichte, Ellen und Maaße zu bekommen, die so viel Mathesis verstehen, als zu dieser Aufsicht nöthig ist a), wie viel mehr ist zu zweifeln, daß man zu dem ungleich schwereren Amt der Fleischtaxirung tüchtige Männer an jedem Orte finden werde. Es ist daher nur Zufall, wenn die Taxe einmal richtig ausfällt, und es eine Zeitlang bleibt. Man kan aber einwenden, daß es bei den Taxen nicht darauf ankomme, Sicherheit im vollkommensten Grade zu erlangen, sondern daß es genug sey, wenn man sich diesem Grade annähere; daß es ferner der Würkung nach einerlei seyn werde, wenn zu Zeiten das Fleisch bald einen den wahren Preis übersteigenden, bald einen nidrigeren Preis erhalten, weil der Verlust im letzteren Fall sich mit dem desto größeren Gewinn im ersten Fall ausgleiche; mit einem Wort, daß es besser sey, unvollkommene Taxen als keine zu haben b).

Der Einwurf ist nicht ganz unerheblich. Wie oft muß man sich mit dem Unvollkommenen begnügen, wenn man die Vollkommenheit nicht erreichen kan? Welche Gebrechen hat nicht jede menschliche Anstalt? Welche Mängel die Gesetzgebung und überhaupt die ganze politische Verfassung aller Länder? Wer wolte aber deswegen lieber im Stande der Anarchie, als unter diesen mangelhaften bürgerlichen Gesetzen und Anstalten leben? – Ich läugne nicht, daß es besser sey, manche unvollkommene Anstalten, als gar keine zu haben, wiewohl auch öfters der entgegengesetzte Fall ganz gewis besser ist. Der Unterschied scheint nur darin zu liegen, daß einige Anstalten, ihrer Unvollkommenheit ungeach-

a) Hr. Ritter Michaelis Mos. Recht, Th. 4. §. 226.

b) Ungefähr so, als wenn man sagen wolte: Lieber einen Quacksalber, als gar keinen Arzt. Aber welcher vernünftige Mann wird sich nicht lieber der Natur anvertrauen, als den Händen des Quacksalbers.

geachtet, manches Gute bewürken, und daß hingegen einige andere Anstalten kein Gutes, welches nicht auch ohne sie zu erreichen wäre, hervorbringen, zugleich aber, vermöge ihrer Unvollkommenheit, manches Uebel, dem man ohne sie entgangen wäre. Diese letztere Eigenschaft haben die Fleischtaxen. Was sie gutes stiften, das könte auch die Concurrenz bewürken, und man hätte nichts von dem Uebel, welches sie öfters veranlassen, zu befürchten. Sie nützen also nichts, aber sie können schaden. Doch, man kan allerdings auch viel zu ihrer Vertheidigung sagen, und es ist daher noch nicht Zeit, den Vorschlag zu ihrer Aufhebung zu machen.

Was im allgemeinen für die Nützlichkeit der Taxen gesagt werden kan, wird auch hier Statt finden; ich will daher die vornehmsten Gründe für die Taxen, in Verbindung mit denjenigen, welche die Fleischtaxen insbesondere angehen, hier vorausschicken.

1) Es ist viel daran gelegen, daß Waaren, welche, wie das Fleisch, nach der einmal eingeführten Lebensart, unter die unentbehrlichen Bedürfnisse gehören, und deren Genuß selbst der menschlichen Gesundheit vorträglich ist, wohlfeil seyn, damit entweder der arme Mann nicht vom Genuß ausgeschlossen, oder nicht genöthigt werde, seinen Arbeitslohn zum Schaden der Fabriken und der Handlung zu erhöhen. Diese Wohlfeilheit kan, (wie man sagt) nur durch die Taxen zuverläßig erhalten werden.

2) Ohne Taxen hängt man von den Verabredungen der Meister ab. Solche Verabredungen waren wenigstens ehemalen nichts seltenes c), daher Reichs- und Landesgesetze ihnen entgegengestellt werden mußten. Sie sind sogar unter einer großen Anzahl von Meistern möglich. Was die Ladenhändler in einer so großen Stadt, wie London, unter sich ausrichten können d), muß in minder großen Städten noch viel leichter auszuführen seyn. Die Zunfteinrichtungen begünstigen diese Verabredungen.

3) Nicht in jeder Stadt sind so viele Schlächter, daß unter den Verkäufern eine Concurrenz entstehen könte. Ist ein Städtchen klein, hat es wenige und arme Einwohner, so ist nicht daran zu denken, daß mehrere Meister auf einmal schlachten könten. Man ist gezwungen, bei dem einzigen das Fleisch zu holen, der gerade um die Zeit, da man Fleisch bedarf, damit versehen ist. Alsdenn ist dieser Einzige über den Preis Meister, wenn ihm keine Taxe Einhalt thut.

4) Es ist nur eine theoretische Grille, daß die Menge der Käufer und Verkäufer hohe oder niedrige Preise bewürke; ja, wenn gleich die Erfah-

c) Bechers polit. Discurs, (1660.) S. 175. v. Schröder Fürstl. Schatzkammer. W. 309. f.
d) Wendeborn Zustand von Großbritannien, Th. 1. S. 247. f.

fahrung oft oder meistens dafür zeugt, so ist es doch nicht allgemein und ohne Ausnahme wahr. Die Begierde, schnell reich zu werden, die den einheimisch bleibenden Europäer wie den Ostindienfahrer beseelt, kan die Glieder einer ganzen Zunft zu dem einmüthigen Gedanken leiten, mit der Waare zurück zu halten, wenn man ihnen nicht den selbst bestimmten Preis dafür bezahlt. Alsdann hört die gewöhnliche Würkung der Concurrenz auf. Daß dieses würklich geschehen könne, kan durch Beispiele bewiesen werden. Die Schlächter in London lassen ihr Fleisch lieber verderben, wenn sie nicht den selbst bestimmten Preis dafür erhalten e). Auf gleiche Weise gehet es dort mit den Fischen f). Die dasigen Weinhändler, so viele deren auch sind, setzen übertriebene Preise auf ihre Weine, und nicht leicht sucht einer dem andern durch niedrige Preise zu schaden g). Solche Unordnungen und Policeifehler sind da, wo Taxen eingeführt sind, eine Seltenheit.

5) Bei solchen Gegenständen, wie Fleisch und Brod, welche oft und in kleinen Antheilen gekauft werden, sind festgesetzte Preise wegen des dadurch beförderten Verkaufs eine wahre Wohlthat für Käufer u. Verkäufer. „Wenn die Käufer sich erst allemal mit dem Verkäufer über den Preis vergleichen solten, so würden die ersteren oft den letzteren für unbilliger halten, als er nicht ist, und ihm gerad seine beste Waare verderben lassen, wenn er sie nicht unter dem wahren Werth verkaufen wolte h).“

6) „Wenn die obrigkeitlichen Taxen zwar nicht gewiß, doch höchst wahrscheinlich richtig sind, wenn sie nicht allen, doch den gröbsten Betrug, den, dem die Armuth, die insgemein mit Unwissenheit verknüpft ist, vielleicht auch viele Herrschaften mittelst ihres Gesindes ausgesetzt seyn würden, verhindern; solten sie denn nicht gerechtfertiget seyn?“ i)

7) Die Taxen scheinen zwar der bürgerlichen Gewerbefreiheit entgegen zu seyn: allein, die Zünfte sind es auch. Da nun die Schlächter ein ausschließliches Recht bei dem Verkauf des Fleisches ausüben, so scheint es nicht ungerecht zu seyn, wenn man sich gegen sie ein Mittel erlaubt, wodurch die Folgen des Zunftzwangs unschädlich gemacht werden können. In London haben die Miethkutscher und Botsknechte obrigkeitl. Taxen k). Solten dieselbige daher nicht auch mit der Freiheit eines deutschen Handwerks vereinbarlich seyn?

8) Durch

e) Wendeborn, Th. 2. S. 88.
f) Volkmanns Reisen durch England, Th. 2. S. 235.
g) Wendeborn, Th. 2. S. 83. in der Note.
h) Götting. gel. Anz. v. 1779 in den Zugaben, St. 41. S. 642. f.
i) Eben daselbst.
k) Hr. Ritter Michaelis, von Sünde und Genugthuung. (1779.) S. 105.

8) Durch die Erfahrung in älteren Zeiten ist man belehrt worden, daß Fleischtaxen nothwendig seyn. Man hat sie eingeführt, und nicht wieder aufgehoben, weder in den ersteren Jahren, da man die Folgen der vormaligen Verfassung noch zunächst vor Augen hatte, und sie mit den Würkungen der Taxen leicht vergleichen konte, noch nachher; ja, es verlangt sogar der Reichsschluß von 1731, daß man mehreren Handwerkern ihre Waaren und Arbeiten taxiren solle.

Wären die Fleischtaxen dem Publikum oder den Schlächtern in der That so schädlich, als man vorgiebt, so würde man sie entweder schon längst wieder aufgehoben haben, oder alle Schlächter müßten durch sie zu Grunde gerichtet worden seyn. Niemand würde mehr diesem Gewerb sich widmen wollen, kein Schlächter würde seinen Sohn für dieses Handwerk mehr erziehen, sie, die uns mit Speise versorgen, würden selbst hungern müssen, und durch sichtbares Elend sich unter den übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft auszeichnen. Solche Folgen haben aber bisher sich noch nicht geäußert. Zwar siehet man wohl, wie einer oder der andere hie und da seinem Verderben zueilt; allein, geschiehet dies nicht auch bei andern Ständen und Gewerben? und ist das Verderben eines Einzelen ein Beweis, daß Armuth und Verzweiflung das allgemeine Loos derer sey, die eben dasselbe Gewerbe treiben?

9) „Beispiele beweisen, daß, wenn die Fleischtaxen gänzlich unterlassen werden, oder unbefolgt bleiben, die Betrügereien der Bäcker, **Fleischer** rc. so groß und grob werden, als sie in besser eingerichteten Staaten doch nie werden können 1)."

Es sind, um diesem schrecklichen Uebel abzuhelfen, Vorschläge gemacht worden, die aus der Erfahrung anderer Länder genommen sind, und daher nicht wohl bezweifelt werden können, und diese Vorschläge, die auf Erfahrung sich gründen, rathen zu Verbesserung des Taxwesens, und zu andern Anstalten, aber zu keiner Aufhebung der Taxen.

10) Gesetzt, man könte für die Nützlichkeit der Taxen nicht ganz unwidersprechliche Gründe anführen, so ist es doch wahrscheinlich, daß das Fleisch durch Taxen eher, als ohne Taxen, in wohlfeilen Preisen werde erhalten werden können.

Soll man nun nicht lieber denjenigen Weg wählen, der nach der Wahrscheinlichkeit am zuverläßigsten zum Zweck führt?

Ich will alle diese Gründe noch kurz zusammen fassen:

Das Fleisch, als ein unentbehrliches Bedürfnis, muß wohlfeil seyn:

Taxen sind zu Erreichung dieses Endzwecks nöthig,

a) weil die Schlächter sich sonst über die Preise verabreden könten,

b) weil

1) Götting. gel. Anzeigen, von 1786. St. 122. S. 1224.

b) weil oft zu wenig Meister an einem Orte sind,

c) weil man selbst bei ihrer Menge sich nicht auf Wohlfeilheit verlassen dürfte;

Sie befördern den geschwinden Verkauf;

Sie hindern Betrügereien;

Sie beschränken die Würkungen des Zunftzwangs;

Die Erfahrung hat sie gerechtfertiget, weil

a) die Schlächter bei den Taxen bestehen konten,

b) ohne sie hingegen Unordnungen entstanden sind.

Nach der Wahrscheinlichkeit erreicht man den Zweck durch sie am sichersten, und es ist vernünftig, den sichersten Weg zu wählen.

Wenn es stärkere Gründe für die Taxen giebt, so habe ich sie nicht mit Vorsatz weggelassen m).

Ich

m) Einige minder wichtige Gründe will ich hier noch kurz berühren:

1) Auch ohne Taxen werde der Schlächter oft mit seinem Schaden, oder ohne Vortheil, verkaufen müssen.

Dies ist zwar glaublich, aber theils werden die Fälle selten seyn, theils giebt der freiwillige Entschluß eines Menschen, etwas mit Schaden zu unternehmen, andern kein Recht, ihn hierzu zu nöthigen.

2) Ohne Taxen werden die einmal hoch gestiegenen Preise nicht leicht wieder fallen. Allein, die Erfahrung beweißt, daß dieses auch bei andern Gewerben geschehe. Die Gründe, warum es nach der Natur der Sache so gehen müsse, sind leicht einzusehen.

3) Die Aufhebung der Taxen würde zur Folge haben, daß jeder Schlächter schlachten dürfte, so oft er will, um eine desto stärkere Concurrenz zu erhalten: bei heißer Witterung würde nun, wenn zu viel Fleisch verkäuflich wäre, manches verderben müssen. — Allein, dieses kan sich auch jetzt eben so wohl ereignen, da an vielen Orten, auch da, wo ein reihenweises Schlachten eingeführt ist, ein jeder Meister das Recht hat, zu schlachten, wenn er will.

Der Fall, daß dem Schlächter Fleisch verdirbt, wird daher auch ohne Taxen so selten seyn, als er bisher war. Ereignet er sich aber würklich, so ist es ein Unglück, welchem auch der Kaufmann, der Specereihändler, der Apotheker, &c. unterworfen ist, und für welche bisher die Policei noch keine Hülfe ausgesonnen hat. Die einzige Hülfe, die sich jeder selbst zu verschaffen weiß, ist diese, daß man den Verlust an verdorbenen Waaren in den Preis anderer Waaren einrechnet, doch ist auch hier kein Uebermaaß zu befürchten, so lang es nicht an Concurrenz fehlt.

Wenn selbst eine uneingeschränkte Freiheit des Fleischverkaufs bestehen kan, wie z. E. in Schottland, wo in allen Städten Jedermann, an irgend einem Werktage der Woche Fleisch verkaufen darf, (Smith, Th. 1. S. 186.) wie viel weniger hat man bei dieser nur auf die Zunftgenossen eingeschränkten Freiheit in Absicht auf das Verderben der Waare etwas zu befürchten?

Ich versuche es jezt, sie zu beantworten, ob ich gleich die Stärke einiger von diesen Gründen nicht miskenne.

Was bei den

Ersten Punkten zur Vertheidigung der Taxen gesagt worden ist, bestehet in 2 Säzen:

a) Unentbehrliche Bedürfnisse, wie das Fleisch, müssen wohlfeil seyn:

b) Am zuverläßigsten kan durch Taxen diese Wohlfeilheit bewürkt werden.

Das erstere ist nicht ohne Einschränkung wahr. Wohlfeilheit der Lebensmittel ist, wenn andere Dinge theuer sind, ein Unglück für die producirende Classe, und wegen des Zusammenhangs aller Classen für alle nachtheilig. Der Arbeiter, auf dessen Erzeugnisse ein zu geringer Werth gesezt wird, ist bald müde, und für die anderen Classen, indem er der Befriedigung seiner Bedürfnisse engere Grenzen sezen muß, weniger nüzlich, so lang, bis eine verminderte Production den Werth seiner Erzeugnisse wieder erhöhet.

Anderst verhält es sich hingegen, wenn alle, oder die meisten Waaren eines Landes in Vergleichung mit den Preisen eben derselben Waaren anderer Länder wohlfeil sind, wodurch dem Einheimischen bei der Concurrenz mit dem Fremden der Vorzug zugesichert wird.

Die erstere Art der Wohlfeilheit wird schwerlich Jemand wünschen; und die zweite nimt man bei den Fleischtaxen nicht zur Absicht.

Es ist mehr ihre Absicht, dem Fleisch einen Werth zu geben, der so wohl mit den Preisen des Viehes und anderer Waaren, als auch mit den Vermögensumständen derer, welche Lebensmittel kaufen müssen, und besonders der niedrigen Volksclassen, in einem richtigen Verhältnis stehet. Dies ist aber nicht Wohlfeilheit, sondern vielmehr der Mittelpreis. Man darf diesen wohl bei den Lebensmitteln wünschen, er erhält den Muth des Arbeiters, er schadet der Verzehrung so wenig, als er die verzehrende Volksclasse drückt; er stört nicht das Ebenmaaß, welches alle Stände und Gewerbe gegen einander haben müssen.

Es gehört wenig Einsicht dazu, den Preis des Fleisches so zu bestimmen, daß es wohlfeil sey: Ich habe aber schon gezeigt, daß die Taxen nicht Wohlfeilheit zur Absicht haben, sondern vielmehr den Mittelpreis. Es ist also nicht davon die Frage, ob durch Taxen das Fleisch wohlfeil gemacht werden könne? — denn dies können sie allerdings, wenn sie mit Gewalt vollstreckt werden, sondern es ist jezt die Frage diese: Kan durch Taxen der Mittelpreis des Fleisches am zuverläßigsten bewürkt werden? — Sie trift in eins zusammen mit der Frage, welche ich bisher vor Augen hatte, können Fleischtaxen sicher bestimmt werden? Eine verneinende Antwort fließt aus den Gründen, die ich oben angeführt habe.

 2) „Ohne

2) „Ohne Taxen hänge man von den Verabredungen der Schlächter ab." Ich gebe zu, daß diese Besorgniß nicht ganz ungegründet sey, denn die Erfahrung bestätiget sie; so wichtig scheint sie mir aber nicht, daß die Rechtmäßigkeit der Fleischtaxen etwas durch sie gewinnen könte. Beispiele von Verabredungen der Handwerker über die Preise ihrer Waaren sind meistens aus älteren Zeiten. Dieser Umstand ist nicht so unerheblich, als er vielleicht scheint. Die gesellschaftlichen Verbindungen der Handwerker waren ehemals weit enger, als sie heut zu Tage sind, ihre Anmaßungen, ja selbst ihre Gewalt und Rechte waren merklich größer, als in unsern Zeiten. Wie oft waren nicht ehedem die Zünfte ein Schrecken für ihre Obern? — Diese Zeiten sind vorbei, und selbst in den Reichsstädten sind die Zünfte ihren Obrigkeiten wenig oder nicht mehr furchtbar. Ein Gesetz gegen die Verabredungen der Schlächter, verbunden mit Aufsicht über die Beobachtung des Gesetzes, wird daher um so eher hinlänglich seyn, Unordnungen von dieser Art selten zu machen, als man auch bei andern Zünften, welchen man durch keine Taxe die Hände bindet, wenigstens in neuern Zeiten nichts von solchen heimlichen Verabredungen erfährt. Die Möglichkeit, daß die Schlächter doch bisweilen Gelegenheit finden könten, sich zu verabreden, ist kein hinlänglicher Grund zu einer Taxe, denn dieser Grund wäre auf alle Handwerke anwendbar, besonders auf diejenigen, die weit nicht so zahlreich sind, als die Schlächter. Nur diese ihre Waare taxiren zu wollen, und den andern nicht, wäre ungerecht.

3) Auch bei einer geringen Anzahl von Schlächtern, die an einem Orte sind, wird man keine Taxen nöthig haben. Man muß voraussetzen, daß mit der Aufhebung der Fleischtaxen auch die an vielen Orten eingeschränkte Freiheit hergestellt werden müsse, schlachten zu dürfen, so oft man will, und so oft man es seinem Vortheil gemäß findet, daß ferner der Zunftzwang nicht so weit müsse ausgedehnt werden dürfen, daß der Verkauf des Fleisches an die Einwohner benachbarter Orte, wenn er unter Beobachtung einer gewissen auf die Gesundheit sich beziehenden Vorsicht geschiehet, verboten sey. Bei solchen Einrichtungen können Schlächter, die in kleinen Städten wohnen, immer offene Fleischbänke halten, weil sie bei dem Verkauf ihrer Waare nicht auf die einheimischen Käufer allein eingeschränkt sind, sondern ihr Markt durch das auswärtige Publikum erweitert wird; unter den Schlächtern selbst entstehet ein für die Käufer sehr vortheilhafter Wetteifer; jenen wird daran gelegen seyn, durch Güte und billige Preise ihrer Waaren Käufer anzulocken, und diesen wird es leicht gemacht, den unbilligen Forderungen gewinnsüchtiger Schlächter auszuweichen. Ich gebe indessen gerne zu, daß Anstalten für große Städte nicht

immer

immer auf ganz kleine Städtchen, die sich von Dörfern durch nichts, als durch Thore und Ringmauren unterscheiden, anwendbar seyn, und man besser thue, sie wie Dörfer zu behandeln, und ihrem eigenen Zustande gemäß die Policeianstalten zu modificiren.

4) Noch weniger hat man eine Theurung des Fleisches zu befürchten, wenn in einer Stadt die Anzahl der Schlächter groß ist. Ihr Zweck, den sie bei ihrem Gewerbe haben, ist kein gemeinschaftlicher Zweck, jeder Einzele hat sein eigenes Interesse, und jeder sucht nur dasselbige, und nicht das Beste seiner Zunftgenossen zu befördern; daher entstehet unter den Einzelen ein gewisses thätiges Bestreben, daß jeder in der Erreichung seines Endzwecks den andern zu übertreffen sucht, und die Mittel anwendet, welche ihm zweckmäßig scheinen. Da die Begierde, zu gewinnen, sich nicht bei allen Menschen in gleichem Grade zeigt, so werden einige sich an einem kleinen Gewinst genügen lassen, und durch dieses Mittel viele Käufer anlocken, die anderen aber werden ihre Gewinnbegierde zu mäßigen, und mit jenen gleiche Preise zu halten genöthiget seyn. Dieser Wetteifer wird die Preise erniedrigen, bis sie so weit herunter gesunken sind, daß man eine Waare ohne Schaden nicht mehr verkaufen kan, und der niedrige Preis wird sich so lange erhalten, als der Wetteifer, welcher mit der Wahrscheinlichkeit zu gewinnen in gleichen Schritten gehet, unter den Verkäufern dauern wird. Diese Würkungen der Concurrenz sind unläugbar, und sie kommen mit der Erfahrung, die man täglich machen kan, überein. Wenn in einzelen Fällen diese Würkung nicht so sichtbar ist, wie denn insbesondere die Concurrenz zwischen Verkäufern nicht so sehr ins Auge fällt, als die zwischen Käufern, weil der, welcher seine Waare feil bietet, bei der ersten Operation sich nur passiv zu verhalten scheint n), so ist um deswillen doch ihr Daseyn nicht zu läugnen.

Die oben angeführten Beispiele von London können das, was ich bisher von der Würkung der Concurrenz behauptet habe, nicht entkräften. Gesetzt, diese Beispiele seyn buchstäblich wahr, was können sie gegen 1000 andere Erfahrungen, die man vom Gegentheil hat, beweisen? Sicher könte man aber, wenn man alle Umstände wüßte, manches dagegen einwenden. Vielleicht werden die hohen Preise verabredet? In diesem Fall ist im eigentlichen Verstande gar keine Concurrenz vorhanden, weil die vielen Einzelen bei der Einheit ihres Zwecks, und durch die Vereinigung ihres Willens und ihrer Kräfte nur Eine Person ausmachen: Oder es ist die Concurrenz der Verkäufer nicht groß genug, d. h. nicht proportionirt mit der Nachfrage der Käufer? Dann

 wäre

n) Stewart, v. d. Staatswirthschaft, B. 2. S. 49.

wäre selbst die Theurung der Waare eine Würkung der Concurrenz, nemlich derjenigen, die auf der Seite der Käufer entstehet: — Oder vielleicht scheinen nur die Preise hoch, ohne es würklich zu seyn o). Wenn das Fleisch in London theurer ist, als anderswo, und theurer, als andere Arten von Lebensmitteln, so ist der Grund wohl einzusehen. Der Schlächter bedarf hier mehr zu seinem Unterhalt, er hat starke Abgabe zu entrichten, die Nachfrage der Käufer ist, weil der Engländer viel Fleisch ißt, ungewöhnlich groß, das Vieh komt durch viele Zwischenhände, wodurch der Preis desselben ungemein vertheurt wird.

Es ist also der theure Preis, über welchen man klagt, im Grunde vielleicht nichts anders als ein Mittelpreis.

Immer wird die Concurrenz sich würksam erweisen, man entferne nur die Hindernisse, welche sich ihr in den Weg stellen,

5) Die Taxen, sagt man, befördern die Geschwindigkeit des Verkaufs. Es ist wahr, jedem Theil muß es angenehm seyn, ohne viele Umstände einen Handel abschließen zu können, insbesondere, wenn es Waaren sind, die man oft bedarf. Indessen zweifle ich, ob man zu dieser Absicht obrigkeitliche Taxen nöthig habe? Wenn der Schlächter sein Fleisch selbst taxirt, so kan der Handel so geschwind, als wenn der Preis obrigkeitlich festgesetzt ist, abgeschlossen werden. Man besorge nicht, daß er selbst zu hoch taxiren werde, so lange er Mitwerber zu fürchten hat. Viele andere Waaren, die man oft bedarf, z. B. Oel, Zucker, Kaffee, Gewürz ꝛc. kauft man von Krämern in Preisen, die sie selbst bestimmt haben, und Niemand klagt über Langsamkeit des Einkaufsgeschäfts. Hält man die Preise für übertrieben, so weis man sich zu helfen, indem man sich an einen andern Krämer wendet. Findet man auch bei diesem die Preise so hoch, wie bei jenem, so begreift man die Ursache, und man kehrt entweder wieder zum erstern zurück, oder man beschuldigt ihn wenigstens keiner Unbilligkeit.

6) Die Taxen sollen, wo nicht allen, doch den gröbsten Betrug hindern. Allein, sie können gerade auch das Gegentheil bewürken, wie ich oben gezeigt habe. Der Unwissende wird, wann die Taxen aufgehoben sind, keinen gröberen Betrügereien ausgesetzt seyn, als jetzt, da er zwar nach der Taxe einkauft, aber mit leichtem Gewicht, und schlechter Waare hintergangen wird. Dem Gesinde werden zwar Veruntreuungen leichter seyn; Allein, theils können dieses auch die Taxen nicht verhindern, theils werde

o) Dies war der Fall im Jahre 1764 in England. Bei der Untersuchung fand man aber, daß während der 12 ersten Jahre des vorigen Jahrhunderts das Fleisch um ein ansehnliches theurer gewesen ist, als in den 12 Jahren vor und mit 1764. Smith von der Nation. Reichth. Th. I. S. 234. f.

werde ich unten noch die Mittel vorschlagen, wodurch die Herrschaften erfahren können, in welchen Preisen jeder Schlächter verkauft.

Mehrere Gründe, welche das, was ich bei diesem und den vorigen Punkten gesagt habe, bestärken werden, sind zu lesen in Hrn. Schletweins älterem Archiv für den Menschen und Bürger, B. 5. S. 199. ff.

7) Der Zunftzwang, welchen die Schlächter gegen andere Bürger ausüben, macht die obrigkeitlichen Taxen weder nothwendig noch gerecht. Nicht nothwendig macht er sie, „weil der durch die (unbeschränkte) Zünfte nicht gehemmte Zusammenfluß der Arbeiter den müßigen Preis allein herzustellen geschickt ist p)."

Nicht gerecht, weil die Schlächter in eben dem Fall sich befinden, in welchem alle andere durch keine Taxen eingeschränkten zünftigen Handwerker sind. Neben dem ist es unrichtig, wenn man den Zunftzwang der Schlächter für eine nur ihren einseitigen Vortheil begünstigende Einrichtung ansieht: dafür, daß der Schlächter einen Fremden, der nicht in der Zunft stehet, hindern darf, Fleisch zu verkaufen, ist ihm selbst das Recht benommen, sich in andere zunftmäßige Gewerbe einzumengen.

8) Wenn für die Güte der Taxen ihre bisherige Dauer ein Beweis seyn könte, so wäre es leicht, verjährte Misbräuche aus eben demselben Grunde zu vertheidigen. Die Frage von der Nützlichkeit der Zünfte, und noch viele andere Fragen, über die man heutiges Tages streitet, könten bald entschieden seyn, wenn der Grund gälte, daß eine Anstalt darum gut seyn müsse, weil sie sich Jahrhunderte lang erhalten hat. Ich will nicht entscheiden, ob man in ältern Zeiten wohl daran gethan habe, das Fleisch den Policeitaxen zu unterwerfen? Es ist aber möglich, daß diese Einrichtung schon damals ein Fehler war, daß sie damals schon schädliche Folgen haben konte, und daß doch an ihre Aufhebung nicht gedacht, oder wenigstens nicht daran gearbeitet wurde. Gesetze können Fehler und Gebrechen haben, welche erst die Zeit einsehen lehrt, und da entdeckt sie die Regierung fast immer zulezt q). Mancher Fehler wird man so gewohnt, daß man sie gar nicht wahrnimt, oder man sucht wenigstens die Würkung in andern Ursachen. — Eben dieses kan auch bei den Fleischtaxen der Fall seyn, und ihr Alter kan daher nicht zum Beweise dienen, daß sie nöthig, gerecht und nützlich seyn.

Wenn nicht alle Schlächter verderben, wenn es immer noch solche giebt, die ihr Handwerk fortsetzen, und wenn dieser

p) von Sonnenfels, Policei ꝛc. Wissenschaft; Th. 1. §. 246. oder Aufl. v. 1786. Th. 1. §. 288.

q) Filangieri System der Gesetzgebung, B. 1. (Anspach 1784.) S. 162.

dieser Stand nicht unglücklicher zu seyn scheint, als andere Stände, so mögen die Ursachen verschieden seyn. Nicht überall sind die Fleischtaxen für die Schlächter drückend, auch da, wo sie gemeiniglich zu niedrig sind, können sie bisweilen vortheilhaft für sie seyn; meistens verbinden auch die Schlächter mit ihrem Handwerk ein anderes Gewerbe, sie treiben den Feldbau, oder einen Handel mit allerlei Vieh, verfertigen Lichter, vermiethen Pferde um Zinse, manche sind Fuhrleute, Weinschenken, Gastwirthe, Krämer, oder schwingen sich in öffentliche Aemter empor.

Sehr oft machen diese Nebenbeschäftigungen die Hauptnahrungsquelle der Schlächter aus. Viele haben ihr gutes Auskommen dabei, und erwerben sich Reichthümer. Der Schlächter, der sich nicht auf das doppelte Buchhalten verstehet, weiß oft selbst nicht, welche von seinen Beschäftigungen ihn in die guten Umstände versetzt hat. Ereignet sich der unglückliche Fall, daß ein Schlächter bei seinem Gewerbe verdirbt, so sind die Ursachen gemeiniglich so mannichfaltig und zusammengesetzt, daß die niedrigsten und unbilligsten Taxen nicht einmal auf eine entfernte Art in den Verdacht kommen: und wie solte man sie auch in einen solchen Verdacht nehmen können, da sie von der Obrigkeit bestimmet werden, und also das Gepräge der Gerechtigkeit und Untrüglichkeit haben.

Wenn viele Schlächter ihre eigene Kinder diesem Handwerke widmen, so ist theils dieses die Ursache, daß sie die damit verbundenen Gefahren selbst nicht einsehen, theils verursacht es die Vorliebe, welche die meisten Menschen für ihren Stand und Beruf haben, und die Leichtigkeit, die eigenen Kinder selbst zu unterrichten. Viele andere gemeine Leute, die ihre Söhne Schlächter werden lassen, sehen noch viel weniger die Gefahr ein; sie blendet nur das Ansehen und der Reichthum der kleinen Anzahl von Schlächtern, die im Wohlstande leben, die Armuth des größern Theils schreckt sie nicht.

Es ist also wohl zu erklären, warum Schlächterinnungen bis jetzt haben bestehen können, warum diese Leute nicht unglücklicher als andere Bürger zu seyn scheinen, und warum viele Väter noch immer ihre Söhne dieser Handthierung widmen.

9) Die oben erwähnten Beispiele von schrecklichen Folgen unterlassener oder nicht befolgter Policeitaxen, sind aus einer Nachricht vom schwedischen Pommern entlehnt r). Es ist aber noch sehr zu zweifeln, ob jene schlimme Folgen aus einer Nichtbeobachtung der Policeitaxen, oder nicht vielmehr

r) Der Titel der Schrift ist: Patriotische Beiträge zur Kenntniß und Aufnahme des schwedischen Pommerns, von J. D. v. Reichenbach, 6. Stück. (Greifswald 1786.)

mehr aus einer schlechten Beschaffenheit derselben, und aus einem Zusammenfluß vieler andern Policeigebrechen entstanden seyn? Letzteres wird sehr wahrscheinlich, wenn man die Nachricht von der Policeiverfassung des schwedischen Pommerns aufmerksam lieset. Es werden so vielerlei Mängel, sowohl auf Seiten der Gesetzgebung, als auch der Obrigkeiten, welche die Gesetze handhaben solten, angegeben, daß ihr Einfluß in das Ganze sehr nachtheilig seyn muß. Unter diesen Mängeln sind zwar auch die Fleischtaxen genennet; allein, ihre Nichtbeobachtung scheint der geringste Fehler zu seyn; man macht sie, ohne sich nach den Preisen des Viehes vorher zu erkundigen, und zu hoch, daß das Publikum darunter leiden muß s). Da wäre es wohl für das gemeine Wesen besser, keine Fleischtaxen zu haben.

Beispiele von schlimmen Folgen können auf den vorliegenden Fall nur alsdann etwas beweisen, wenn es sicher ist, daß man sie der unterlassenen Taxirung des Fleisches zuschreiben dürfe. Solche Beispiele hat man aber nicht, vielmehr dürfte man behaupten, daß ohne Taxen der Preis wegen der Concurrenz der Verkäufer, nie zum merklichen Schaden des Publikums sehr steigen, aber eben so wenig zum Schaden der Verkäufer zu niedrig seyn werde. In Ansehung der Brodtaxen ist es Thatsache. In Schottland, wo doch die Bäcker in den meisten Städten zünftig sind, hat man nur in wenigen Oertern Brodtaxen, in dem größern Theile des Landes hingegen hängt der Preis von den Verabredungen der Contrahenten ab; in beiden Fällen hat man weder merkliche Vortheile noch Nachtheile beobachtet t). In Toscana werden Brod, Fleisch und andere Waaren ohne obrigkeitliche Taxen verkauft u). Auch in Paris wird das Fleisch ohne Taxen, und nicht nach dem Gewicht, sondern nach der Hand, verkauft v).

Diese Beispiele scheinen doch zu beweisen, daß man von der Aufhebung der Taxen keine so große Gefahr, als vielleicht manche sich einbilden, zu befürchten habe.

10) Es ist gewiß, daß man durch Taxen eine größere Wohlfeilheit des Fleisches erzwingen könte, als die Concurrenz bewürken würde. Ich frage aber: ist es auch wahrscheinlich, daß dieser wohlfeilere Preis gerecht und billig sey? Wenn man annimt,

s) Eben daselbst, S. 40.

t) Smith von Nationalreichth. B. I, S. 220. f. Vermuthlich will der Verfasser so viel sagen: das Brod wurde weder merklich theurer noch wohlfeiler. Aber solte die Freiheit nicht auch andere, obschon weniger in die Augen fallende Vortheile bewürkt haben? z. B. ein richtigeres Verhältniß der Bäcker zur Zahl der Verzehrenden, u. s. w.

u) Schlettweins ält. Archiv für den Menschen rc. B. 4. S. 133-136.

v) De Hohenthal de politia, p. 118. not. x.

nimt, wie ich oben schon gezeigt habe, daß eine sichere Preisbestimmung fast nicht möglich sey, so werden in den allermeisten Fällen die Taxen entweder zu hoch oder zu niedrig stehen. Ist das erstere, so handelt man dem Endzweck der Taxen geradezu entgegen, ist aber das leztere, so begehet man eine Ungerechtigkeit, bei welcher man eben so sehr, wie im erstern Fall, seinen Zweck verfehlt, denn nur billige und gerechte, nicht aber gar zu niedrige Preise können der Zweck der Policeitaxen seyn.

Ob die Gründe, welche ich oben zur Vertheidigung der Fleischtaxen angeführt habe, durch die ihnen entgegengesezten Gründe überwogen werden? gebührt mir nicht zu entscheiden. Indessen hoffe ich doch, es wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, daß der Preis des Fleisches sicherer, gerechter, und in den meisten Fällen weder den Schlächtern noch dem Publikum nachtheilig seyn werde, wenn die Obrigkeit die Taxirung unterläßt.

Ich will die Gründe gegen die Fleischtaxen jezt noch in wenige Worte zusammenziehen.

Es ist nicht nothwendig, daß das Fleisch wohlfeil sey; es ist genug, wenn man es in einem Mittelpreise kaufen kan, diesen kan aber keine Obrigkeit mit Sicherheit bestimmen.

Weit richtiger bestimmt die Concurrenz den Mittelpreis, wenn man nur

a) den Verabredungen der Meister würksame Verbote entgegen sezt,
b) eine Concurrenz von Auswärtigen veranlaßt, und
c) überhaupt dasjenige entfernt, was die Concurrenz hemmen kan.

Auch ohne obrigkeitliche Taxen ist ein geschwinder Verkauf möglich;

Man ist keinen gröbern Betrügereien ausgesezt;

Die Zunftverfassung der Schlächter macht die Fleischtaxen weder nothwendig noch gerecht;

Die Erfahrung kan zum Vortheil der Taxen nichts beweisen,

a) weil der Wohlstand mancher Schlächter von andern Ursachen herrühren kan,
b) keine sichere Beispiele von Unordnungen, die aus dem Mangel der Taxen entstanden wären, vorhanden sind, vielmehr andere Erfahrungen das Gegentheil bezeugen.

Es ist selbst nach der Natur der Sache ohne Taxen eher, als mittelst derselbigen, ein sicherer, billiger und gerechter Fleischpreis zu erwarten.

Diesen Gründen, welche ich den Fleischtaren entgegen gesezt habe, will ich einige Betrachtungen noch beifügen:

1) Da die Fleischtaxen mit keiner solchen Zuverläßigkeit bestimmt werden können, daß nicht der eine oder andere Theil Schaden zu leiden hätte, so ist offenbar, daß dadurch die Gerechtigkeit verlezt werden müsse. Ohne Gerechtigkeit kan aber kein Wohlstand unter den Bürgern seyn.

2) Alles Taxiren ist theils unmöglich, theils wird dadurch der Einwohner des so nützlichen Calculirens entwöhnt. Einen Theil zu taxiren, ist sehr unbillig wegen des starken Zusammenhangs aller Handlungsartikel w), und in dem Betracht auch ungerecht, weil man einigen verbietet, was man andern zuläßt, die doch auch nicht mehr Recht haben, als jene.

3) Der obrigkeitlich bestimmte Preis des Fleisches muß nothwendig, es sey früher oder später, auf eine mehr oder weniger merkliche Weise, einen Einfluß in den Viehpreis haben. Wie leicht kan dieser Einfluß nachtheilig seyn, und wie wahrscheinlich ist dieses? Wie unsicher und gefährlich wird die Speculation eines Landwirths, der Vieh zur Mastung hinstellen, oder in Hofnung eines Gewinnstes, seinen Viehstand vermehren will?

4) Ein großer Theil des Publikums würde zwar vielleicht mit der Aufhebung der Fleischtaxen unzufrieden seyn, weil man nun einmal der thörichten Prätension gewohnt ist, daß die Schlächter, und solte es auch mit Aufopferung ihres eigenen Vermögens geschehen, wohlfeiles Fleisch liefern müssen; aber, siehet man nicht auch bei der jetzigen Verfassung viele, die über die obrigkeitlichen Taxen klagen, wenn sie glauben, daß sie nicht niedrig genug seyn? Der Unvernünftige wird in allen Fällen murren, der Vernünftige aber wird einsehen, daß Preise, welche durch die Concurrenz entstehen, nicht ungerecht seyn.

Bisher hatte ich die Absicht zu zeigen, daß Fleischtaxen nicht mit Sicherheit bestimmt werden können, daß man sie, um sichere Preise zu erhalten, gar nicht nöthig habe, und daß die Gerechtigkeit und Billigkeit fordere, sie aufzuheben. Die Frage:

„Wie sie am sichersten bestimmt werden können?"

bedürfte eigentlich also keiner Antwort mehr. Indessen werde ich doch um deswillen, weil die Aufhebung der Fleischtaxen hie und da Anstände finden wird, zur Verminderung der dem Fleischtaxirungsgeschäft anklebenden Unvollkommenheiten in der Folge einige Bemerkungen beifügen, wenn ich zuvor über den zweiten Theil der Preisfrage:

Durch welche Verfügungen kan (in Städten) der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?

mich geäußert habe.

Ich setze, um die billigsten Preise zu bewürken, voraus, daß man den Schlächtern eine vollkommene Freiheit einräumen müsse, in selbst gefälligen Preisen ihr Fleisch feil zu bieten, und es so zu verkaufen, wie sie mit den

w) Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. St. 4. S. 557. §. 28.

Käufern übereinkommen können. Alsdann werden aber gewisse obrigkeitliche Verfügungen nöthig seyn, damit nicht das Publikum dabei leide. Man würde zwar nichts zu befürchten haben, wenn eine völlige Freiheit der Gewerbe hergestellt, die Zunftverfassung der Schlächter aufgehoben, und Jedem der Fleischverkauf freigegeben würde.

Da aber die Aufhebung einer Zunft sehr großen Schwierigkeiten unterworfen ist, und nicht leicht erwartet werden darf, so werde ich, unter der Voraussetzung, daß die Zunftverfassung der Schlächter wie bisher bestehen bleibe, meine Vorschläge, der jetzigen Lage der Umstände angemessen zu machen suchen.

Bei der Freiheit, in selbst gefälligen Preisen das Fleisch feil bieten zu dürfen, ist alles daran gelegen, daß die Concurrenz der Schlächter befördert, und alles, was die Würkung der Concurrenz hemmen kan, auf die Seite geschaft werde.

Jenes wird nun auf folgende Art zu bewürken seyn:

1) Man lasse jeden Meister schlachten, wenn und was er will x). Dieses ist nöthig, weil sonst, wenn die Schlächter sich über die Ordnung im Schlachten zu vergleichen hätten, sie sich über die Preise desto eher zu verabreden Gelegenheit finden würden, und weil bei einem reihenweisen Schlachten viele von der Mitwerbung ausgeschlossen werden. Die Einwendung, daß man bald zu viel, bald zu wenig Fleisch haben würde, ist von keiner Wichtigkeit, denn das erstere wird Wohlfeilheit bewürken, und das letztere, daß am andern Tage desto gewisser ein Ueberfluß in den Fleischbänken zu erwarten ist.

2) Man bestimme nach der Größe eines Orts zwei oder mehrere Tage in der Woche, an welchen auch von auswärtigen Orten her Fleisch herein gebracht, und in den öffentlichen Fleischbänken zum Verkauf ausgesetzt werden darf. Die Concurrenz der Auswärtigen nöthiget die einheimischen Meister zu billigeren Preisen, macht ihre Verabredungen unwürksam, und sichert desto mehr gegen den Mangel am Fleisch. Die Bestimmung gewisser Tage für die fremden Meister, dürfte aus eben demselben Grunde, warum man auch für andere Arten von Lebensmitteln gewisse Markttage anordnet, nützlich seyn.

3) Man verbiete den Fremden das Herumtragen des Fleisches, und verweise sie in die öffentliche Fleischbank, nicht nur aus Sorge für die Gesundheit der Menschen, damit kein ungeschauetes Fleisch verkauft werden möge, oder aus Finanzab-
sich-

x) Nemlich ohne Eintrag der Zunftpoliceieinschränkungen, welche das gemeine Beste erfordert, nehme ich billig aus. Ein Beispiel hievon sehe man bei Frank in der medic. Policei, B. 3. S. 75.

sichten, damit keine Abgaben zurückbleiben, sondern auch und fürnemlich, damit bei dem Zusammenfluß vieler Waaren an einerlei Ort die Concurrenz ihre Würkung thun möge. Die Zunftgesetze, deren Beibehaltung ich oben vorausgesetzt habe, verbieten ohnehin auch das Hausirengehen.

4) Man bestimme an diesen Markttagen die Stunden zum Verkauf in der öffentlichen Fleischbank, etwa Morgens von 7 oder 8 bis 11 Uhr, man mache aber kein Zwangsgesetz daraus, daß der einheimische Meister gerade an diesem öffentlichen Ort verkaufen müsse, und es nicht auch zu Hause thun dürfe, wenn er lieber will.

An manchen Orten sind zwar solche Zwangsgesetze würklich vorhanden, und man kan sie aus medicinischen Gründen rechtfertigen y); allein, man bedenke, daß ein solches Gesetz doch niemals ganz zum Vollzug gebracht werden kan, weil man oft in Stunden, da die Fleischbänke verschlossen sind, Fleisch zu kaufen nöthig hat, und daß es hart wäre, diejenigen, welche in der Eile Fleisch bedürfen, zu nöthigen, in die von der Wohnung manches Einwohners entfernt liegende öffentliche Fleischbank zu laufen, wenn sie es in einem näheren Schlächterhause haben können; daß es auch eine Härte gegen die Schlächter wäre, ihnen etwas zu verbieten, was jedem andern Bürger erlaubt ist. Wozu aber alsdann eine öffentliche Fleischbank? könte man fragen. — In mancherlei Betracht wird die Bestimmung eines öffentlichen Ortes zum Fleischverkauf nützlich seyn. Die meisten Schlächter, besonders diejenigen, welche bei der Güte oder Wohlfeilheit ihrer Waaren sich eines Vorzuges bewußt sind, werden diesen Ort besuchen, und die Käufer werden lieber dahin gehen, als in die Häuser der Schlächter, weil sie hier einen stärkern Zusammenfluß der Waaren, mehrere Mannigfaltigkeit und billigere Preise anzutreffen hoffen dürfen. Indem an diesem Orte sich die größte Menge von Käufern und Verkäufern einfindet, so entstehen auf diese Art Preise, welche nach den Umständen die billigsten sind. Für die auswärtigen Schlächter ist die Bestimmung gewisser Stunden zum Feilhaben eine wahre Wohlthat, denn da die Ortseinwohner diese Stunden wissen, und zu solcher Zeit eine volle Fleischbank anzutreffen vermuthen dürfen, so werden sich alsdann die meisten Käufer dort einfinden, und die Waaren in kürzerer Zeit verkauft seyn.

Damit nun aber auch dasjenige auf die Seite geschaft werde, was die Würkungen der Concurrenz hemmen kan; so muß man

1) den Verabredungen der Schlächter über die Fleischpreise ein nachdrückli-

y) Frank medic. Policei, B. 3. S. 135. §. 31.

drückliches Verbot entgegen setzen, dasselbige insbesondere den Zunftältesten einschärfen, und der Zunft keine Zusammenkünfte ohne Beiseyn einer obrigkeitlichen Person gestatten.

2) Man muß die Abgaben, welche die auswärtigen Meister vom verkauften Fleisch zu entrichten haben, so abmessen, daß sie in gleichen Preisen mit den eingesessenen Meistern verkaufen können; man begünstige sie aber auch nicht vor den Einheimischen, und nicht so sehr, daß leztere die Concurrenz mit den ersteren auszuhalten nicht im Stande wären. Diese Ungerechtigkeit hat man schon oft begangen, und, wenn die mehr begünstigten auswärtigen Meister wohlfeiler verkaufen konten, hieraus den unbilligen Schluß gezogen, daß die einheimischen eben dasselbe hätten thun können, zumal, da sie dem Markt näher sind, als jene; aber, wird dieser leztere Vortheil nicht dadurch aufgehoben, oder überwogen, daß der Stadtmeister überhaupt theurer zu leben hat, als der Landmeister, und gemeiniglich das Vieh von entfernteren Orten holen muß?

3) Man gestatte der Schlächtergilde nicht, andern den Eintrit in die Zunft und die Erlangung des Meisterrechts zu erschweren. So richtig es zu seyn scheint, da, wo Taxen Statt finden, auf die Verminderung des Personals bei der Schlächterzunft bedacht zu seyn z), so nöthig ist es, daß bei hergestellter Freiheit, in verglichenen Preisen zu verkaufen, die von selbst entstehende Vermehrung der Schlächtermeister nicht gehindert werde. Man befürchte nicht, daß die Vermehrung keine Gränzen haben werde.

Nach aufgehobenen Taxen wird es vielen Käufern unangenehm seyn, wenn nun keine Gleichheit in den Preisen unter den Schlächtern mehr ist, wenn diese verschiedenen Preise nicht mehr bekant sind, und wenn man Betrügereien des Gesindes jezt befürchten muß. Manche bezahlen das gekaufte Fleisch nicht gleich auf der Stelle, sondern in Terminen, und da kan es, wenn die Taxen obrigkeitlich bekant sind, wegen des Preises keine Zweifel geben; diese scheinen hingegen unvermeidlich, wenn willkürliche Preise Statt finden. Es ist also die Frage, ob und durch welche Einrichtungen die Preise, in welchen jeder Meister verkaufen will, bekant gemacht werden können? Diese Bekantmachung wird das Publikum aus folgenden Ursachen wünschen:

1) Damit keine Streitigkeiten über den Preis entstehen, wenn auf Borg gekauft wird.

2) damit man durch die Untreue des Gesindes, welches man in die Fleisch-

z) Wie erst im abgewichenen Jahre 1786. durch eine Fürstl. Fürstenbergische und eine Marggräfl. Badische Verordnung geschehen ist.

Fleischbänke schickt, nicht in Schaden gesetzt werde, und

3) damit man wisse, bei welchem Schlächter das Fleisch im billigsten Preise zu haben sey.

In Absicht auf das erste wird zu rathen seyn, daß jeder, welcher auf Credit kaufen will, sich mit dem Schlächter über einen gewissen Preis auf eine bestimmte Zeit vergleiche, oder daß der Käufer sich ein Büchlein halte, worin er den Schlächter jedesmal einschreiben läßt, wie viel Fleisch abgegeben sey, und in welchem Preise? Wer weder das eine noch das andere Mittel wählen will, der muß, wie manche andere, welche z. B. beim Kaufmann auf Credit Waaren holen lassen, sich in Ansehung des Preisansatzes auf die Ehrlichkeit des Verkäufers verlassen.

Gegen die Veruntreuungen des Gesindes ein Mittel ausfindig zu machen, wird schwer seyn. Wo Freiheit ist, da ist das Fleisch, wie jede andere im Preise veränderliche Marktwaare; und – wie kan man den Preis derselben so bekant machen, daß von dem Gesinde keine Veruntreuungen mehr geschehen könten. Es gebe wohl ein Mittel, welches aber heutiges Tages für Leute aus höheren Ständen nicht mehr zu taugen scheint: Die Frauen solten es für keine Unehre halten, bisweilen mit den Mägden selbst den Markt zu besuchen, und den Einkauf zu besorgen, um die Preise der Lebensmittel aus zuverläßigeren Quellen, als nur aus dem Munde ihrer Mägde, zu erfahren. Wer sich zu diesem Mittel nicht bequemen will, wird wenigstens nicht fordern können, daß man die Schlächter zwingen solle, ihre Waaren nach obrigkeitlichen Taxen zu verkaufen.

In Absicht auf den dritten Punkt scheint eine Bekantmachung der Preise zwar nicht nöthig zu seyn, da man sie auch auf den Märkten in Ansehung anderer Waaren nicht fordert: Indessen würde sie doch jedem Käufer angenehm, und manchem Schlächter, welcher billige Preise hält, nützlich seyn. Man könte daher durch zweierlei Wege diese Absicht zu erreichen suchen.

1) Man müßte die Schlächter veranlassen, (doch ohne Zwang) daß von jedem an dem in der öffentlichen Fleischbank ihm angewiesenen Platz eine schwarze Tafel ausgehängt, und der Preis des Fleisches mit Kreide von ihm angeschrieben werde;

2) damit auch ausserhalb der öffentlichen Fleischbänke die Preise von mehreren Schlächtern bekant werden, so könte man sie auffordern, dergleichen Tafeln auch in ihren Häusern neben ihrer Fleischscharre (oder Mezel) aufzuhängen, damit die auf der Straße vorüber gehende Personen es lesen können.

Man könte auch gedruckte Preiszettel in Vorschlag bringen: Allein, wegen der Druckerkosten würde diese Einrichtung dem einen oder andern Theil beschwerlich seyn, daher ich mich hierüber nicht näher erklären will.

Noch

Noch wird nöthig seyn, daß die Policei sich von der Gesundheit des geschlachteten Viehes überzeuge, und mit den bereits vorhandenen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Anstalten einige besondere Einrichtungen verbinde. Man muß sicher seyn, daß kein fremder Meister ungesundes Fleisch zu Markte bringe. Es muß daher demselben der Verkauf des Fleisches nicht erlaubt werden, man sey denn versichert, daß in dem Orte, aus welchem der fremde Meister gekommen ist, strenge Viehbeschauanstalten eingeführt sind, und daselbst kein ungesundes Vieh geschlachtet werden dürfe. Es muß auch das von Fremden hereingebrachte Fleisch noch einmal in der Fleischbank vor dem Verkauf besichtiget werden. Dieses Geschäft dürfte man, wenn der obrigkeitliche Fleischbeschauer eben nicht gleich gegenwärtig wäre, sicher den einheimischen Meistern überlassen, weil sie ihre Untersuchung gewiß mit mehrerer Strenge vornehmen werden, als der obrigkeitliche Fleischbeschauer; Nur müßte es nicht in ihrer Macht stehen, ohne Einstimmung des obrigkeitlichen Beschauers zum Nachtheil des fremden Meisters zu entscheiden.

Ich übergehe die übrigen Anstalten, welche in Absicht auf das Fleisch bisher neben den Taxen vorhanden gewesen sind, wohin z. B. die Fürsorge wegen richtigen Gewichts, wegen Gesundheit des von Einheimischen geschlachteten Viehes, wegen Vermehrung der Viehzucht, u. d. gl. gehört.

In beiden Fällen, die Policei mag das Fleisch taxiren oder nicht, müssen Gesetze hierüber vorhanden seyn, und vollstreckt werden. Es gehört aber nicht zu meinem gegenwärtigen Zweck, auch auf solche Gegenstände mich auszubreiten. Im allgemeinen billige ich sie, in so fern sie nicht meinen bisher vorgetragenen Grundsätzen entgegen sind, wie z. B. das an machen Orten bestehende Gesetz, daß die Schlächter täglich oder wöchentlich mit einer gewissen Gattung von Fleisch versehen seyn müssen. Man hält diesen gesetzlichen Zwang aus den Gründen für billig, weil die Fleischer vermöge ihrer Zunftverfassung andere von dieser Nahrungsart ausschließen. Wenn das Fleisch taxirt wird, so ist die Nothwendigkeit eines solchen Zwangs leicht einzusehen, denn bei allzuniedrigen Taxen wird kein Schlächter Fleisch liefern wollen, wenn man ihn nicht durch Strafen dazu nöthiget: So bald aber die Taxen aufgehoben sind, so ist jenes Gesetz ganz entbehrlich, weil jetzt bei dem Schlächter der Eigennutz eben dieselbe Würkung thun wird, die vorher eine Folge der Furcht vor Strafe war.

Gesetzt aber auch, es würde manchen Tag würklich am Fleisch Mangel seyn, wer giebt uns das Recht, einen Schlächter zur Fleischlieferung zu zwingen? Ist es etwa unsere Bedürfniß? oder das Zunftrecht des Schlächters, vermöge dessen er andern das Schlachten verbieten kan? – Das erstere berechtiget uns, für uns selbst, oder in Ge-

Gemeinschaft mit andern, ins Haus zu schlachten, nicht aber dazu, den Schlächter zu zwingen. Das leztere unschädlich zu machen, hat die Obrigkeit das Recht, die Zahl der Zunftverwandte zu vergrößern, und die gröst mögliche Concurrenz zu veranlassen. Würde in solchen Fällen ein Zwang Statt finden, so würde man nicht mehr so vielerlei Waaren, welche die Handwerker und Krämer in den Landstädtchen gar nicht haben, von **eben denselben** Gewerksleuten aus den Hauptstädten holen lassen müssen. Ueberhaupt darf man glauben, daß, wenn der freien Preisbestimmung ungeachtet eine Waare mangelt, die Ursache wichtig, aber eben deswegen auch ein Zwangsgesez sehr hart und unbillig seyn müsse.

Eben so überflüßig ist alsdann das von Frank a) vorgeschlagene Gesez, daß den Schlächtern zwischen allzu fettem und allzu magerem Fleisch immer eine Mittelgattung in gehöriger Menge zu halten, befohlen werden solte. Die ungleichen Vermögensumstände der Schlächter, und die Nachfrage der Käufer nach verschiedenen Fleischarten werden ohne Gesez eine Verschiedenheit der Waaren bewürken können.

Neben den bisher vorgeschlagenen Einrichtungen scheint nun die Aufhebung der Fleischtaxen das sicherste Mittel zu seyn, durch welches billige und gerechte Fleischpreise zu erhalten sind. Aber, wann und wie soll man diese Aufhebung der Taxen veranstalten? — Der beste Zeitpunkt scheint der zu seyn, wenn die Fleischtaxen in Vergleichung mit andern Zeiten weder zu hoch noch zu niedrig stehen. Bei der Freiheit, die Preise selbst bestimmen zu dürfen, werden diese nun entweder unverändert bleiben, wie sie durch die Taxen vorher festgesezt waren, oder sie werden fallen oder steigen. In beiden ersteren Fällen wird die obrigkeitliche Anordnung vollkommen gerechtfertiget seyn, im leztern Fall aber hat die Obrigkeit wenigstens nichts verloren, weil die, welche jezt über eine aus der Natur der Sache selbst entstandene Preiserhöhung murren, eben dasselbe bei einer bald oder spät erfolgten obrigkeitlichen Erhöhung der Taxe würden gethan haben. Wird aber noch vor Aufhebung der Fleischtaxen alles darzu vorbereitet, um eine hinreichende Concurrenz zu bewürken, so werden die Preise ohne Zweifel eher fallen, oder gleich bleiben, an Statt zu steigen.

Diese schon beim Anfang für das Publikum vortheilhafte und zu seiner Beruhigung dienliche Würkung kan man vernünftiger Weise nur alsdann erwarten, wenn der oben bestimmte Zeitpunkt gewählt wird, denn stünden vorher die Preise zu niedrig, so würde keine weitere Preisverminderung möglich seyn; wären sie aber zu hoch,

a) In der medic. Policei, B. 3. S. 127.

hoch, so würde zwar allerdings ein minderer Preis zu vermuthen seyn, auf der andern Seite aber doch von einer Obrigkeit zu viel gewagt werden, weil in dem doch immer als möglich anzuwendenden Fall, wenn etwa beim Anfang nicht eine hinlängliche Concurrenz noch bewürkt worden wäre, der schon vorher hohe Preis auf einen nie erhörten Grad steigen, und dadurch die größte Unzufriedenheit des Volks erregt werden könte, obgleich der erzwungene hohe Preis sich nicht lang würde erhalten können, und ein für beide Theile billiger Preis bald entstehen müßte.

So wenig ich vermuthe, daß man seine Absicht verfehlen werde, wenn die Aufhebung der Fleischtaxen nach hinlänglichen Vorbereitungen und zu einer schicklichen Zeit geschiehet, so wahrscheinlich ist es doch, daß die meisten Obrigkeiten schüchtern seyn werden, gleich für immer eine neue Einrichtung zu treffen, die zwar zuverläßig gerechte und billige, aber nicht allezeit niedrige Preise bewürken wird. Solchen Obrigkeiten wäre zu rathen, wenigstens nur auf eine Zeit zur Probe die Preisbestimmung der Concurrenz zu überlassen. Im Allgemeinen kan man doch dergleichen Proben nicht misbilligen, weil nach der Bemerkung des scharfsinnigen Hume der Schein nirgend betrüglicher ist, als in den politischen Wissenschaften.

Ein solcher Versuch müßte aber mit ungemeiner Vorsicht geschehen; man hätte einen schicklichen Zeitpunkt zu wählen, und überhaupt alles vorzubereiten, damit ein hinlänglicher Zusammenfluß der Verkäufer entstehen könne. Wenn letzteres unterlassen wird, so nützt auch der Versuch nichts, weil der gute Erfolg fürnemlich von der Concurrenz abhängt. Außer diesem scheint auch nöthig zu seyn, daß man den Versuch nicht auf eine sehr kurze Zeit und auf eine sehr kleine Gegend einschränke, und daß man keinen solchen Ort zur Probe wähle, wo wahrscheinlich die Taxe für die Schlächter bisher drückend war, weil im letztern Fall vorauszusehen wäre, daß das Publikum über die durch die Freiheit entstandene Preiserhöhung unzufrieden werden würde. Erwarten muß man alsdann nicht, daß ein solcher Versuch, den man im Kleinen anstellet, alle die Würkungen hervorbringen werde, die man von einer allgemeinen Aufhebung der Fleischtaxen sich versprechen darf, und die sich fürnemlich auf Viehzucht, Vermögensumstände der Schlächter und ihr Verhältniß gegen die Zahl der übrigen Einwohner eines Orts beziehen werden. Indessen würde man von einem mit Vorsicht veranstalteten, und durch einen guten Erfolg sich bewährenden Versuch den Nutzen wenigstens haben, daß die Gemüther des Volks auf die gänzliche Aufhebung der Fleischtaxen vorbereitet wären, und daß man hernach ohne Schüchternheit zu dieser Reforme schreiten dürfte.

Wenn

Wenn die oben angeführten Gründe nicht Ueberzeugung verschaffen konten, daß man, um sichere und billige Fleischpreise zu erhalten, die Fleischtaxen aufheben, und alles der Concurrenz überlassen müsse; wenn man so viele Indolenz und Anhänglichkeit an verjährte Gebräuche hat, daß man sich nicht einmal durch einen Versuch überzeugen will, wie wenig das gemeine Wesen dabei zu befürchten habe; wenn man den Schlächtern dieselbigen Rechte einräumet, die man andern Bürgern zugestehet: so bleibt kein Mittel mehr übrig, als daß man die Unvollkommenheit der Fleischtaxen wenigstens zu **vermindern** sucht.

Diese Unvollkommenheit würde vielleicht schon dadurch um viel vermindert werden, wenn man ein Verhältniß finden könte, in welchem die Fleischpreise mit dem Preise des Brodtes stehen. Nach diesem gefundenen Verhältniß müßte alsdann der Brodpreis der beständige Maaßstab für den Preis des Fleisches seyn, und dieses mit jenem zu gleicher Zeit in seinem Werthe fallen oder steigen. Die Annahme eines solchen beständigen Maaßstabes scheint dadurch gerechtfertiget zu werden, daß nach dem Korn- und also auch nach dem Brodpreise sich überhaupt der Preis der übrigen Speisewaaren ordnet b), und daß bei eben gemeldetem Maaßstabe die Obrigkeiten der Mühe überhoben werden, sich nach den vorgehenden Veränderungen des Viehpreises zu erkundigen, welches, wie ich oben schon gezeigt habe, keine geringe Hinderniß einer sichern Fleischtaxation ist. Allein, aus mehreren Gründen wird die Unausführbarkeit dieses Vorschlags erhellen. Man müßte vor allen Dingen annehmen, daß der Preis des Getreides und des Viehes in einem immer gleichen Verhältniß gegen einander stehen. Dies ist aber nicht, und es sind die relativen Werthe dieser zwei verschiedenen Arten von Lebensmitteln nach den verschiedenen Perioden der Landwirthschaft sehr ungleich. Anderst verhalten sie sich zu einander in einem Lande, wo noch viele ungebauete Weiden sind, und anderst, wo das meiste Feld cultiviret ist.

Es muß also mit jeder Veränderung der Landwirthschaft eines Landes oder Gegend auch das Verhältniß zwischen dem Werth des Getreides und des Viehes, oder des Brodtes und Fleisches, sich ändern. Es giebt auch Zufälle, die auf den Preis der einen Waare mehr als der andern würken, und ihr vorheriges Verhältniß unterbrechen. Wenn z. B. nach einer Viehseuche das Vieh seltener geworden ist, so muß der Preis des Fleisches merklich steigen, da zu gleicher Zeit wegen Fruchtbarkeit des Jahrs der Werth des Getreides unverän-

b) v. Sonnenfels Grundsätze der Policei rc. Th. 1. §. 271. der Ausgabe von 1786.

verändert bleiben, oder fallen kan. Und wie unsicher ist nicht der vorgeschlagene Maaßstab selbst seiner Natur nach? Sind nicht eben so große Schwierigkeiten, wie bei dem Fleische, vorhanden, wenn man das Brod taxiren will?

Demnach kan nur der Werth der Dinge, welche die Bestandtheile des Fleischpreises ausmachen, bei der Taxirung zum Maaßstab angenommen werden.

Bei diesem Taxationsgeschäfte würde es keine geringe Erleichterung seyn, wenn unter den verschiedenen Fleischarten ein beständiges Verhältniß in Absicht auf ihren Werth ausfindig gemacht werden könte. Allein, man wird es leicht einsehen, daß ein solches Verhältniß weder auf lange Zeit daurend, noch für alle Gegenden anwendbar seyn kan. Nicht daurend kan es seyn, weil theils das Verhältniß der Anzahl der verschiedenen Viehearten, sich oft ändert, theils in den Umständen, welche die Unterhaltung einer einzelnen Vieheart mehr oder weniger kostbar machen, sich Aenderungen ergeben, theils auch die Nachfrage nach gewissen Fleischarten sich bald mehrt, bald mindert. Nicht für alle Gegenden wäre ein solches Verhältniß anwendbar, weil in einer jeden in Ansehung jener den Preis verändernden Umstände Verschiedenheiten vorwalten. Man thut daher nicht wohl daran, wenn man, wie an einigen Orten würklich zu geschehen pflegt, festsezt, daß z. B. das Pfund Kalbfleisch eine bestimmte Summe von Pfenningen oder Kreuzern, weniger kosten müsse, als das Pfund Ochsenfleisch. Jede Gattung von Fleisch erfordert ihre eigene Taxe und öftere Abänderungen der Taxe.

Die Frage: **wie man die Taxirung vornehmen solle?** will ich in folgende 2 Fragen abtheilen.

1) Wie findet man bei einem einzelnen bestimmten Stück Vieh den Werth von 1 Pfunde Fleisch?

2) In wie ferne kan man eine über einen einzelnen Fall gemachte Berechnung zum Maaßstab für alle andere Fälle annehmen?

Will man

1) bei einem einzelnen bestimmten Stück Vieh den Werth von 1 Pfunde Fleisch berechnen, so untersuche man zuerst die Auslagen des Schlächters, und dann die Nebennutzungen vom geschlachteten Vieh.

Zu den Auslagen des Schlächters gehört:

a) der Werth des geschlachteten Viehes. Die Bestandtheile desselben sind der Ankaufspreis, die öffentlichen Abgaben, das Interesse aus dem Capital, die Transportkosten und die Unterhaltung des Viehes, bis es zur Schlachtbank geführet wird.

Zu dem **Ankaufspreis** gehört:

a) der Kaufschilling, welchen der Käufer dem Verkäufer bezahlt hat,

b) die Trinkgelder, welche der Käufer dem Gesinde oder andern Leuten aus der Familie des Verkäufers contraktmäßig zu entrichten hatte,

c) der Unterhalt des Käufers,

d) der Werth seiner Zeitversäumniß, und

e) Entschädigung für die stärkere Abnuzung seiner Kleider während der Reise.

Die Größe der beiden ersteren Bestandtheile ist in einzelnen Fällen leicht zu bestimmen, weil es baare Auslagen sind, deren Größe der Käufer wissen muß. Für den Unterhalt des Käufers kan man eine Summe auswerfen, welche man einem Menschen vom mittleren Stande bei Verschikkungen über Feld zu geben pflegt, welche aber nach Zeiten und Umständen verschieden ist. Man kan diese Summe so ansezen, daß man die Zeitversäumniß und die Abnuzung an Kleidern in keinen besondern Anschlag zu nehmen nöthig hat. Der Ansaz wird auf so viele Tage gemacht, als der Schlächter bis zur Abschliessung des Contrakts versäumet hat. Die Zahl dieser Tage wird bald mehr, bald weniger seyn; so lange aber nur über einzelne Fälle Berechnungen gemacht werden, muß man die würkliche Versäumniß in Anschlag bringen.

Die Größe der **Abgaben** bestimmen die Geseze, und sie sind daher bekant. Ich rede jezt aber allein von den Abgaben, welche bis zur Zeit des abgeschlossenen Kaufs zu entrichten sind; der übrigen werde ich nachher Erwähnung thun.

Das **Interesse** aus dem vorgeschossenen Capital kan, wenn von einem einzelnen Stück Vieh die Rede ist, auf keine längere Zeit berechnet werden, als vom Tage an, da der Schlächter zum Einkauf ausgehet, bis auf den Tag, da er das gekaufte und geschlachtete Vieh wieder in Geld umgesezt hat, welche Periode aber in einzelnen Fällen keine übereinstimmende Anzahl von Tagen haben kan.

Da jezt die Absicht noch nicht ist, dem Schlächter seinen Gewinn auszuwerfen, so darf das Interesse nicht höher als nach den landesüblichen Procenten berechnet werden.

Die **Transportkosten** bestehen in den öffentlichen Entrichtungen unter Weges, in dem Unterhalte des Schlächters und des Viehes. Jenes kan man wissen, und für das leztere wirft man der Zeit nach eine ungefehre Summe aus. Der Unterhalt des Schlächters kan die auf Reisen gewöhnlich stärkere Abnuzung der Kleider und den Werth seiner Zeitversäumniß in sich fassen.

Auch das Fuhrlohn für Kälber, wenn sie nicht gehetzt werden, muß eben sowohl als der Gebrauch der Hunde, die man besonders zum grössern Vieh für nöthig hält, mit eingerechnet werden. Wenn der Schlächter das Vieh nach Hause gebracht hat, so kan es nicht gleich zur Schlachtbank geführt werden c), ehe es sich von der Ermattung und Erhitzung, den gewöhnlichen Folgen des Transports, erholet hat. Der Schlächter muß es daher einige Tage füttern; für diese Unterhaltung kan man nichts bestimmtes auswerfen, wegen der ungleichen Zeit und des abwechselnden Preises der Fütterung, daher in jedem einzelnen Fall eigene Berechnungen nöthig sind. Oft lassen die Schlächter das gekaufte Vieh noch länger bei dem Landmann stehen, und vergleichen sich mit ihm über ein Futtergeld, welches allerdings mit zu den Auslagen gehört.

Alles dieses zusammen genommen, macht denjenigen Werth des Viehes aus, den es zur Zeit der Schlachtung hat. Es kommen aber auch in Betrachtung

b) die mit dem Schlachten des Viehes verbundene Unkosten. Dahin gehören die Beschaukosten, die Accise, der Bank- oder Scharrenzins, und überhaupt alle öffentliche und die Zunftabgaben, der Verbrauch des Holzes, das Interesse und die Abnutzung des in den Geräthschaften und in der Werkstätte steckenden Capitals, und endlich der Arbeitslohn des Schlächters.

Es ist nicht leicht, die jährlichen Abgaben, wie z. B. die Gewerbesteuer, desgleichen das Interesse aus den Geräthschaften, und der Werkstätte auf ein einziges Stück zu vertheilen, weil es eigentlich darauf ankäme, wie viel Stücke Vieh jährlich würklich geschlachtet werden? Ich halte es für das sicherste, wenn man überschlägt, wie viel Stücke von einer Viehart ein Meister jährlich schlachten könte? und wenn man alsdenn nach diesem ungefehren Ueberschlag den Austheiler auf ein einzelnes Stück macht.

Den Arbeitslohn muß man auf die ganze Zeit rechnen, die der Schlächter zu versäumen hatte mit den Zurüstungen zum Schlachten, mit dem Schlachten selbst, und mit dem Verkauf des Fleisches. Wenn er, besonders bei größerem Vieh, Gehülfen nöthig hat, so muß auch für diese ein Arbeitslohn in die Berechnuug kommen.

Ich gehe nun

c) auf den Gewinn des Schlächters über. Niemand wird läugnen, daß demselben über alle seine Auslagen und Entschädigungen etwas gebühre, was er als einen Nothpfenning

c) Ramazzini von den Krankheiten der Künstler ꝛc. Th. 1. S. 57. f.

ning zurücklegen, oder zu besserer Versorgung der Seinigen anwenden kan. Alles aber, was sich im Allgemeinen über die Größe dieses Gewinns sagen läßt, ist nicht hinlänglich, sie mit Sicherheit bestimmen zu können, denn nur die Concurrenz allein ist dieses zu thun vermögend. Im Durchschnitt hat der Handwerksmann in Städten einen größeren Gewinn an seinen Waaren, als der Landmann, d. h. aus einem Capital von gleicher Größe ziehet der erstere mehrere pro Cente als der leztere.

Da dieses eine ungezwungene Folge des Ganges der Gewerbe ist, so wird nichts dagegen einzuwenden seyn; es ist auch der größere Gewinn dem Handwerker wohl zu gönnen, da er bei seinem Gewerbe, in Absicht auf dessen Fortdauer, nicht die Sicherheit hat, wie derjenige, welcher sich mit der Hervorbringung unentbehrlicher Bedürfnisse beschäftiget, und da ihm die Erlernung seiner Kunst ehemals theurer zu stehen gekommen ist, als dem leztern, wofür ihn der grössere Gewinn an den Kunstprodukten einigermaaßen entschädigen muß.

Was andere Handwerker überhaupt genießen, dessen muß auch der Schlächter sich zu erfreuen haben. Man muß neben dem bei Bestimmung des Gewinns der Schlächter noch auf einige besondere Umstände Rücksicht nehmen, nemlich auf die Gefahr, durch Unfall des Viehes Schaden zu leiden, auf die Gefahr körperlicher Verlezungen bei dem Transport und Schlachten des Viehes, auf die aus der Unsauberkeit der Arbeit entstehenden Unannehmlichkeiten, auf die Gefahr des Verderbens des Fleisches, wenn es nicht zeitlich verkauft werden kan, welches leztere von Localumständen und insbesondere vom Verhältniß der Schlächter zur Zahl der übrigen Einwohner viel abhängen wird. Für alles dieses kan man überhaupt etwas ansetzen; doch wird es so viel seyn müssen, daß der Schlächter mehr durch sein Handwerk gewinnen kan, als wenn er sein Geld um landläufige Zinse hinleihen, und sich mit Tagelöhnersarbeiten beschäftigen würde.

Jezt entstehen aber 3 Fragen:

Welche Summe ist für das Capital anzunehmen?

Auf welche Zeit sind die pro Cente zu berechnen?

Wie viel pro Cente vom Capital dürften für den Gewinn anzusezen seyn?

Die **Capitalsumme** ist die Summe der sämtlichen Auslagen des Schlächters, die theils in dem Werth des Viehes, theils in den Schlachtungskosten bestehen, desgleichen der Werth der Geräthschaften und der Werkstätte, doch mit Ausnahme der oben unter die Auslagen gerechneten Interessen. In Absicht auf die **Zeit**, auf welche die pro Cente zu berechnen sind, werde ich in der Folge zwischen größe-

größerem und kleinerem Vieh unterscheiden; in einem einzelnen Fall aber ist die Zeit von dem Tage an, da der Schlächter zum Einkauf ausgegangen ist, bis dahin, da das Fleisch wieder in Geld umgesetzt war, zu rechnen. Der Schlächter hat zwar nicht alle seine Auslagen gleich am ersten Tage; es wäre also wohl eine genauere Berechnung möglich, aber der Nutzen wäre unbedeutend, besonders da die später vorfallenden Ausgaben doch die geringsten sind.

Die pro Cente kan man schwerlich anderst, als durch Willkühr bestimmen. Ich denke, 3 pro Cent dürften in den meisten Fällen hinreichend seyn. Die landläufigen Interessen, die ich nicht zum Gewinn, sondern lieber zu den Auslagen zähle, habe ich oben schon in Anschlag gebracht, eben so den Arbeitslohn des Schlächters für alle seine Mühe, die er anzuwenden hat. Bekömt er über alles dieses noch 3 pro Cent weiter, so kan es weder merklich zu wenig, noch zu viel seyn, besonders in Vergleichung mit dem minderen Gewinn des Landmanns, der nach Abrechnung seines Arbeitslohns und der gesamten Kulturkosten, selten mehr als 5 pro Cente, hingegen sehr oft weniger aus seinem Capital ziehet.

Ich gebe es zu bedenken, ob man nicht beim Ochsenfleisch etwa 1 pro Cent weiter ansetzen dürfte? Der Schlächter hat doch in allem Betracht mehrere Gefahr dabei, wenige wollen das dazu erforderliche größere Capital daran wenden; nur der größere Gewinn würde für manche ein Reiz seyn, diese Art von Vieh öfterer zu schlachten.

Die ganze Summe der Auslagen samt dem Gewinn des Schlächters, bestimmt die Größe der künftigen Einnahme bei dem Verkauf des geschlachteten Viehes. Diese Einnahme solte nach einer verhältnißmäßigen Vertheilung der Kosten und des Gewinns auf die einzelnen Theile, in welche das Vieh zerlegt wird, und die zu Nutzen gebracht werden können, geschehen. Es ist aber dieses aus zweierlei Gründen nicht thunlich, 1) weil einige Theile nach keiner Taxe verkauft werden können, und bei diesen also eine Untertheilung der Auslagen und des Gewinns ohne Nutzen seyn würde, 2) weil das Ganze aus Theilen bestehet, die bei gleicher Quantität doch einen sehr ungleichen Werth haben, wie z. B. die Eingeweide und das Fleisch.

Haut und Talg, welche man nach keiner Taxe kauft, können also nur nach ungefehrem Ermessen, was daraus zu lösen seyn mögte, dem Schlächter in seine Einnahme gesetzt, und von seinen Ausgaben abgezogen werden. Bei den übrigen Nebennutzungen, als Kopf, Eingeweide, Leber, Lunge, rc. welche der Taxe unterworfen sind, solte allerdings eine Untertheilung der Kosten und des Gewinns geschehen, wenn sie nur möglich wäre.

Dies

Dies ist sie aber nicht, weil die Quantität dieser Dinge bei der großen Verschiedenheit ihrer Qualität nicht mit einerlei Maaßstab abgemessen werden kan. Es ist nicht zu berechnen möglich, wie viel z. B. der Kalbskopf werth sey, wenn das Pfund 1 gr. 10 pf. kostet. Man ist daher genöthiget, auch diese Art von Nebennuzzungen, unter Hinsicht auf die Preise, in welchen dermal gekauft und verkauft wird, und die sicherlich mehr durch die Concurrenz, als durch Taxen, und noch weniger durch arithmetische Ausrechnungen bestimmt worden sind, in einen ungefehren Anschlag zu bringen, sie solchergestalt ohne Rücksicht auf die würklichen Auslagen zu schäzen, und den geschäzten Werth von der Ausgabe des Schlächters abzuziehen.

Wenn nun alle Einnahmen für die Nebennuzungen von den Ausgaben abgerechnet sind, so ist die Differenz nebst dem Gewinn des Schlächters, die Summe, welche in das Gewicht des Fleisches einzutheilen ist, wodurch sich ergiebt, wie hoch der Schlächter das Pfund verkaufen müsse, um bei seinem Geschäft keinen Schaden zu haben, sondern vielmehr den ihm gebührenden Gewinn zu erhalten.

Hierzu ist erforderlich, daß die Quantität des Fleisches richtig bestimmet werde. Das Vieh muß daher gewogen werden, aber erst, nachdem alle diejenigen Theile, welche in eigenen Preisen verkauft werden, nebst dem Unrath vorher abgesondert worden sind. An dem alsdann gefundenen Gewicht muß wieder ein Abzug gemacht werden für den Abgang, den der Schlächter bei dem Aushauen des Fleisches, und bei dem Einwägen durch ein volles Gewicht, auch durch das Eintrocknen leidet. Man kan diesen Abgang mit keiner Zuverläßigkeit bestimmen. Für den Verlust beim Aushauen und Einwägen scheint das Centnergewicht, womit das noch nicht ausgehauene Vieh gewogen wird, zu entschädigen; dies kan aber wegen der Ungleichheit des Centnergewichts in mehreren Ländern nicht als Regel gelten. Sicherer ist es, für diesen Abgang gewisse pro Cente auszusezen. Ich halte 6 bis 8 pro Cent = 2 bis $2\frac{1}{2}$ Loth auf das Pfund, nicht für unbillig. Man hat auf der einen Seite zu betrachten, daß der Schlächter gemeiniglich größere Quantitäten auf einmal zu wägen hat, als der Krämer; auf der andern Seite aber, daß er das Gewicht nicht so richtig treffen kan, als dieser, und da, wo er zu wenig giebt, mehreres in die Wageschale legen muß, hingegen nicht immer wieder davon wegnehmen kan, wenn er zu viel gegeben hat.

Für das Eintrocknen dürfte man etwa des Sommers 2, und des Winters $1\frac{1}{2}$ pro Cent rechnen.

Ich gehe jezt zur zweiten Frage über:

In wie ferne kan man eine über einen einzelnen Fall gemachte Berechnung zum Maaßstab für andere Fälle annehmen?

Ich muß hier fordersamst wiederholen, was ich oben mehrmals erinnert habe: Fleischpreise lassen sich durch keine Taxen so reguliren, daß sie nicht für einen oder den anderen Theil ungerecht und nachtheilig wären.

Kein Mensch ist vermögend, ein Regulativ für die Fleischpreise zu entwerfen, welchem man die Einwendung, daß es auf unsicheren Voraussetzungen und schwankenden Gründen beruhe, nicht entgegen stellen könte. Von dieser Seite müssen alle Vorschläge zu Berechnung der Fleischpreise angesehen werden, und ich bitte, auch die meinigen darnach zu beurtheilen.

Man thut, was ein Mensch thun kan, wenn man nur die Aufmerksamkeit der Taxatoren auf alle diejenigen Gegenstände lenkt, welche in die Erhöhung oder Verminderung des Fleischpreises Einfluß haben können, und aus diesem Grunde in die Berechnung genommen werden müssen.

Will man eine Berechnung über den Fleischpreis machen, so ist die Grundlage derselben der Werth des Viehes mit allen auf das Schlachten verwendeten Unkosten, desgleichen das Fleisch und Nebennutzungen, welche in Geld umgesetzt werden können. In allen einzelnen Fällen aber ist die Summe sowohl der Einnahmen als der Ausgaben verschieden. Die Frage ist daher richtig, woher man die Summen nehmen solle, welche in der Preisberechnung zum Grunde zu legen sind.

Man glaubt, sich dadurch der Wahrheit am meisten zu nähern, wenn man von mehreren einzelnen Stücken Vieh die Summen nimt, und die Mittelzahl berechnet. Die Policei in Berlin ließ von 441 Ochsen, welche vermuthlich in einem Gesamtkauf erhandelt wurden, die 4 besten und die 4 schlechtesten heraussuchen; Fleisch und Talg wurden gewogen, die Häute geschätzt, und auf diese Art bestimmt, was das Pfund Fleisch kosten müsse d)? Ob dieses Heraussuchen zweier Extremen der sicherste Weg sey, eine richtige Mittelzahl zu finden? daran zweifle ich.

Wer würde z. B. um den jährlichen Anwachs oder die Abnahme der Population eines Landes zu berechnen, Jahre hierzu wählen, in deren einen Hälfte das Land durch viele angekommene Colonisten reichen Zuwachs erhalten hat, in der andern aber viele Menschen durch die Pest weggeraft worden sind? Wer würde den jährlichen Ertrag der Felder nicht lieber nach gewöhnlichen Jahrgängen berechnen, anstatt allein aus Jahren von seltener Fruchtbarkeit, und aus Jahren, wo der Landmann durch

d) Krünitz, Encyclop. B. XIV. S. 143-152.

durch Wetterschlag und Miswachs zu Boden gedrückt wurde, eine Mittelzahl zu ziehen e)? Mir scheint es, daß es schwer sey, Vieh von gewöhnlicher Größe zur Probe zu wählen.

Ohne Zweifel kan man auch den Betrag der Ausgaben nach einer Fraktion viel richtiger erfahren, wenn man die Versuche nicht mit solchem Vieh anstellt, welches in einem Gesamtkauf erhandelt worden ist, sondern wenn man einige, von mehrern Schlächtern um gleiche Zeit einzeln gekaufte Stücke Vieh darzu ausersiehet, denn im ersteren Fall muß man sich begnügen, für die Hauptausgabe des Schlächters, nemlich den Ankaufspreis des Viehes, nur eine fingirte Summe anzunehmen, im leztern Fall hingegen erfährt man die Ausgabe nach der Wahrheit und wie sie würklich ist.

In Absicht auf das Fleischtaxationsgeschäft ist es immer nothwendig, daß man Probeschlachtungen anstelle. Soll man aber mehrere Stücke Vieh darzu anwenden, oder nicht? Es scheint, daß ein einziges Stück zur Probe schon hinlänglich seyn könte; denn, obgleich der Ankaufspreis und das Gewicht des Viehes samt den Nebennuzzungen fast bei jedem einzelnen Stück, welches geschlachtet wird, sehr verschieden sind, so mögte doch diese Verschiedenheit auf den Preis des Fleisches keinen merklichen Einfluß haben, weil verständige Schlächter sich mit dem Einkaufspreis nach der Beschaffenheit des Viehes richten, und mehr oder weniger in eben dem Verhältniß dafür bezahlen, in welchem das Vieh mehr oder weniger Fleisch oder Fett zu haben scheint.

Die nachfolgende Tabelle wird mit mehrerem zeigen, daß bei 7 Ochsen, ob sie gleich im Gewicht 214 Pfund, und im Preis 18 Rthlr. 4 ggr. $5\frac{1}{2}$ pf. von einander unterschieden sind, doch das Fleisch keine sehr verschiedene Preise habe, denn der höchste Preis von 1 Pfund ist $21\frac{595}{1000}$ pf., und der niedrigste $20\frac{758}{1000}$ pf., also die ganze Differenz $\frac{837}{1000}$: oder nicht völlig 1 Pfenning. Diese Tabelle enthält die bei den Probeschlachtungen in Berlin gefundenen Thatsachen. Ich habe über dieselbige eigene Berechnungen angestellt, und hier beigefügt, die Einnahme für Kopf, Kaldaunen und Zunge habe ich bei allen 8 Ochsen gleich angenommen, weil der Unterschied nur eine Kleinigkeit betragen kan.

e) Ob würklich, wie es doch die Absicht war, die 4 besten und die 4 schlechtesten Stück ausgesucht worden seyn? könte man noch zweifeln. Der lezte unter den besten ist vom ersten um 104 Pfund unterschieden, der lezte unter den schlechten vom ersten nur um 46 Pfund, der schlechteste unter den besten vom besten unter den schlechtesten nur um 88 Pfund. Solte wohl unter den übrigen 433 Ochsen kein so großer Unterschied gewesen seyn, als unter den 2 besten, und solten die aus einer so großen Menge ausgesuchten 8 Stück unter sich selbst so merklich unterschieden gewesen seyn? Man suche hiernach die Tabelle I.

Numer der Ochsen bei Krünitz XIV. S. 144.	Wenn ein Ochse von 525⅜ ℔ kostet 44 Thl. 15 ggr. 4 pf., so kostet nach dieser Proportion ein Ochse von				Von dieser Ausgabe ist abzuziehen die Einnahme für: die Haut		Talg.				Kopf, Kaldaunen und Zunge.		Summe des Geldes.		Bleiben noch als Ausgabe.			Vom Gewicht des Ochsen ist abzuziehen, als: Abgang durchs Aushauen, Einwägen und Eintrocknen.	Bleibt noch am Gew.	Es kostet also das ℔ Fleisch	
							Gewicht		Geldbetr.									à 12 ℔ von 525 Pfund		Pfenninge.	
	℔	thlr	ggr	pf	thlr	ggr	Stein	℔	thlr.	ggr	thlr	ggr	thlr	ggr	thlr	ggr	pf	th. ℔.	℔	ganze	1/1000
Nr. 1.	637	54	3	4	2	6	1	19	3	10	1	21	7	13	46	14	4	15	622	21	575
2.	550	46	17	11	2	6	2	3	3	22	1	21	8	1	38	16	11	13	537	20	758
3.	654	55	14	1	3	-	2	9	4	10	1	21	9	7	46	7	1	15	639	20	864
4.	587	49	21	4	3	—	1	15	3	2	1	21	7	23	41	22	4	13	574	21	38
5.	457	38	20	2	3	12	—	13	1	2	1	21	6	11	32	9	2	11	446	20	910
6.	440	37	9	6	2	6	1	—	1	20	1	21	5	23	31	10	6	10	430	21	56
7.	462	39	6	5	2	12	—	12	1	—	1	21	5	9	33	21	5	10	452	21	595
8.	416	35	8	7	2	12	1	13	2	22	1	21	7	7	28	1	7	9	407	17	503

Der

Der Fleischpreis bei dem Ochsen Nr. 8. zeichnet sich vor den andern aus. Die Ursache, warum er so niedrig ist, liegt in der merklich größern Einnahme für die Haut, und besonders für den Talg. Es scheint daher, bei diesem geringen Ochsen hätte der Schlächter den meisten Profit gehabt; allein in der Würklichkeit mag der anscheinende Vortheil sich dadurch, wo nicht aufgehoben, doch vermindert haben, daß dieses zwar kleine, aber fette Stück Vieh ohne Zweifel theurer bezahlt werden mußte, als in der Tabelle, wo der Ankaufspreis nur dem Gewicht nach berechnet worden ist, angenommen wurde. Diese Betrachtung gilt auch bei allen übrigen in der Tabelle eingesetzten Preisen, welche, ob sie gleich obgemeldetermaaßen nur um $\frac{517}{1000}$ Pfenning von einander unterschieden sind, sich doch einander mehr nähern würden, wenn die wahren, und nicht blos die aus einer Durchschnittsberechnung entstandenen Viehpreise, eingesetzt worden wären. Dieser scheinbaren Gründe ungeachtet glaube ich doch, daß es unumgänglich nöthig sey, über **mehrere** Stücke Vieh die Berechnungen zu machen, und alsdann denjenigen Fleischpreis für den richtigsten anzunehmen, der sich nach dem Durchschnitt ergiebt.

Es ist dieses aus zweierlei Gründen nöthig:

1) Wegen des verschiedenen Werths der vom Schlachtvieh zu erhaltenden Nebennutzungen, und

2) Wegen des Ankaufspreises, der sogar bei völliger gleichen Beschaffenheit des Viehes um deswillen öfters verschieden seyn muß, weil die Einsichten der Käufer ungleich sind, die Policei aber, welche nur 1 Stück Vieh zur Probe herauswählen würde, nicht versichert wäre, ob der Ankaufspreis gegen den Preis, in welchem die andern Schlächter kaufen, nicht entweder zu hoch oder zu niedrig sey?

Um nun den Anfang an dem Fleischtaxirungsgeschäft zu machen, so veranstalte man vor allen Dingen eine Probeschlachtung. Diese erfordert

1) daß man hierzu mehrere Stücke Vieh von derjenigen Gattung wähle, von welchen man das Fleisch taxiren will,

2) daß das gewählte Vieh in der Größe und Güte demjenigen, welches gewöhnlich geschlachtet wird, so viel möglich gleich komme, daß also das Vieh z. B. sehr gut sey, wenn gewöhnlich sehr gutes geschlachtet wird;

3) daß dieses Probevieh nicht von einem, sondern von mehreren Schlächtern, nicht von dem dummsten, aber auch nicht von dem schlauesten gekauft worden sey;

4) daß der Einkauf dieser sämtlichen Stücke binnen einer kurzen Zeitperiode, also nicht zu verschiedenen Zeiten, wo die Preise sich verändert haben können, geschehen sey;

5) daß das Vieh zwar, wo möglich, aus verschiedenen Gegenden,

doch nicht aus solchen, wo gewöhnlich nicht eingekauft wird, hergebracht worden sey;

Nur unter diesen Umständen, da man das, was gewöhnlich geschiehet, zum Grunde legt, kan man der Wahrheit sich am meisten nähern, und auf andere ähnliche Fälle am sichersten schließen.

Die Probeschlachtung muß in Gegenwart beeidigter Personen geschehen, welche aufzeichnen

1) das Gewicht des Viehes so wohl mit Haut und Haar f), als auch nach Abzug der Theile, welche entweder in eigenen Preisen verkauft werden, oder in Abgang fallen;

2) das Gewicht des Talgs.

Nach diesem müssen die Einnahmen für die Nebennutzungen und die sämtlichen Ausgaben berechnet werden.

In Ansehung der **Einnahmen** wird nöthig seyn,

1) die Häute und Felle durch sachverständige und verpflichtete Personen schätzen zu lassen,

2) den Talg, so wie die übrigen Nebennutzungen zu Gelde anzuschlagen. Der Werth dieser Dinge solte zwar mit dem Fleischpreis in Verhältniß stehen; da dieser aber noch nicht gefunden ist, so bleibt nichts übrig, als daß der Anschlag zu Gelde nach ungefehrem Ermessen geschehe. Ich berufe mich deshalb auf die weiteren schon oben angeführten Gründe.

Was die **Ausgaben** betrift, so komt es bei diesen hauptsächlich darauf an, daß die Schlächter dieselbigen ganz nach der Wahrheit angeben.

Eidliche Angaben sind theils unzuverläßig, theils unnöthig:

Unzuverläßig, weil der Eid, wenn er als ein ordentliches Mittel angewendet und oft wiederholt wird g), die Kraft verliert, starke Eindrücke zu machen; Unnöthig sind sie, weil es andere Mittel giebt, die Wahrheit zu erfahren.

Wenn das Abgabensystem so eingerichtet ist, daß der Schlächter von jedem Gulden oder Reichsthaler des Kaufschillings an dem Orte des Einkaufs etwas entrichten muß, so kan schon dadurch mittelst Vorlegung der Zollzeichen oder Quitungen, die Summe des Kaufschillings, der beträchtlichste Theil der Ausgaben, sehr wahrscheinlich gemacht werden. Wäre aber auch keine solche Einrichtung vorhanden; so wird man nicht ohne Grund glauben dürfen, daß die Angaben der Schlächter wahr seyn, wenn die angegebenen Summen des Kaufschillings bei mehreren von einigen Schlächtern gekauften Stücken Vieh nach Verhältniß des Gewichts und der Güte übereinstimmend, oder doch nicht sehr abweichend erfunden werden. Hat man Ursache, ein Mistrauen in ihre Aussagen zu setzen, alsdann ist noch übrig, sich bei den Verkäufern selbst nach der Wahrheit zu erkun-

f) Um der Probewägungen willen, wovon unten.

g) Daß Wiederholungen nöthig wären, wird sich in der Folge zeigen.

erkundigen. Es wäre zu diesem Behuf gut, wenn die benachbarten Obrigkeiten einander von den angegebenen Viehpreisen Nachrichten mittheilten, um Vergleichungen anstellen zu können, welches gewis nützlicher wäre, als die Correspondenz über die Fleischtaxen, welche in der Absicht geschiehet, damit die eine Obrigkeit sich nach der andern in Ansehung der Taxen richten könne h).

Was die übrigen Ausgaben betrift; so halte ich es für nöthig, von den Schlächtern ein genaues Verzeichniß aller ihrer Unkosten, die sie auf jedes einzelne zur Probeschlachtung bestimmte Stück Vieh verwendet haben, zu verlangen, alsdann aber die verschiedenen Angaben gegen einander zu vergleichen, bei einer sich zeigenden grossen Ungleichheit sie hierüber zu hören, und die angegebenen Summen zu berichtigen.

Die mancherlei Arten von Ausgaben, welche in die Berechnung zu nehmen sind, habe ich oben genannt; unter denselbigen sind mehrere, die nicht sowohl von der Angabe der Schlächter, als vielmehr von dem billigen Ermessen der Obrigkeit abhängen. Die Grundsätze, nach welchen die Größe jeder Art von Ausgaben insbesondere zu bestimmen ist, habe ich ebenfalls oben vorgetragen, aber der erste Grundsatz, den die Obrigkeit beständig vor Augen haben muß, ist dieser, in zweifelhaften Fällen die Ausgaben lieber zu hoch, als zu niedrig anzusetzen.

Bei den Ausgaben der Schlächter muß sich eine Ungleichheit äußern, wenn der eine nur 1, oder wenige Stücke Vieh auf einmal kauft, der andere aber mehrere. In einem Fall müssen die Transportkosten verhältnißmäßig größer seyn, als im andern.

Es entstehet daher die Frage, ob man bei Entwerfung der Fleischtaxe auf den ersteren oder letzteren Fall Rücksicht nehmen solle? — Die Billigkeit fordert das erstere, denn, da es viele Schlächter giebt, welche weder Kredit noch Vermögen haben, um mehrere Stücke Vieh auf einmal zu kaufen, so würden diese verlieren, wenn ihr Aufwand geringer, als er würklich ist, in die Berechnung käme. Am billigsten wird es seyn, wenn man die Transportkosten auf so viel Stücke rechnet, als die **meisten** Schlächter auf einmal zu kaufen pflegen. Der vermögliche Schlächter wird zwar dabei gewinnen, allein diese Art von Gewinn wird auch bei andern Gewerben dem Reichen zu Theil.

Der **Gewinn** des Schlächters verdient hier noch eine nähere Beleuchtung. Man kan denselben auf zweierlei Arten berechnen; nemlich, entweder wird eine gewisse Summe für jede Gattung von Vieh, etwa unter dem Titel: **Schlachterlohn**, ausgeworfen,

h) Es ist ein Zirkel im Schliessen, wenn bei Regulierung des Fleischpreises eine Orts Obrigkeit sich nach der andern richtet. Hr. Schlettweins neues Archiv. B. 4. S. 25.

fen i), oder es werden gewisse Procente von den Ausgaben des Schlächters für den Gewinn angesetzt. Das erstere wird hier hauptsächlich um deswillen nicht zu rathen seyn,

1) weil dabei auf die verschiedene Güte und Größe des Viehes nicht genug Rücksicht genommen werden kan, woraus folgt,

a) daß derjenige, welcher größeres Vieh schlachtet, und mit dem Aushauen des Fleisches mehrere Zeit versäumt, auch ein stärkeres Capital anwendet, nur so viel gewinnt, als der andere, welcher geringeres Vieh schlachtet, wodurch

b) der Reiz, geringes Vieh zu schlachten, vermehrt wird.

2) Muß eine solche überhaupt für den Gewinn ausgeworfene Summe bei dem Steigen und Fallen der Preise anderer Lebensmittel entweder allemal verändert werden, oder die Summe ist für den Unterhalt des Schlächters bald unzulänglich, bald zu groß.

Diese Mängel hat der nach Procenten berechnete Gewinn nicht. Wer kleines Vieh schlachtet, hat hier verhältnißmäßig keinen größern Gewinn, als der, welcher großes Vieh schlachtet, und der Gewinn selbst stehet, zwar nicht immer, doch meistens, mit den Preisen der übrigen Lebensmittel im gehörigen Verhältnis, weil der Viehpreis mit diesen gemeiniglich steigt und fällt, von der Größe des Viehpreises aber die Summe des Gewinns abhängt. Die zweite Art, den Gewinn des Schlächters zu bestimmen, scheint daher vorzüglicher. In diesem Fall entstehet aber die Frage, auf welche Zeit die Procente zu berechnen seyn? Ich habe oben schon für das sicherste gehalten, sowohl das landläufige Interesse aus dem Capital, als auch die zum Gewinn angesetzten Procente von der übrigen Zeit an, da der Schlächter zum Einkauf des Viehes ausgegangen ist, bis auf den Tag, da er das Fleisch wieder in Geld umgesetzt hat, zu rechnen. Es ist aber offenbar, daß es ganz von Localumständen, hauptsächlich aber von der Anzahl der Schlächter, von der Menge der Verzehrenden, und von der Entfernung der Gegenden, aus welchen man das Vieh gewöhnlich herzuholen pflegt, abhänge, wie viel Tage oder Wochen hierzu auszusetzen seyn? Zu größerem Vieh gehört eine längere Zeit als zum kleinen. Bei Entwerfung eines Regulativs, muß für jede Gattung von Vieh eine gewisse Zeit angenommen, und in jedem Ort nach den Umständen von der Obrigkeit bestimmt werden.

Ueber

i) Diesen Vorschlag enthält das leipziger Intell. Blatt, v. 1766. St. 36. S. 329 bis 331. Sowohl für einen polnischen als einen Landochsen sind 12 ggr. Schlächterlohn ausgeworfen, welches, zumal da manche Ausgaben noch darunter begriffen sind, offenbar zu wenig ist. Noch schlimmer wird der Schlächter berathen in dem anderwärtigen Entwurf einer Fleischtaxe, eben daselbst, St. 38. S. 345 bis 347.

Ueber die Größe der Procente habe ich mich oben geäußert. Hier weichen aber meine Vorschläge von den Grundsätzen der berlinischen Policei sehr ab. Diese hat die Interessen von der jährlichen Ausgabe des Schlächters nicht nur auf ein ganzes Jahr, sondern auch zu 15 Procent berechnet, wodurch derselbe z. B. für 100 Rthlr. wenn er sie des Jahrs nur 12 mal umsetzt, 12 mal 15 Rthlr. = 180 Rthlr., also 180 statt 15 Procent erhält. Rechnet man von diesem Gewinn den Arbeitslohn des Schlächters, und einige kleine Ausgaben ab, welche die berlinische Policei nicht in besonderen Anschlag gebracht hat, so werden doch weit mehr als 15 Procent noch übrig bleiben. Hätten die Schlächter in Berlin nicht durch ein so beträchtliches Interesse einen Vortheil erhalten, so hätten wahrscheinlich manche von ihnen wegen des Rechnungsfehlers, den ich oben angeführet habe, zu Grunde gehen müssen.

Aus der angezeigten Art, die Interessen auf das ganze Jahr zu berechnen, entspringt auch eine ungleiche Vertheilung des Gewinns unter dem Schlächter, welcher größeres, und unter demjenigen, welcher kleineres Vieh schlachtet, denn jener kan seinen Thaler jährlich vielleicht nur 12 mal mit dem Gewinn von 15 pro Cent umsetzen, da dieser es vielleicht 20 bis 24 mal thun kan.

Es scheint übrigens räthlich zu seyn, daß man den Gewinn oder die pro Cente nicht bei allen Gattungen von Vieh, und nicht zu allen Zeiten auf eine gleiche Summe setze, und daß man die oben vorgeschlagenen 3 pro Cente um etwas erhöhe:

1) Bei dem Ochsenfleisch, aus dem schon oben angeführten Grunde;

2) Zur Sommerszeit in den heissesten Monaten, weil das Fleisch alsdann dem Verderben mehr ausgesetzt ist.

Minder, als bei dem übrigen Fleische, könte, wenigstens zu gewissen Zeiten, der Gewinn bei solchem Vieh angesetzt werden, welches selten zu werden beginnt, und für dessen Nachzucht gesorgt werden muß, oder bei solchem, dessen Fleisch zu gewissen Zeiten für die menschliche Gesundheit nicht vorträglich ist, wie das von Schweinen, welches, wenn man es auch mit Zimmermann k) nicht überhaupt als ungesund verwerfen will, doch wenigstens im Sommer schädlich werden kan.

Jede Fleischgattung insbesondere, scheint auch nach der Güte einen Unterschied in der Taxe zu fordern. Es wird dieses an einigen Orten würklich beobachtet l); hingegen hat man auch Beispiele, daß es an manchen Orten nicht geschiehet, und daß es da, wo es ehemals geschah, wieder abge-

k) Von der Erfahrung in der Arzneikunst, Th. 2. B. 4. Kap. 6.
l) Heumanns Geist der Gesetze der Deutschen, S. 136.

abgestellt wurde m), weil die Schlächter, wenn sie für eine Fleischgattung zweierlei Taxen haben, immer die niedrigere zu umgehen suchen, und die Policei nicht leicht im Stande ist, es zu verhindern.

Indessen verdienet die Frage gleichwohl eine nähere Prüfung. Ohne Zweifel komt es darauf an, ob der Schlächter überhaupt an geringerem Vieh nur eben so viel, oder aber mehr, als an größerem Vieh gewinnen könne? Wäre das leztere, so hätte man einen starken Grund, bei Taxirung des Fleisches auf die verschiedene Güte desselben Rücksicht zu nehmen, und das bessere Fleisch höher, das schlechtere aber niedriger zu taxiren, damit nicht der größere Gewinn den Schlächter verleite, geringes Vieh zu schlachten.

Um alsdann die niedrigere Taxe durchzusezzen, den Schlächter hingegen der Willkühr der Fleischschäzzer nicht bloß zu geben, müßte über das erstere eine genaue Aufsicht getragen, und solche mit der Aufsicht über das Gewicht verbunden werden, und in Ansehung des leztern wäre vorher festzusezzen, daß nur dann, wenn ein Stück Vieh nicht eine bestimmte Anzahl von Centnern oder Pfunden im Gewicht halte, die niedrigere Taxe anschlage.

Das, worauf es bei der Frage eigentlich ankomt, ob nemlich von geringem Vieh, nach Verhältniß des Einkaufspreises, mehrere Nebennuzzungen zu erhalten seyn, als von größerem? können Probeschlachtungen, welche mit einzelnem und nicht in einem Gesamtkauf erhandelten Vieh angestellet werden, am besten entscheiden. Da man aber von solchen noch keine Nachrichten hat, so benuzze ich zu obiger Frage die berlinischen Probeschlachtungen.

Obgleich das Resultat derselben um deswillen nicht entscheidend seyn kan, weil der Preis von jedem Stück Vieh insbesondere nicht bekant ist, so glaube ich doch, daß es wenigstens Aufmerksamkeit erregen, und Anlaß geben könne, bei künftigen Probeschlachtungen auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen.

Ich habe deswegen folgende Tabelle n) entworfen, welche deutlich vor Augen legt, warum bei völliger Gleichheit des Ankaufspreises und anderer Ausgaben, der Preis des Fleisches verschieden seyn könne, wie ferner in gewissen Rücksichten ein Stück Vieh bald vorzüglicher bald geringer sey, als ein anderes, und was den Vorzug entscheide?

Num-

m) Dergleichen Beispiele von Hannover erzählt Herr Klockenbring in seinen Aufsätzen verschiedenen Inhalts, B. 2. S. 9. ff.

n) Rechnen ist meine Sache nicht, weil ich nicht Uebung genug habe. Rechnungen in Bruchzahlen sind auch beschwerlich. Ich bitte daher um Vergebung, wenn etwa in dieser oder der vorhergehenden Tabelle ein kleiner Verstoß sich solte eingeschlichen haben. – Vielleicht scheinen beide Tabellen überflüßig, weil man doch mit Zuverläßigkeit nichts daraus schließen kan; allein, ich wolte nur Aufmerksamkeit für die Sache erregen, und zu diesem Zweck werden die Tabellen nicht überflüßig seyn.

Nummer der Ochsen bei Krünitz	Betrag der Einnahme auf 1 ℔ Fleisch.			Rangordnung der 8 Ochsen.				
	Von sämtlichen Nebennutzungen.	Insbesondere		Nach dem Gewicht des Fleisches.	Nach der mehreren Einnahme auf 1 ℔ Fleisch.			Nach der grösseren Wohlfeilheit des Fleisches.
		von der Haut	vom Talg		im Ganzen	insbesondere für		
						Haut	Talg	
	Pfenn.	Pfenn	Pfenn					
1	$3\frac{410}{1000}$	$1\frac{17}{1000}$	$1\frac{543}{1000}$	2	7	8	4	Ist der 6ten Columne gleich.
2	$4\frac{216}{1000}$	$1\frac{179}{1000}$	$2\frac{51}{1000}$	4	2	7	1	
3	$4\frac{92}{1000}$	$1\frac{321}{1000}$	$1\frac{945}{1000}$	1	3	6	3	
4	$3\frac{905}{1000}$	$1\frac{472}{1000}$	$1\frac{513}{1000}$	3	5	5	5	
5	$4\frac{70}{1000}$	$2\frac{206}{1000}$	$-\frac{669}{1000}$	6	4	1	7	
6	$3\frac{896}{1000}$	$1\frac{473}{1000}$	$1\frac{200}{1000}$	7	6	4	6	
7	$3\frac{350}{1000}$	$1\frac{558}{1000}$	$-\frac{623}{1000}$	5	8	3	8	
8	$5\frac{48}{1000}$	$1\frac{728}{1000}$	$2\frac{19}{1000}$	8	1	2	2	

Es giebt diese Tabelle, welche aus den datis der ersteren herausgezogen ist, hauptsächlich zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1) Bei geringerem Vieh trägt die Einnahme für die Haut, zu Verminderung der Ausgaben, verhältnißmäßig mehreres bei, als bei größerem Vieh;

2) In Ansehung der Einnahme für Talg zeigt sich das Gegentheil, nur der Ochse Nr. 8. macht eine Ausnahme;

3) Im Ganzen ist bei dem kleineren Vieh die Einnahme überhaupt geringer, als bei größerem Vieh; wenn man aber die ganze Einnahme für Haut und Talg, Kopf, Zunge und Kaldaunen in das Gewicht des Fleisches eintheilt, so ist die Einnahme auf 1 Pfund Fleisch beim kleinen Vieh verhältnißmäßig größer, folglich bei einer gleichen Fleischtaxe im letzteren Fall mehr zu gewinnen.

Wenn einst mehrere Erfahrungen über die Nebennutzungen von gutem und schlechtem Vieh werden gesammelt worden seyn, dann wird man erst entscheiden können, ob zwischen beiden in der Taxe ein Unterschied Statt finden müsse?

In Ansehung des **Abgangs** durch das Aushauen, Einwägen und Eintrocknen des Fleisches, weiß ich hier nichts weiter zuzusetzen, als daß es gut wäre, durch die Probeschlachtungen auch über diesen Punkt mehrere Gewißheit zu erlangen, und daß es dem Publikum angenehmer seyn dürfte, wenn den Schlächtern ein stärkerer Abgang zugestanden, dagegen aber untersagt würde, den Käufern Knochen unter dem Namen der **Zulagen** einzuwägen.

Bei

Bei diesen verschiedenen Berechnungen, wenn sie mit Genauigkeit gemacht werden, sind Bruchzahlen unvermeidlich. Es wäre unbillig, diese zu übersehen. Der Preis von 1 Pfund Fleisch kan zwar nicht in Bruchzahlen bestimmet werden, man wird aber nach der Billigkeit handeln, wenn man den Bruch, der nicht die Hälfte des Ganzen ausmacht, wegwirft; hingegen da, wo er die Hälfte übersteigt, ein Ganzes annimt. Will man in allen Fällen den Bruch wegwerfen, so ist der Nachtheil für den Verkäufer in einem ganzen Jahre beträchtlich.

Die Schlächter in Berlin hätten nach der Berechnung an 1 Pfunde Ochsenfleisch $3\frac{22776}{29200}$ Pfenninge gewinnen sollen. Statt dessen schlug man in der Taxe nur 3 Pf. auf das Pfund, da doch der Bruch $\frac{780}{1000}$ oder über $\frac{3}{4}$tel beträgt. Werden nun 29200 Pfund Ochsenfleisch auf jeden Meister oder 3,712,488 Pfund auf 163 Meister gerechnet, so hat jeder Meister jährlich 79 Rthlr. 1 gr. verloren, oder alle zusammen — 12,883 Rthlr. 19 gr. = 23190 fl. 49 Kr. 3 Heller. Auch bei dem Hammelfleisch wurde der Bruch mit $\frac{6132}{13164}$ Pf. weggeworfen, dieser Verlust aber durch das Kalbfleisch beinahe wieder ersezt, weil man 2 ganze Pfenninge statt $1\frac{10844}{20160}$ Pf. annahm. —

Aus den Berechnungen, wenn sie nach den bisher vorgetragenen Grundsäzen verfaßt worden sind, entstehet nun das verlangte Regulativ zu einer Fleischtaxe. Da diese aber wegen der Veränderlichkeit des Viehpreises und anderer in den Fleischpreis einwürkender Umstände nicht beständig dauren kan, so entstehen die zwei Fragen:

1) Wie oft soll die Taxe verändert werden?

und

2) Auf welche Art soll die Aenderung geschehen?

Wolte man nach den strengsten Regeln der Gerechtigkeit handeln, so müßte die Taxe so oft verändert werden, als in dem Preise der Dinge, die in den Fleischpreis Einfluß haben, Veränderungen vorgehen. Dies ist aber nicht räthlich; man thue es lieber zu bestimmten Zeiten, und etwa alle Monate, wie es bereits auch in Berlin, Braunschweig, Hannover und andern Orten geschiehet. Keine Zeit hierzu zu bestimmen, und es ganz der Willkühr der Obrigkeiten zu überlassen, ist um deswillen bedenklich, weil sonst die Veränderung der Taxe leicht zum Schaden des einen oder andern Theils zu lange anstehen könte.

Die Veränderung der Taxe selbst sezt jedesmal voraus, daß man wisse, ob und wie sich seit der lezteren Schäzzung alle in den Fleischpreis Einfluß habende Umstände verändert haben? Alles ist leicht zu erfahren, nur der Viehpreis, der das wichtigste ist, macht die größte Schwierigkeit. Man kan überhaupt zwar wissen, daß das Vieh inzwischen theurer oder wohlfeiler

feiler geworden sey, dieses ist aber nicht hinlänglich. Um mit mehrerer Genauigkeit die Veränderungen des Viehpreises zu erfahren, giebt es schwerlich ein anderes Mittel, als Probewägungen, denn die Preise des Viehes von zwei verschiedenen Zeiten können nicht anderst mit einander verglichen werden, als wenn das Gewicht von beiderlei Vieh, bei welchem übrigens eine gleiche Qualität hier vorausgesezt wird, zugleich bekant ist.

Unter Probewägungen verstehe ich hier, wenn das Gewicht des Viehes durch das Wägen in der Absicht bestimmt wird, um zu erfahren, wie sich der Preis desselben zu dem Preise eines zu einer andern Zeit gekauften Viehes von bestimmter Schwere verhalte? Diese Probewägungen sind leicht ausführbar, wenn man in den Schlachthäusern die Einrichtung macht, daß das Vieh todt oder lebendig ohne viele Mühe gewogen werden kan.

Ist das Vieh gewogen, so berechne man, was nach den jezigen Preisen das Pfund oder der Centner des Viehes koste? und vergleiche es mit dem bei der vorigen Probeschlachtung berechneten Viehpreise. Die übrigen zur Ausgabe des Schlächters gehörigen Posten müssen ebenfalls revidirt werden; bei diesen werden aber Aenderungen nur selten vorkommen. Ueber die Quantität der Nebennuzzungen hat man keine neue Untersuchungen mehr nöthig, nur ihr Werth muß nach den Umständen verändert werden.

Wenn nun die bei der ersten Probeschlachtung gemachte Berechnung ausführlich und deutlich genug ist, so ist es leicht, alle Monate die Taxe zu revidiren.

Die erste Probeschlachtung und der damit verbundene erste Entwurf eines Regulativs für die künftigen Fleischtaxen erfordert Geschicklichkeit und sehr viele Sorgfalt. Es ist daher nicht rathsam, jeder niederen Obrigkeit dieses Geschäft ganz allein anzuvertrauen. Vielleicht wird man auf folgende Art am sichersten gehen. Die Landespolicei erkundige sich vor allen Dingen, ob unter dem Schlachtvieh im Lande eine merkliche Verschiedenheit sey? Findet man dieses nicht, wie denn würklich oft in ganzen Ländern das Vieh nicht merklich verschieden ist, so kan eine einzige Probeschlachtung, die in der Hauptstadt geschiehet, für das ganze Land hinlänglich seyn. Im entgegengesezten Fall aber ist in jeder Gegend eine eigene Probeschlachtung nöthig, und dann veranstalte man sie an demjenigen Orte, wo man brauchbare Leute dazu hat.

Das Resultat der Probeschlachtung und den auf dieselbe sich gründenden Entwurf der Fleischtaxe, mache man im ganzen Lande, oder in jeder besondern Gegend, bekant.

Die durch solche Probeschlachtung bestimmte Quantität der Nebennuz-

zungen muß für alle übrigen Orte der Maaßstab seyn.

Alles, was sodann die Obrigkeiten derselbigen Orte noch zu beobachten haben, ist dieses, daß sie

1) eine Probewägung veranstalten, und über den Preis des gewogenen Viehes zuverläßige Erkundigung einziehen;

2) nach Anleitung der von der Landesobrigkeit ihnen mitgetheilten Berechnung, eine Specialfleischtaxe entwerfen; und

3) alle Monate eine neue Probewägung und Revision der Fleischtaxe vornehmen.

Ganz neue Probeschlachtungen hätte man zwar nur alsdann zu wiederholen nöthig, wenn in der Qualität des Viehes eine merkliche Aenderung vorgehet, weil außer diesem das Verhältniß der Nebennutzungen zum Fleische einerlei bleibt; da aber gleichwohl der Fall möglich ist, daß bei der ersten Probeschlachtung ein Fehler vorgehen könte, so dürfte es räthlich seyn, sie alle 1 oder 2 Jahre zu wiederholen.

Die übrigen Policeianstalten in Ansehung des Fleisches, gehören nicht hieher. Nur einige, die sich zunächst auf den Preis, und die Wohlfeilheit des Fleisches beziehen, verdienen noch eine Erwähnung:

1) Die Taxen müssen bei jeder Veränderung durch den Druck oder durch öffentlichen Ausruf bekant gemacht werden;

2) Es muß keinem Schlächter verboten seyn, unter der Taxe zu verkaufen;

3) Wenn es nöthig seyn solte, den Schlächtern, welche geringes Vieh geschlachtet haben, eine niedrigere Taxe zu geben, so muß diese an eine in der Fleischscharre aufgehängte Tafel angeschrieben, und von den Fleischaufsehern fleißig nachgesehen werden, ob die Zahlen nicht ausgelöscht oder geändert seyn?

4) Oft wollen die Schlächter kein Fleisch um die Taxe liefern.

Was ist in diesem Fall zu thun? – Es scheint, daß, wenn die Taxe mit Vorsicht entworfen worden ist, und die Schlächter gegen die Berechnung des Fleischpreises nichts gegründetes einwenden können, ein Zwang nicht ungerecht sey. Indessen mögte ich gleichwohl hierzu nicht rathen, weil bei aller Vorsicht doch leicht ein Fehler in die Berechnungen einschleichen kan, und die Obrigkeit, welche die Einwendungen der Schlächter gegen die obrigkeitlichen Fleischtaxen zu prüfen hat, in gewisser Maaße partheiisch ist. Man gebe daher lieber den Fleischverkauf nach der obrigkeitlichen Taxe auf einige Zeit, z. B. auf 4 Wochen, entweder allen Bürgern frei, oder man erlaube wenigstens den Schlächtern anderer Orte, Fleisch hereinzubringen. Ist die Taxe billig, so wird es nicht an Fleischverkäufern fehlen, ist sie aber zu niedrig, so wird

wird die Obrigkeit ihren Fehler eher gewahr werden, wenn Niemand Fleisch liefern will. Leidet alsdann das Publikum einige Zeit Mangel, so ist es nicht die Schuld der Schlächter, sondern der Obrigkeit, welche sich darum zu verantworten haben solte.

Ich stehe hier still. — Bald wird durch die Anstalten, welche Kaiser **Joseph** und König **Friederich Wilhelm**, zu Bewürkung billiger Fleischpreise, getroffen haben, die Frage, welche Mittel hierzu angewendet werden müssen, weniger zweifelhaft geworden seyn. Es ist bekant, daß **Joseph** vor kurzer Zeit die Fleischhauerzunft in Mähren, da sie um Erhöhung der Fleischtaxe bat, aufgehoben, und den Fleischverkauf unter der gehörigen Aufsicht der Policei, Jedermann frei gegeben hat; die neuesten öffentlichen Blätter melden auch, daß zu Wien Jedermann das Fleisch nicht mehr nach einer Taxe, nicht nach Pfunden, sondern frei als eine Waare, um die man handelt, verkaufen solle. Zu gleicher Zeit hingegen läßt **Friederich Wilhelm** die Gebrechen der Policeiverfassung durch Männer, deren Einsichten alles Zutrauen verdienen, verbessern, und die Fleischtaxen, anstatt sie und die Schlächterzunft aufzuheben, berichtigen.

Wie viel wird die Wahrheit einst gewinnen, wenn aufmerksame Beobachter die Folgen dieses verschiedenen Verfahrens sorgfältig bemerken und bekant machen? Indessen aber, und bis man auf solche Art zur Wahrheit näher hingeführt seyn wird, kan man vernünftiger Weise nichts besseres thun, als derjenigen Meinung folgen, welche die stärksten Gründe für sich hat.

Ich habe der Freiheit das Wort geredet; jetzt, da ich noch einmal auf dasjenige, was ich in den letzteren Bogen dieser Abhandlung zur Verbesserung der Fleischtaxen angerathen habe, einen Blick zurückwerfe, werde ich durch die mit der Ausführung meiner Vorschläge so sichtbar als unvermeidlich verbundenen Schwierigkeiten noch mehr überzeugt, daß es besser wäre, den Preis des Fleisches der freien Verabredung der Contrahenten zu überlassen, anstatt Taxen zu entwerfen, die bei aller angewendeten Genauigkeit, doch immer ihrer Natur nach, unsicher und unvollkommen bleiben müssen.

Die verehrungswürdige **Königl. Gesellschaft der Wissenschaften** hat sich kein geringes Verdienst erworben, auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes Aufmerksamkeit erregt zu haben. Wer wird sich nicht freuen, wenn die Untersuchungen, zu welchen die vorgelegte Preisfrage Anlaß giebt, einen größeren Wohlstand, es sey entweder durch Herstellung der Freiheit, oder durch Verminderung der vielen mit den Fleischtaxen verbundenen Unvollkommenheiten, einst bewürken werden?

N.

* * *

N. S.

Ich werde durch die am Schlusse meiner Abhandlung berührte Wiener Einrichtung, daß das Fleisch nicht mehr nach Pfunden verkauft werden solle, veranlaßt, ein Paar Worte hierüber noch zu sagen. Schon oben habe ich angeführt, daß eben dasselbige in Paris geschehe, und der würdige Policeipräsident Philippi im vertheidigten Kornjuden S. 90. siehet es als einen Hauptfehler an, daß alles Scharrenfleisch pfundeweise verkauft wird. So lange Taxen bestehen, kan dieser Gebrauch nicht geändert werden. Solte aber nicht alsdann eine Aenderung räthlich seyn, wenn die Preise frei sind? — Ich zweifele, weil der Nachtheil von dieser Einrichtung den Nutzen weit überwägen würde. Zwar soll es nicht verboten seyn, Fleisch ungewogen zu verkaufen, oder zu kaufen; aber die Wagen aus den Fleischscharren ganz wegzuschaffen, halte ich doch nicht für räthlich. Man würde freilich durch falsches Gewicht nicht mehr hintergangen werden können; man hätte keine Aufseher über das Gewicht dieser Waare mehr nöthig, und da das Fleisch von einem Stück Vieh, in Absicht auf Qualität, verschieden seyn kan, so scheint es, daß eher, als wenn man pfundeweise kauft, ein Unterschied im Preise, nach Beschaffenheit der Güte des Fleisches, werde gemacht werden können.

Allein, wie viel leichter ist ein Betrug möglich, da die wenigsten Käufer die Quantität des Fleisches ohne Gewicht nach dem Augenmaaße schäzzen können? Wie oft hat man in den Haushaltungen eine bestimmte Quantität Fleisches für eine gewisse Anzahl von Personen nöthig, und um wie viel richtiger kan man nach dem Gewicht gerade so viel, als man bedarf, einkaufen? Der Schlächter selbst kan, wenn er pfundeweise verkauft, den Preis der Waare richtiger bestimmen; den Käufern wird es leichter seyn, die verschiedenen Preise mehrerer Schlächter gegen einander zu vergleichen, auch kan man, wenn die Preise frei sind, bei dem Einkauf nach dem Gewicht eben so gut, als wenn man nach dem Augenmaaße kauft, den Preis des Fleisches nach der verschiedenen Qualität desselben bestimmen.

Ista quidem vis est *).

Die von der K. Großbritannischen Gesellschaft der Wissenschaften aufgegebene Preisfrage

„**Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden? oder, durch welche Verfügung kan der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?**"

scheint sich in folgende Theile zergliedern zu lassen.

I. Ist eine Taxe des Fleischpreises zu setzen?

II. Wenn dieses für gut gefunden würde, wie wäre die Taxe einzurichten?

III. Wenn hingegen der Vorschlag einer zu bestimmenden Taxe verworfen würde, durch welche Verfügung könte denn der billigste Preis erhalten werden?

I.

Bei der ersten und vorläufigen Frage wäre nun zu untersuchen:

1) Ob die Bestimmung von Taxen überhaupt gerecht, oder dem Naturgesetze gemäß?

2) Ob sie dem gemeinen Wesen würklich vortheilhaft sey?

Man hat in unsern Zeiten, und zur Ehre derselben, schon angefangen, verschiedene Rechte der Menschheit und des gesellschaftlichen Bundes zu untersuchen, welche ehemals, ohne daß Jemand deswegen ein Bedenken machte, blos nach dem Rechte des Stärkeren entschieden wurden. So wage ich es dann auch, einsichtsvollen und wohldenkenden Männern in gegenwärtiger Hinsicht Betrachtungen vorzulegen, welche nur wegen des an so vielen Orten lange üblichen Gebrauchs nicht mehr erwogen zu seyn scheinen, und auf deren Erörterung Sie selbst durch die vorgelegte Frage leiten. — Was für ein Recht, sage ich, haben wir **Käufer** in unserer eigenen Sache

*) Eine Preisschrift, welcher von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften das Accessit zuerkant ist. Von dem Herrn Doctor Reimarus in Hamburg. S. das 9te Stück der göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen von diesem Jahre.

che zu richten, und unserm Mitbürger vorzuschreiben, zu welchem Preise er uns einen Dienst leisten, wie hoch er uns seine Mühe, seine Gefahr, seinen erwarteten Vortheil u. s. w. anrechnen solle? — Gesezt auch: wir könten ihm den Werth seiner Auslagen und Gefahr genau berechnen, welches doch, wie alle Versuche zeigen, schon große Schwierigkeiten hat, was giebt uns die Befugniß, zu bestimmen, wie viel er bei dem uns geleisteten Dienste **erübrigen** solle. Können wir verlangen, daß er für einen uns gutdünkenden Lohn arbeite? — Ist dies recht und zuträglich; warum will man denn nur einigen Gewerben den Preis bestimmen? warum nicht allen? Wenn wir zum Beispiel deren 24 sezen, so können freilich die 23, von A bis Y, den Z leicht übermannen, und ihn zwingen, zu ihrem Vortheile wohlfeiler zu liefern. Weigert sich der Bäcker, so läßt ihn der Policei handhabende Bassa selbst in den Ofen schieben, wie zuweilen in der Türkei, nach der dortigen Gerechtigkeit geschehen seyn soll: Fordert der Knochenhauer einen höhern Preis für besseres Fleisch, das ihm theurer zu stehen kömt, oder dessen Aussuchen durch mächtige Käufer ihn die übrigen Stücke zu geringerem Preise wegzugeben nöthigt; so läßt ihn die löbliche Policei ins Gefängnis werfen, wie in Herrn **Klockenbrings** Aufsäzen (II. B. S. 10.) von der Stadt Hannover noch aus diesem Jahrhundert erzählt wird. Aber nun hätte ja der Z eben das Recht, sich mit den übrigen 22 gegen den A zu vereinigen, daß auch dieser das Seine wohlfeiler geben solle, und so würde es die ganze Reihe herum gehen, dafern nicht Einfalt und Schwachheit einiger Mitglieder den andern das Uebergewicht ließe, am Ende aber müßte für alle mehr Schaden als Vortheil herauskommen.

2) Unbilligkeit wird durch natürliche Folgen bestraft. Dies führt mich auf den zweiten Saz den ich ausführen wolte, daß nemlich durch die vorgeschriebenen Taxen nicht einmal der vorgesezte Vortheil der Käufer, die wohlfeilsten Preise zu geniessen, erhalten werde.

Wie ist es möglich, den Preis auf alle nicht vorher zu sehende Umstände gerade so zu bestimmen, daß der Verkäufer für seinen Vorschuß, seine erlernte Wissenschaft, seine Mühe und Gefahr, und für die besorgte Güte der Waare, weder zu viel, noch zu wenig belohnt werde? Da also der Grund zur Bestimmung immer sehr schwankend bleiben muß, so wäre es doch nicht allein am ungerechtesten, sondern auch am nachtheiligsten, wenn dem Verkäufer zu nahe geschähe: denn so würde dieser entweder mit samt seinem Gewerbe zu Grunde gerichtet, oder er würde genöthigt, schlechtere und verfälschte Waare zu liefern. Folglich ist es klar, daß die Taxe immer lieber ein wenig zum Vortheile des Verkäufers gesezt werden müsse, und also der vorgesezte Zweck, dem Käufer zu den geringsten Preisen

die

die beste Waare zu verschaffen, dadurch nicht erhalten werde. Hiezu komt noch, daß die Verkäufer gewiß allerlei Wege ersinnen werden, um sich die Taxe mehr vortheilhaft als nachtheilig zu machen. Z. B. natürlicherweise verlangen wohlhabende und vornehme Käufer die besten Stükke Fleisch, und der Knochenhauer wird sie ihnen, wenn er auch weder öffentlich noch heimlich mehr dafür erhält, schon deswegen gern geben, weil er diese, die ihm mehr abnehmen, besonders zu Freunden halten muß. Bei freiem Verkauf würden nun solche Stücke theurer bezahlt, und der arme Mann erhielte die schlechtern zu geringerm Preise: jezt aber schüzt sich der Fleischer mit der Taxe, läßt sich auch das Schlechte darnach bezahlen, und weiß gewiß, für das bessere noch ein übriges zu erhalten.

In einer bekanten Stadt wird noch nach altem Vorurtheile den Bäckern die Brodtaxe bestimmt. Der Erfolg davon ist merkwürdig: Die Herrn Bäcker ziehen sich nemlich unter einander in Strafe, wenn einer von ihnen das Brod **schwerer**, als die Taxe vorschreibt, ausgiebt, damit er seinen Zunftgenossen nicht den Absaz abgewinne. Es ist also klar, daß, wenn keine Taxe wäre, der eine noch mehr oder besser fürs Geld zu liefern suchen würde, als der andere. — Eben daselbst hatte ein Kaufmann einen Vorrath von dem besten und theuersten Weizen. Er bemerkte, daß ihm davon alle Monate eine Last, und zwischenher nichts abgekauft ward. Dies schien anfangs sonderbar: aber nach einiger Zeit fand es sich, daß dieser bescheinigte theure Preis nur von den Bäckern, mittelst gemeinschaftlichen Einkaufs, zur monatlichen Bestimmung der Taxe genuzet ward. So wird ein jedes Gewerbe leicht seine Ausflüchte suchen, und finden, und wer kan es ihnen verdenken, sich gegen Gewalt der List zu bedienen, um, gleich ihren Mitbürgern, so viel zu gewinnen, als sie können?

Ich muß noch des weitern Vortheils gedenken, den sich einige bei Bestimmung möglichst niedriger Fleischtaxen vorgestellt haben — daß nemlich dadurch auch die Landwirthe, oder Viehhändler, genöthigt würden, zu wohlfeilern Preisen zu verkaufen. Aber **Philippi** urtheilt davon ganz richtig „zu unsern Zeiten sind solche falsche „Maximen wegen Regulirung der „Preise nichts rares. So behauptete „der **von Osse** in seinem berühmten „Testamente, daß das Schlachtvieh „leicht wohlfeiler zu haben wäre: es käme nur blos darauf an, daß die Taxe „des Scharrnfleisches mehr herunter „gesezt würde. Ich muß gestehen, „dies komt mir eben so vor, als wenn „ein Staat durch eine Verordnung „die wichtigen Dukaten auf zwei Thaler herunter sezen, und dabei glauben wolte, daß er durch dieses Reglement vieles Gold um wohlfeilern

„Preis ins Land ziehen würde a).“ Freilich könte der Fleischer dem Viehhändler nicht so viel bezahlen, wenn ihm selbst ein niedrigerer Preis gesetzt würde. Würde aber dann auch das Vieh in verlangter Güte geliefert? Könte der Landmann dabei bestehen? würde er dabei zur Viehzucht aufgemuntert? würde nicht diese, und die Zufuhr des Viehes zur Stadt vielmehr vernachläßigt werden? Beim Mangel der Zufuhr aber muß doch endlich eine Erhöhung des Preises entstehen, der unvermeidlich, und daurend ist, dahingegen vermehrte Viehzucht von selbst, und sicherlich wohlfeilere Preise geben würde.

II.

Wenn man indessen doch eine Fleischtaxe haben wolte, oder fürs erste noch, ehe andere Einrichtungen getroffen worden, haben müßte, wie würde dieselbe zu bestimmen seyn?

Daß sich bei den Fleischtaxen, wenn sie ihren Zweck nicht ganz verfehlen sollen, noch ungleich größere Schwierigkeiten als bei andern, z. B. Brod- und Biertaxen, finden, müssen alle, welche diese Sache genau erwogen haben, gestehen. (Und doch finden sich auch bei der Brodtaxe schon genugsame Schwierigkeiten, wie aus dem in den göttingischen Anzeigen 1786. Nr. 203. angeführten Rapport, fait à l'academie Royale au sujet de la taxe du pain zu ersehen ist.) **Philippi** sagt: „die Fleischtaxen, welche mir wöchentlich mit auszufertigen obliegen, werden nach meiner Meinung nie unbilliger und schlechter gemacht, als ich sie selbst besorgen helfe b).“ Herr **Klockenbring** hat auch solche Schwierigkeiten wohl erwogen c). Er hat indessen doch zu diesem Behuf einen beträchtlichen Dienst geleistet, da er die gesetzten Preise des Rind- Kalb- Hammel- und Schweinefleisches von 50 Jahren her gesammlet, sie nach Jahr und Monaten geordnet, und daraus die Anwendung gezogen, welchen Einfluß allerlei Umstände, nemlich, Witterung, Korn- und Futterpreis, Seuchen, Sperrung, Jahrszeit, u. s. w. auf die Erhöhung oder Verminderung der Preise gehabt haben, so, daß dabei doch die Fleischer bestehen, und die Käufer zufrieden seyn konten.

Ich erinnere nur noch, daß, wie oben erwogen worden, wenn der Fleischer nicht nur bestehen, sondern auch, zum erforderlichen Einkauf und zur Besorgung guten Schlachtviehes, in gehörigem Wohlstande erhalten werden, und nicht, zu noch größerem Nachtheile, selbst die Viehzucht oder Zu-

a) Im **vertheidigten Kornjuden** S. 89. — Eben daselbst hat er auch Beispiele des übeln Erfolgs angeführt, wenn man den Getreidepreis durch Gesetze erzwingen wolte, dadurch nemlich natürlicher Weise nur größerer Getreidemangel, und also nicht zu verhindernde Theurung bewürkt ward.

b) Daselbst S. 90.

c) Aufsätze. II. B. S. 3. 4. 12. u. f.

Zufuhr vermindert werden soll, man ja nicht zu niedrige Preise erfordern müsse. Dabei mögte man bedenken, daß, bei erhöhtem Preise aller andern Bedürfnisse und Dienste, auch dem Fleischpreise eine billige Erhöhung zu gestatten sey, welche nur durch vermehrte Viehzucht wiederum gemäßigt wird. — Was die verschiedenen und veränderlichen Umstände jedesmal zur Erhöhung oder Verminderung beitragen solten, läßt sich unmöglich allgemein bestimmen, und man wird gestehen, daß in der That doch die Grade nur nach Rathen, oder Gutdünken, gestellt werden können. — Zu den gewöhnlichen, und nach der Erfahrung befolgten Bestimmungen muß ich indessen doch noch eins hinzufügen. Es ist nemlich nicht genug, die Preise nach dem Gewicht des Rindviehes, des schweresten, mittlern und kleinsten, wie in Hannover geschiehet, in drei Klassen zu setzen; sondern es müßten allerdings von jeder Art die vorzüglichsten sogenannten Tafelstücke um etwas höher angesetzt werden. Diese suchen die mächtigern Kunden aus, und können dafür auch mehr bezahlen, da dann die schlechteren, weniger begehrten und knochenhaltigen Stücke, wie billig, wohlfeiler ausfallen müssen.

III.

Ich schreite endlich zur Hauptfrage – **Durch welche andere Verfügung der Zweck des Staats, die billigsten Preise des Fleisches zu erhalten, sich am besten erreichen lasse?** — Ich glaube hierauf mit Grunde die Antwort geben zu können — **durch Beförderung der Concurrenz**, und nur allein durch diese.

1) Die Concurrenz ist die einzige **gerechte** Richtschnur, mittelst welcher nach Verhältniß der Arbeit, oder der erforderten Zeit und Beschwerde, benebst der nöthigen Fähigkeit, und folglich der Menge derer, welche sich solchem Geschäfte widmen können, wie auch des Vorschusses, der Gefahr u. d. gl. Nebenumstände, der natürliche Preis bestimmt werden kan. Denn, wäre es wahr, daß der Knochenhauer, oder ein anderer Verkäufer, zu grossen Lohn forderte, so würden sich ja bald andere Mitbürger einfinden, da gewiß aller Erwerb genau genug nachgesucht wird, die sich erböten, es wohlfeiler zu geben. Haben aber die Herren Mitbürger insgesamt keine Lust dazu, so sprechen sie sich damit ja selbst das Urtheil, daß jener Lohn nicht zu hoch gesetzt sey. Ich rede nemlich von einem freiwilligen Gewerbe, zu welchem sich ein jeder erbieten kan. Ein anders ist, wenn der Staat Jemand zu einem Amte oder gewissen Geschäfte berufet. Diesem kan freilich der Lohn bestimmt werden, denn er geht einen Vertrag ein, auf diese ihm vorgelegte Bedingungen das Geschäfte zu verwalten. Wenn also z. B. der Staat den Einkauf, die Mästung und Besorgung des Schlachtviehes auf gemeine Kosten übernehme, und dem Knochenhauer nur die bestimmte

Arbeit des Schlachtens u. Einhauens auftrüge, so könte er allenfalls diesen zu gewissen Lohn ansetzen, und die Frage bliebe nur noch, ob dies nützlicher sey, als die ganze Sache der freien Concurrenz von Privatpersonen, welche sie für eigene Rechnung trieben, zu überlassen. Wenn man aber durch Obermacht einem nicht so vertragsmäßig eingerichteten und jedem Mitbürger freistehenden Gewerbe nach unbestimmten veränderlichen Gutdünken eine Taxe vorschreibt, welches **Policei** heißen soll; so muß ich dies, als ein freier deutscher Mann, bloße **Gewalt** nennen. Ist es nicht Gewalt, wenn ich in der besten Nutzung meines Eigenthums und meiner Arbeit beeinträchtiget werde? Ist es nicht der wesentliche Grund der bürgerlichen Vereinigung, sich gegen solche Zudringlichkeiten zu sichern? Ist der Zwang deswegen mehr zu rechtfertigen, weil er nicht von Fremden, sondern von Mitbürgern, die mich schützen solten, herrühret, und die dann, wenn sie einen andern überwältigen wollen, sich unter dem Schatten, den sie Staat nennen, verstekken, zu dessen hohem Besten der Zwang verübet werden müßte? (Diesem Gedankenwesen, dem Staate, steht man bald Rechte zu, bald legt man ihm auch Lasten auf, dabei man nicht bedenkt, daß es doch nur die Einwohner selbst sind, welche den Staat ausmachen.)

2) Die natürliche Mitwerbung ist zugleich auch das zuverläßigste Mittel, um den Preis von Waaren oder Arbeit in einem Staate aufs vollkommenste zu bestimmen. Der Wetteifer zur Nahrung, und folglich zum Absatze, befaßt nicht allein die **Wohlfeilheit**, sondern auch die **Güte** der Waare, welche durch keine Taxe bestimmt werden kan, und die von dem Käufer, den man anlocken muß, immer besser als von allen Schauämtern untersucht wird. Dieser Wetteifer setzt auch die Preise von selbst viel genauer, als sie durch die mühsamste Berechnung aller vorerwehnten verwickelten Umstände je bestimmt werden könten.

Ich kenne eine ansehnliche Stadt, wo es doch nicht wohlfeil zu leben ist, wo das Schlachtvieh von entfernten Orten her zugeführt werden muß, und von vorzüglicher Güte verlangt wird, wo eine Accise von circa 6 Procent davon bezahlt wird, und wo dennoch, ohne vorgeschriebene Taxe, der Preis der besten Stücke Rindfleisch, welches von durchreisenden Engländern selbst dem dortigen gleich geschätzt wird, kaum höher ausfällt, als es die hanöverische Taxe ansetzt, da schlechtere Stücke dem armen Manne und geringen Speisewirthen gerne wohlfeiler gegeben werden. Dies geschieht nun ohne Staatsaufsicht, ohne Unruhe oder gegenseitiges Beschweren, da doch das Fleischergewerbe nicht einmal uneingeschränkt ist. Zum Glück nemlich ist die Zahl derselben noch so groß, daß eine ziemliche Concurrenz Statt findet, welche noch besonders da-

dadurch erhalten wird, weil sie in zwei verschiedene Gilden eingetheilt sind, deren eine, als die Stadt ehemals vergrößert worden, zu der alten hinzugefügt ist. Ohne Zweifel aber würde die Concurrenz mit ihren wohlthätigen Folgen noch beträchtlicher seyn, wenn es einem jeden frei stünde, gegen Erlegung von Accise, Fleisch zu verkaufen.

Bei Zünften oder Gilden ist indessen immer eine Vereinigung zum Nachtheile ihrer Mitbürger zu befürchten, und dieses um so mehr, wenn sie nur aus wenigen Mitgliedern bestehen. (Wenn also in Hannover die Einführung der Taxen, wie Herr **Klockenbring** S. 6. u. f. u. S. 38 zu verstehen giebt, das Fleisch zu hoch im Preise gehalten worden, so wäre wohl in der eingeschränkten Anzahl der Verkäufer die eigentliche Ursache zu vermuthen.) Gegen dieses Uebel ist aber die zu bestimmende Taxe nur ein sehr unvollkommenes Gegenmittel, weil die Zunftgenossen leicht allerlei zu erfinden wissen, um selbige sich so viel möglich zum Vortheil zu wenden, oder dem Zwecke auszuweichen. Hingegen hat die Erfahrung an einigen Orten gezeigt, daß, wenn ein Gewerbe sich aufs äußerste gegen Heruntersetzung des Preises gesperret, denn man doch offenbar unbillig fand, durch freigelassenen Verkauf sogleich der Preis noch mehr gefallen sey, als die Taxe verlangt hatte.

Unsere Vorfahren handelten bei Anlegung der Städte recht und billig, wenn sie den Gewerben, deren sie bedurften, und die sie also hereinlocken mußten, gewiße Vorrechte zugestanden. Sehr unvorsichtig aber war es, dieses auf unbestimmte Zeit zu erstrecken. Hundert Jahre wären, dünkt mich, genug zur Anlockung gewesen, und sehr unbillig war es, ihre Nachkommen auf immer an solche Monopolien zu binden. Der brave **Türgot** dachte darauf, die Zünfte, und mit ihnen die Taxen aufzuheben d), aber in Frankreich, wo der Staat längst alle Mittel hervorgesucht hat, Auflagen zu erzielen, wovon die Zunftgerechtigkeiten überhaupt, und noch besonders die Stellen der alten, oder dergleichen Bedienungen in den Zünften, erkauft: sie besassen also ihre Vorzüge titulo oneroso, und konten nicht ohne Ungerechtigkeit, und Vergütung, derselben beraubt werden. In Deutschland ist dies nicht der Fall, sie haben ihre Vorrechte schon einige hundert Jahre umsonst genossen, und mich dünkt, etwa einen doppelten Licent von den Fremden zu fordern, wäre alles, was der Zunftgenosse billigermaßen zu seiner Begünstigung verlangen könte. Wenigstens kan der Alleinverkauf, und dabei unbeschränkte Preise der Waare, nicht zugleich verstattet werden, zumal, wo nur wenig Zunftgenossen das Gewerbe treiben.

d) L'usage de taxes les denrées avoit disparu avec le privilege exclusif de les vendre, *seul pretexte spécieux* de cet usage. Vie de Turgot p. 82. und p. 75.

ben, die sich also leicht zum Nachtheil ihrer Mitbürger vereinigen können. Wenn aber schon Taxen eingeführt sind, so besitzen ja die Zunftgenossen ihr Verkaufsrecht nicht unbedingter Weise, sondern nur unter der Einschränkung, daß sie zu billigen Preisen zu verkaufen verbunden sind. Es komt also nur darauf an, wie diese Preise bestimmt werden sollen, und dabei haben sie doch offenbar viel weniger Grund sich zu beschweren, wenn es durch freie Concurrenz der Verkäufer, als wenn es von Seiten der Käufer mittelst willkührlicher Taxen geschiehet. — Zur erwünschten völligen Concurrenz gehört auch der freigelassene Vorkauf, eine Sache, die durch alte Vorurtheile unnatürlicher Weise bestritten worden. Daß der Fleischer, sagt man, im Lande weit umher reitet und das Vieh aufkauft, muß uns den Preis vertheuren, weil er seinen Vortheil darauf nehmen kan, und wir es sonst aus der Hand wohlfeiler erhalten würden. Dies ist leicht gesagt. Holet er aber nicht manches Stück her, was sonst nicht zur Stadt gebracht würde? und welchen Vortheil kan ein Aufkäufer nehmen? gerade nicht mehr, als dem, der unmittelbar die Waare verkaufen solte, seine Zeit, Mühe, Gefahr, u. s. w. werth sind, und dieser wird ihm daher das, was er auf solche Weise geschwinder, sicherer und in größeren Partheien los werden kan, auch um so viel wohlfeiler überlassen, als er thun könte, wenn er damit zur Stadt gehen und auf einzelne Käufer warten solte. Nehme der Aufkäufer mehr Vortheil, als obige Umstände zu schätzen sind, so läßt jener ihn gehen, und sagt: ich will meine Waare selbst zu Markte bringen. Davon habe ich ein Beispiel vor Augen. Die Krüger pflegten den Torf aufzukaufen und dem armen Manne bei Kleinigkeiten wieder zu verkaufen. Billig nahmen sie, des Vorschusses und der Bewahrung wegen, einen Vortheil: diesen mogten sie aber zu hoch setzen, welches die Bauern merkten. Nun fingen unter letztern verschiedene an, mit ihren Wägen in allen kleinen Gäßgen herum zu fahren, und den Torf bei Kleinigkeiten, Pfenningsweise, auszubieten. Die Krüger beschwerten sich, daß ihrer bürgerlichen Nahrung Eintrag geschehe: aber die Obrigkeit urtheilte weislich, daß jedem seine Freiheit zu lassen sey, zu kaufen und zu verkaufen wie er wolle. Hat der Käufer Gelegenheit und Geld zu baarer Bezahlung, so kauft er vom Bauern; fehlt ihm solches; so hat er die Bequemlichkeit beim Krüger immer, und auch allenfalls zu Borge, einen Vorrath zu finden. Hat der Bauer Zeit, so sucht er unmittelbar seine Käufer; kan er aber Zeit und Mühe besser anwenden, so findet er den Verkäufer bereit, ihm seinen ganzen Vorrath auf einmal abzunehmen. — So sehen sich beim Vorkaufe, wenn er nur nicht monopolisirt ist, sondern jedem die Wahl frei stehet, von selbst

die

die billigsten Gränzen des Gewinns. Wie aber, wenn das Aufkaufen oder Vorkaufen verboten wird? Das heißt ja dem Producenten oder ersten Verkäufer verbieten, seine Waare, wie es ihm am bequemsten und vortheilhaftesten ist, anzubringen, und ihn dagegen zwingen wollen, sie aus der Ferne mit Verlust von Zeit und Mühe nicht allein zur Stadt zu bringen, sondern auch seine Käufer beschwerlich aufzusuchen oder zu erwarten.

Dieses leiden bei vielen die Umstände nicht, es wird also weniger, und manches aus der Ferne gar nicht zugeführt, ferner auch weniger producirt; folglich müssen die Preise nothwendig theurer bleiben, als sie bei größerer Concurrenz natürlicher Weise ausfallen würden. In **Bougainville** Reise um die Welt finde ich die Bemerkung bei der Stadt Batavia, daß die Märkte dieses volkreichen Ortes seit einigen Jahren durch Bemühung der Chineser überflüßig mit Lebensmitteln versehen worden e). Produciren nun die Chineser diesen Ueberfluß? Nein, sie sind nur die Aufkäufer, welche sich keine Mühe verdrüssen lassen, für einen kleinen Vortheil von ferne oder nahe Waaren herbei zu schaffen, und durch solchen beförderten Absaß auch die Producirung immer mehr aufmuntern. — Die Franzosen haben bei dem Vorkaufe mit der falschen Benennung **Alleinhandel** (Monopole) ein schädliches Vorurtheil verbunden, und sich daher in viele Künsteleien von Verordnungen wegen der Zufuhr verstrickt. Der seltene Fall aber, da ein Aufkäufer, der nicht würkliches Monopolium hat, bloß durch Vorgreifung des Kaufes so alles in die Hände bekomt, daß er die Concurrenz abschneiden und mithin den Preis vertheuern kan, würkt nur etwa für einmal zum Nachtheile, und nachmals vielmehr zum Vortheile des Publikums, weil durch seinen Gewinn sogleich andere, Producenten sowohl als Vorkäufer, gereizet werden, die Waare herbei zu schaffen. Bei Lebensmitteln ist ein solcher allgewaltiger Aufkauf am wenigsten zu befürchten, weil sie aus so vielen Händen zusammen gesammelt werden, und die Anhäufung derselben, wegen ihrer Verderblichkeit, oder doch wegen der Kosten des Aufbewahrens, und wegen der jährlich neuen Producirung, zu gefährlich ist.

Soll dann die Policei beim Verkaufe des Fleisches oder anderer Lebensmittel nichts zu verordnen, zu verbieten, und zu bestrafen haben? — O ja! eben das, was ihr bei anderem Verkaufe oder Contrakte obliegt, nemlich

e) Les Chinois sont les courtiers de tout le commerce intérieur de Batavia, où leur nombre passe aujourd'hui celui de cent mille. C'est aussi à leur travail, & à leurs soins, que les marchés de cette grande ville doivent l'abondance, qui y regne depuis quelques années. *Voyage autour du monde* c. 8.

nemlich darauf zu halten, daß ein jeder das leiste, was er verspricht. Der Verkauf von Lebensmitteln ist doch nichts mehr oder weniger als ein anderer Contrakt (do, facio, ut des:) wie solte er dann andern Einschränkungen unterworfen seyn? Es würde also die Aufsicht der Policei nur darin bestehen, daß der Verkäufer gute Waare und richtiges Gewicht (gute Maaße) liefere; seinen Concurrenten weder durch Verabredung, noch durch Bedrohung, einen Zwang in Bestimmung des Preises anlege, welches dem Käufer zum Nachtheile gereichen würde; und daß hingegen der Käufer jenem den ausbedungenen Preis in der bestimmten Münze, zur bestimmten Zeit, zahle f).

Kurz, alle Einschränkungen, die nicht im Wesen des Contrakts, oder der freien Verabredung liegen, hindern die Leichtigkeit der Zufuhr, und müssen also, wenn sie gleich fürs Gegenwärtige etwas erzwingen, in der Folge, darauf doch eine gesunde Politik zu sehen hat, dem gemeinen Wesen immer nachtheilig werden.

f) Man vergleiche Klockenbring S. 12, 14.

Dritte

Dritte Preisschrift,

welche das Accessit erhalten.

Wie können Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden?

oder:

Durch welche Verfügungen kan der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?

Navita de ventis, de tauris narrat arator,
Enumerat miles vulnera, pastor oves.

Schon Dionys zankte sich, in seiner Schulmeisterperiode, mit Korinths Fleischern und Policeibeamten wacker herum, da es ihm an Geld fehlte, so wie ehemals in Syrakus zu schmausen. Auch in unsern Zeiten ist diese Klage allgemein. Man lärmt bald über Mangel des Fleisches, noch mehr über die sehr hohen Taxen. Aber die Kläger sind keine Dionyse. Um diese würde man sich, bei ihrer, dem Himmel sey Dank! fast ganz unbedeutenden Anzahl, nichts bekümmern. Arme und Reiche schreien fast in allen Städten Deutschlandes, gegen den hohen Preis, vorzüglich des Ochsenfleisches. Fürsten und andere Obrigkeiten, die doch zuverläßig keinen ihrer Bürger, zum Nachtheil ihrer eigenen Staaten, vorsätzlich zu Grunde richten wollen, dachten auf würksame Mittel, dieser in ihren Augen muthwilligen Theurung, vorzubeugen — und leider! waren sie in manchen Orten, nur zu würksam. Das verflossene 1786te Jahr zeichnet sich, in dieser Rücksicht, seit Menschengedenken, vorzüglich aus. Nie erregten die Fleischtaxen größere Bewegungen in der Policei. Obrigkeiten wechselten über diesen Gegenstand Briefe miteinander, und berathschlagten sich gemeinschaftlich darüber. Fürsten zwangen ihre Fleischer, bald durch Soldaten, bald durch Gefängniß,

Fleisch, vorzüglich Ochsenfleisch, für willkührlich festgesetzte, gegen den Preis des Schlachtviehes ganz unverhältnißmäßig niedrige Preise herbei zu schaffen a). Unmöglich hätten diese, sonst gute menschenfreundliche Fürsten, ein so hartes Verfahren begünstigen, gebieten können, wenn sie nicht, durch irrige Darstellung der ganzen Sache, durch sachwidrige Berichte von Sachunkundigen, wären verkehrt geleitet worden, von Männern, die, weil sie in andern Fächern sehr scharf und richtig sehen, auch hier helle zu sehen wähnten, und doch die nöthigen Data nicht hatten. Sehr begreiflich war bei dieser traurigen Lage das Weheklagen der armen Fleischer über drückenden Verlust, ihr anhaltend obschon vergebliches Bitten um höhere Taxen. Die Folgen davon waren betrübt. Von zehen Fleischern legten **sieben** in **Bruchsal** ihr Gewerbe **nothgedrungen** nieder. Ungeachtet der allgemein bekanten großen Theurung der Ochsen, ließ man ihnen doch, und das von Obrigkeits wegen b) nur die traurige Wahl: in der geringen Taxe fortzuschlachten, und sich gänzlich zu Grunde zu richten; oder das flebile beneficium Resignationis zu ergreifen. Die noch etwas vermögliche Besitzer einiger Grundstücke, wählten das leztere, um nicht mit Weib und Kindern an den Bettelstab zu gerathen. Nur drei blieben bei ihrem Handwerk, zu denen sich bald darauf noch ein vierter, der eine Witwe heirathete, gesellte. Kurz darauf wurde das Pfund Ochsenfleisch um **einen** Kreuzer höher taxirt, und so im Durchschnitt der ganze Ochse um **zehen** Gulden aufgeschäzt. Hart genug waren die übrigen nun gewerblosen Fleischer hiedurch gekränkt, wenn auch tausendmal diese endliche Erhöhung aus Ueberzeugung geschehen ist.

Sie

a) S. das Frankfurter Staatsristretto Nr. 95. vom 19ten Jun. 1786. Vermuthlich wolte, noch konte, weder Christ noch Jude, aus den Aemtern, das Fleisch um die zu geringe Taxe freiwillig herbeischaffen, weil man in der Folge so gewaltsame Mittel ergreifen mußte.

b) Ein einiges Beispiel hievon. **Neuert**, ein rechtschaffener Mann in Bruchsal, wurde mit andern Fleischern, weil sie nach Jahre langem öftern Bitten, um Erhöhung der Taxe und dabei vielfältigem aber nie gehaltenen Versprechen, endlich an einem Sonnabend kein Fleisch zum Verkauf auslegen wolten, drei Tage bei Wasser und Brod eingethürmt. Ersterer hatte einen Ochsen, einige Kälber und ein Schwein geschlachtet, dies wurde, wie seiner Mitgefangenen vorräthiges Fleisch durch zwei Hoffleischerknechte und einige andere vom Lande ausgehauen und zerfetzt. **Neuert** hatte dem Schultheis Welser in Mezzesheim für den Ochsen allein 96 Gulden bezahlt. Der Ochse hatte 40 Pfund Unschlitt, die Haut wurde um 11 Gulden und 30 Krenzer verkauft, und für alles dem Neuert so verkaufte Fleisch 56 Gulden geliefert. Welch augenscheinlicher ungeheurer Verlust!

Sie hatten mehrere Jahre das Ihrige zugesetzt, und vorzüglich im Jahre 1785, da man doch fast aller Orten das Pfund Rindfleisch mit 8 Kreuzern bezahlte, das nemliche für 6 Kreuzer 2 Pfenninge gezwungen angeschaft, auch meistens fette Schwabenochsen geschlachtet. Nun mußten sie zusehen, wie herbeigezogene Juden, welche vorhin um keinen Preis den städtischen Schuz erhalten konten, mit den übriggebliebenen Fleischern (freilich noch immer, wenn Bruchsaler Fleischer auch schon keine Accise gaben, mit Schaden, doch ungleich geringerem als ehemals) ihr Handwerk trieben, ohne daß sichs einer durfte einfallen lassen, daß auch er bürgerliche Rechte vom Staat zu fordern habe. Wiedereinsezung in diese kan dies harte Verfahren nicht einmal wieder gut machen. Denn die Kunden der alten verdrängten Fleischer sind zerstreuet, und ihre Nachfolger, Christen und hereingezogene Juden, haben sie längst unter sich getheilt. Von diesen und ähnlichen gerade nicht menschenfreundlichen Behandlungen, waren: **Theure** der Mastochsen und sehr unverhältnißmäßig niedrige **Fleischtaxen** die einige Ursache.

Weise und gütig wählte also eine königliche Gesellschaft das menschenfreundlichste Mittel, künftig Käufer und Verkäufer nach möglichster Billigkeit zu behandeln. Ueberzeugt, daß keine Unterdrückungslust, nur Mangel der Einsichten, dergleichen traurige Scenen veranlasse, wurde von ihr die Preisfrage vorgelegt:

Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt, oder durch welche Verfügungen kan der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden?

Mögte doch die erste Hälfte dieser Frage einstweilen nur eben so gut als die zweite, beantwortet werden können! Denn nach meinen Erfahrungen und daraus geschöpften Einsichten, scheint mir eine **sichere**, **allgemeine**, **auf eine beträchtliche Zeit passende Bestimmung dieser Taxen würklich unmöglich**, da sich beim **Ein**- und **Verkauf** des Schlachtviehes kein fester unveränderlicher Maaßstab ausfindig machen läßt, wie dies in der Folge dieser Abhandlung gezeiget werden soll.

Ist hingegen, wie der zweite Theil der Frage zu behaupten berechtiget, auch dann schon ein merkliches geschehen, wenn durch **mögliche** Vorschläge der **billigste** Preis des Fleisches von **Zeit** zu **Zeit** wieder hergestellet wird, so schmeichle ich mir, durch vieljährige Erfahrung einiges hiezu beitragen zu können.

Ich will in dieser Absicht den **Ein**- und **Verkauf** des Schlachtviehes und dessen Unbestimmbarkeit getreu schildern, den Mastochsen- den Kälber- Schöpse- und Schweinehandel etwas umständlich aus einander sezen; aber

 auch,

auch, um **vernünftige Mittel** zu Erhaltung der billigsten Fleischtaxen, vorschlagen zu können, vorhin die an vielen Orten üblichen verkehrten Anstalten und ihre Zweckwidrigkeit prüfen.

Kauf und **Verkauf, Art** zu **mästen, Gattung** und das **zum Theil unvorhersehbare Gut- oder Schlechtausfallen** der Ochsen, ist gewiß nicht minder verschieden, als die Preise und Eigenthümer dieser kostbaren Waare. Aber der Fleischer, der sein Handwerk versteht, kan nach Wuchs, Größe, Griff und andern äußerlichen Kennzeichen, das Gewicht des Ganzen und des Unschlitts bestimmen, im Einkauf sich nach dieser Berechnung richten — und — rechnet **einmal** richtig, wenn er **zehnmal** irret. Mangel an schwerem Mastvieh, bloße Sommermast, Kniffe des Verkäufers, Alter und Zeit des gemästeten Ochsen, Beschaffenheit des Futters, falsche Mastung, ganz eigene Art, nach Verschiedenheit des Landes, machen es oft dem Geübtesten unmöglich, ich will nicht sagen, auf 10 bis 20, bisweilen auf 50 Pfunde, das Gewicht des Ochsen bestimmt zu schäzen. Das häufige **grüne** Sommerfutter wird vom Rindvieh begierig verschlungen, schwämmt in kurzer Zeit gewaltig auf, der Stier fällt treflich in die Augen, aber desto schlechter ins Gewicht, desto magerer im Unschlitt aus. Nun bringt ihn der Bauer, gemeiniglich dick und wohlgefuttert aus dem Stall, auf das ihm zuverläßig am besten bekante Pläzchen seines Hofes, wo derselbe mit den Vorderfüßen hoch stehet, und mit empor gehaltenem Kopf am schwerleibigsten in die Augen fällt. Der Fleischer **muß** Schlachtvieh haben, ist schon lange vergeblich herum gelaufen, hat viel schlechte Stücke gesehen, kurz vorher etwa einen seine Erwartung übersteigenden ähnlichen guten Kauf geschlossen, oder gewaltig eingebüßt. Eins spannet seine Hofnung wie das andere übernatürlich. Denn welcher Sterbliche lebt nicht eine beträchtliche Zeit seines Lebens von diesem Winde, und siehet Vortheile **da**, wo er sie wünscht, wo sie der Kaltblütige nicht findet. Und so überschäzt er sich dann am meisten, wenn ihn erlittener Verlust am meisten vorsichtig machen solte.

Einerlei Futter kan unter verschiedenen Umständen den Mastochsen zum Vortheil des Käufers oder Verkäufers in kurzer Zeit sehr schwer und fett, sehr scheinbar ohne würkliche Güte, aber auch ganz unansehnlich machen. Der junge Ochse ist schnell aufgefuttert, kostet dem Bauern in doppeltem Betracht wenig, fällt ausnehmend ins Gesicht, und betrügt doch gemeiniglich den Fleischer, weil die innere Fettigkeit und Dichte des Fleisches bei ihm mangelt. Den alten, der wenigstens doppelt so viel Zeit nöthig hätte, als der junge vier- bis sechsjährige, um gemästet zu werden, füttert der Landmann selten lange genug, sein Fleisch über dem Leibe bleibt dünne, und das gehofte Gewicht

wicht fehlt. Ruhe trägt beinahe bei allen Thieren fast mehr, wenigstens eben so viel als gutes Futter zum Fettwerden bei, und sie ist vorzüglich hart abgeführtem sehr mager eingestellten Vieh unumgänglich nöthig, wenn etwas Gutes daraus werden soll. Allein, dies ist dem Bauern ungelegen, denn dieser rechnet bei seinem Verkauf bloß nach der Zeit des Einstellens und der Menge des aufgewandten Futters, und verlanget nicht selten unter diesen Umständen, für einen nicht halb so gut ausfallenden Ochsen ⅓, ja wohl die Hälfte mehr als für den voll ausgemästeten, der keine so lange Ruhe zur Erholung bedurfte.

Wenn aber noch überdies Betrügereien beim Mästen selbst vorgegangen sind, wenn dem Ochsen Schwefel, Lorbeeren, Sauerteig, Spießglas 2c. unter das Futter gemischt wurde — dann mag der Fleischer so geschickt in seinem Handwerke seyn, als er immer kan, so wird er sich doch häufig getäuscht und betrogen sehen.

Nicht mindern Einfluß auf Gewinn oder Verlust des Fleischers hat das Vaterland dieser Mastthiere, und Fehler von dieser Art kan kein Futter, die längste Mastung nicht heben. Würkliches Schweizer- und schweizerartiges Vieh fällt herrlich ins Auge, der Nichtkenner erwartet ein ungeheures Gewicht und eine Menge, den wahren Vortheil bringenden Unschlitts — und irret sich zwiefach. Ochsen aus diesen Gegenden bekommen außer ihrem Vaterlande, nie ein feines mit Fett untermischtes Fleisch, ihre gröbere Knochen fallen gewaltig ins Gewicht, machen aber den Fleischer beim Aushauen oft verlegen genug, wenn er sie anbringen will und muß, und geben nie vielen Talg. Der Burgunder Ochse, giebt ein schwarzes farrenartiges Fleisch, wenig Pfunde und wenig Unschlitt. Auch dem Odenwälder und Westricher fehlt es an Speck, am Gewicht, aber oft ersezt dies die Menge des Unschlitts, wenn er seine gehörige lange Zeit in der Mastung gestanden ist. Für unsere Gegenden kan sich der Fleischer keine bessere als Würtemberger und Vogelsberger Ochsen wünschen. Diese genießen beständig ein kräftiges Futter, sind sehr gedeihlich und fallen oft besser aus, wenn sie vom Pfluge weg geschlachtet werden, als andere durch lange harte Arbeit zu Grunde gerichtete, während des Geschäfts schlecht unterhaltene Stiere, wenn sie gleich mehrere Monate gemästet sind.

Ueberdies kan der Preis des Ochsen binnen 8 oder 14 Tagen um 5, 10, auch mehrere Gulden, auch gleich darauf in der nemlichen Zeit wiederum so viel **steigen**, und der Verlust des Fleisches ist offenbar — nie aber **fällt** ihr Werth zu seinem Vortheil eben so schnell, sondern immer sehr langsam. Denn, wenn der Landmann

mann wohlfeiler verkaufen soll, als er einige Wochen vorhin hätte verkaufen können, so eilt er sich gewis nicht mit dem Verkauf, hält zurück, bringt den inzwischen für ihn fallenden, ihm unentbehrlichen Dünger mit in Anschlag, und erwartet einen selten ausbleibenden höhern Preis. So bald sich der Ruf in einer Gegend verbreitet, daß irgendwo mehrere gemästete Ochsen stehen, so entsteht eine Concurrenz von fremden Händlern und Fleischern; ja es darf sich bisweilen nur ein einiger von ihnen in einem beträchtlichen Landstriche zeigen, nur wenige Paare würklich erkaufen; so lauft der vom Bauern vorsetzlich vergrößerte Ruf den Augenblick von Dorf zu Dorf: **Man kauft Mastochsen auf!** Nun steigt jeder sogleich um ein oder mehrere Louis d'or im Preise, der im Lande ansäßige Fleischer darf an keine so plötzliche Mitaufschätzung des Fleisches denken, muß **doch** schlachten und merklich theurer einkaufen, ohne entschädigt zu werden. Ein Umstand, der desto drükkender, doppelt empfindlich für ihn wird, wenn ein **würklicher Austrieb** mehrerer Stücke diese Theurung anhaltend, täglich steigend macht. Denn auch hier erhält er schwerlich **zur rechten** Zeit eine **verhältnißmäßig** erhöhte Fleischtaxe.

Man erwäge die oft nicht vorher zu sehende stärkere Consumtion des Rindfleisches. Der Käufer erspart das Schmalz, genießt herrliche Suppen davon, und wählts daher vorzüglich, wenn **andre Lebensmittel merklich theurer** für ihn sind. Hin- und Herzüge, wohl gar Einquartierungen von mehreren Tausenden fremden Kriegsvölkern verzehren eine Menge desselben. Oder eine Viehseuche hat in andern Gegenden viele hundert Stück aufgerieben, die nur, durch vortheilhaften Eintrieb des magern und fetten Viehes, aus andern Gegenden ersetzt werden.

Ungleich **stärkern** und **länger daurenden** Einfluß als dies Alles hat auf den hohen Preis des Mastviehes Futtermangel. Eine kurze aus diesem Punkte angestellte Uebersicht der Jahre 1782 - - - 1786, verglichen mit 1770 - - 72, wird dies sattsam darthun. Kurz vor dem Winter 1782 drohte, fast allgemeiner Mangel, nicht nur an Heu und Grummet, auch an anderem Viehfutter, dem Landmann, der Vieh zog, fast einen gänzlichen Untergang. Zween Monate lang kaufte damals der Fleischer, halb fette fleischigte Ochsen, sehr wohlfeil, denn jeder suchte sich, sein kaum entbehrliches Vieh, nothgedrungen, schnell vom Halse zu schaffen. Und gerade diese kurze erzwungene Wohlfeile mußte der Fleischer in der Folge, muß sie noch jetzo **hart** büßen. In der Zeit des wohlfeilen Einkaufs, wo sich etwas hätte auf die künftige Theurung gewinnen lassen, pfuschten Christen und Juden ins Fleischerhandwerk, der vielen Stücke Rindvieh, welche

auf den Winter ins Haus geschlachtet wurden, nicht zu gedenken. Und plötzlich waren keine fette Ochsen mehr zu haben, da sogar magere nach Möglichkeit verkauft worden waren. Nun hatte der Fleischer doppelt starken Abgang, da ihm keiner mehr ins Handwerk grif, aber auch fürchterlich theuren Einkauf. Denn mir sind Beispiele von Landleuten bekant, welche in diesem Spätjahre und Winter **drei** Stück Rindvieh verschenken wolten, wenn man sich anheischig gemacht hätte, ihnen im folgenden Frühjahr 1783 nur **eins** wieder zurück zu geben. Dergleichen harte Jahrgänge haben immer einen höchst nachtheiligen Einfluß in den Viehandel auf 4 bis 5 folgende Jahre, als welche **wenigstens** zur vollen Erziehung eines Ochsens erfordert werden.

Unschicklich würde man behaupten: Ueberfluß an Futter in den gleich darauf folgenden Jahren könte den Schaden auf einmal gut machen. Gerade das Gegentheil erfolgt der Natur der Viehzucht und des Akkerbaues gemäß. Der ganz vom Vieh entblößte Landmann hat nun Ueberfluß an Nahrung und leere Ställe, Felder, die nach Dünger hungern, denn im vorhergegangenen theuren Jahre mußte er die erstern ausleeren, sparsam streuen, und also nothwendig am Dünger zurück kommen. Nun kauft er Vieh ein so viel er kan, zieht nach so viel möglich ist, um sein überflüßiges Futter mit Nutzen anzubringen, seine ausgemergelten Felder wieder bessern zu können. So war freilich im Frühjahre und Sommer 1786 das Futter undenkbar wohlfeil. Das Malter oder acht aufgehäufte Simri Kartoffeln, womit man einen in die Mastung gestellten Ochsen drei Tage satt und kräftig futtern kan, galt 14 bis 20 Kreutzer, das Malter oder 200 Pfund Welsch- oder Türkenkorn drei Gulden 2c. und so durch alle übrige Arten. Und dennoch stieg, aus den eben angeführten Gründen, das fette und magere Rindvieh schon im Frühjahr vor seinem Austrieb nach Frankreich über alle Maßen, und in der Folge zu einem so ungeheuren Preise, dergleichen sich kein Mensch erinnern kan.

In denen in Rücksicht auf Lebensmittel so theuren Jahren 1770, 71 und 72 stand die Taxe des Ochsenfleisches in der Pfalz, Würtemberg, Elsas 2c. fast immer um einen oder doch einen halben Kreutzer höher als im Jahre 1786. Die Fleischer vertrieben damals außerordentlich viel Fleisch und keine Seele murrte oder beschwerte sich über die Theure desselben, denn, um die nemliche Zeit stunden alle Lebensmittel in einem verhältnißmäßig hohen Preise. In eben der Gegend, wo 1786 **alles** so wohlfeil war, bezahlte man das Malter Kartoffeln mit 2 fl. 24 Kr. und das Malter Welsch- oder Türkenkorn mit 16 Gulden u. s. w. Gleichwohl kaufte man damals den Ochsen, im Durchschnitt, um 5

bis

bis 10 Reichsthaler wohlfeiler in diesen drei hungrigen siebziger Jahren, als jezo. Wahr ist's, sie hatten sehr wenig Talg und schlechter gemästetes Fleisch. Ich gebe es zu, daß der Fleischer auch damals eine harte Zeit hatte. Denn so bald er, statt gemästeter nur fleischigte Ochsen aushauen und Pfundweise verkaufen muß und kan, verliert er zuverläßig sein Geld, und es ist etwas ganz anders, dergleichen meist knochigte Waare Viertelweiß in Hospitäler zu liefern, gesezt auch, daß die Taxe etwas niedriger wäre. Aber der Verlust des Fleisches, den er in diesen Jahren erlitte, steht doch noch lang in keinem Verhältniß mit dem, den er im 1786sten Jahre verschmerzen, und noch dabei ewige Vorwürfe von seinen Kunden über das theure Ochsenfleisch hören mußte.

Das Sommer halbe Jahr ist für den Ochsenschlächter immer eine Zeit der Buße, und er dankt Gott, wenn er in dieser entweder gar nichts verliert, oder wohl gar das Fleisch für sich und seine Haushaltung erübrigt. Und in dieser Zeit kam 1786 (im Hohenlohischen, Würtembergischen, Pfalz und Durlachischen ꝛc. ein 600pfündiger fetter Ochse auf 110 bis 120 Gulden zu stehen. Hingegen wurde in den meisten Städten Deutschlands, je nachdem die Fleischschätzer mehr oder weniger Sachkenntniß und Billigkeit hatten, das Pfund Ochsenfleisch um 8 Kreutzer (etwas weniges auf oder ab) verkauft. Nach dieser Taxe will ich, als Sachkundiger, den Erlös für einen geschlachteten Ochsen hier berechnen.

600 Pfund Fleisch, zu 8 Kreutzer, betragen		80 fl. — Kr.
50 Pund Unschlitt (die doch die beste Sommermastung höchst selten giebt, wegen der Hitze, vorzüglich wegen kurzen Standes und beständigen schnellen Aufkaufs der Ochsen noch weniger geben kónte) sollen dennoch, der Centner zu 108 Pfund à 25 fl. 12 Kr. oder das Pfund zu 14 Kreutzer (so hoch es im Sommer 1786 als höchstem Preise stand) in Anschlag kommen mit	—	11 fl. 40 Kr.
Die Haut im Durchschnitt	—	10 fl. — Kr.
Erlös für den ganzen Ochsen	–	101 fl. 40 Kr.

Für den Kopf und das sogenannte Geraib läßt sich nichts ansetzen, das erstere geht beim Aushauen und Einwägen darauf, und letzteres wird für die Accise, die an den meisten Orten 3 fl. beträgt, gerechnet, wenigstens läßt es der Fleischer für diesen, ja noch geringern Preis gerne den Küttlern oder

oder Kaldaunenhändlern, wenn sich welche im Orte befinden. Nach dieser pünklichen Berechnung wurden an jedem Ochsen 10 bis 20 Gulden verloren. Ich selbst war den 26ten Jun. 1786 Zeuge von einem ähnlichen Kauf. Dreizehn Stück fette Ochsen wurden von einem Freund an den andern aus Freundschaft (denn er hätte sie an Fremde um 5 bis 10 Reichsthaler theurer anbringen können) das Stück um 116 fl. 30 Kr. unter der Bedingung überlassen: daß Verkäufer Käufern für's Stück, eins ins andere gerechnet, für 625 Pfunde Bürge seyn wolte. Beim genauen Abwägen trafen die Pfunde zu, er erhielt im Durchschnitt 51 Pfund Unschlitt vom Stücke, die Häute wurden Vertragmäßig jede mit 10 fl. bezahlt und das Pfund Fleisch galt 8 Kreuzer. Käufer erlöste also, alles aufs äußerste berechnet, aus dem Stück wiederum 104 fl. 16 Kr., verlor im ganzen Handel 159 Gulden 2 Kr., und war doch **königlich zufrieden** darüber, weil er, wenn er sie anderswo hätte einkaufen müssen, noch ungleich mehr würde verloren haben; sonst würde er dem Futterknecht des Verkäufers nicht noch oben drein unbedingt 2 fl. 45 Kr. verehrt haben.

Ein anderer Bürger meines Wohnorts verkaufte in der Pfingstwoche ein Paar im vorhergegangenen Winter gemästete Ochsen um 308 fl. 30 Kr. Ich war bei dem Verkauf, sahe sie schlachten und wägen. Sie betrugen zusammen 1600 Pfund und gaben 190 Pfund Talg, wovon der Centner damals noch mit 24 fl. bezahlt wurde. Der Fleischer erhielt also für beide in allem 255 fl. 20 Kr. und verlor in diesem Kauf 53 baare Gulden. Diese beiden Vorfälle kan ich vor jedem Richter eidlich erhärten, und noch überdies beweisen: daß sie nichts weniger als Ausnahmen vom Gewöhnlichen waren. Selbst die magern Ochsen, waren verhältnißmäßig gegen die fetten betrachtet, nicht minder theuer. Ein Paar dergleichen, das einige Jahre vorhin mit 130 bis 140 Gulden bezahlt wurde, kostete 1786. 180 bis 200 Gulden, wovon die Gründe schon angegeben worden. Bei äusserster Wohlfeile des Futters war's den meisten geldlosen Bauern unmöglich, so starke Summen auf den immer mit Gefahr verbundenen Einkauf des Mastviehes zu verwenden. Der Verlust eines einigen so kostbar erkauften Ochsen konte den Landmann auf mehrere Jahre zurück setzen. Er wagte es daher nicht, und verschleuderte lieber **halb unnütz** sein überflüßiges Futter an anderes nicht zur Mastung bestimmtes Vieh. Stand unter diesen Umständen irgendwo ein gemästeter Ochse, so machte dies unter Fleischern und Ochsenhändlern plötzlich auf mehrere Meilen in die Runde Lärmen. – Fremde kamen und bezahlten ihn in einem so hohen Preise, daß das Pfund auf 11 und mehr Kreuzer zu stehen kam, trieben ihn aber nach Frankreich, wo die Fleischtaxe ihnen nicht nur den theuren Ankauf, sondern auch

noch zufällige Unglücksfälle vergütet, sonst würden sie bald damit aufhören. Ich könte den Ort namentlich anführen, wo diese Viehhändler von einem Bäcker einen Ochsen um 200 Gulden erkauften, dessen Schweizerart und kurze Sommermastung ihnen wenig Unschlitt versprach. Kaum war das Thier 7 Stunden von seinem Stall hinweg, so wurden die Eigenthümer genöthigt, es wegen seines üblen Ganges und schlechten Füsse mit einem Verlust von 77 Gulden wieder auf's Gewicht zu verkaufen.

Ueber alle dies bisher gesagte, müssen folgende einen höchst beträchtlichen Einfluß habende Umstände nicht ausser Acht gelassen werden.

1) Jeder Bauer rechnet schon beim Einkauf des magern zur Mastung bestimmen Ochsen auf Gewinn, sezt da schon in Gedanken fest, wie viel er, wenn das Thier gemästet ist, daraus lösen will, irrt sich selten in seiner Rechnung, wenn sein Zögling anderst eine gute Anlage hat die Mastung anzunehmen, oder nach seinem Ausdruck, **gedeihlich** ist. Aber man läßt ihn wieder, sehr oft, kaum halb ausmästen, und **dringt** den halb fetten Ochsen in der Hälfte seiner Fetterziehungszeit, dem Landmann um **den nemlichen** Preis ab, den er selbst, erst nach Verlauf von doppelt so vielen Monaten oder Wochen erwartet hätte. Nun sagt man, dies sollen die Fleischer unterlassen. Würde auch zuverläßig geschehen, wenn sie nicht immer Schlachtvieh haben müßten, wenn dies nicht in so ausnehmendem Werth, nicht so selten wäre.

Scharf sieht gewöhnlich der Bauer beim Verkauf des von ihm gemästeten Viehes, so scharf, daß man oft in **einem** Orte zwanzig Paar Ochsen besehen kan, und nach verhältnißmäßigem Preise glauben solte, sie seyn *alle* von **ein** und **eben demselben** Fleischer abgeschäzt worden. Allein, dies Scharfsehen ist für den Fleischer zehnmal schädlich, bis es ihm einmal Vortheil bringt, eine Wahrheit, welche hinreichend durch die Gewinnsucht des Landmanns bestätigt wird.

2) Findet etwa das Gegentheil statt, versteht der Bauer den Verkauf des gemästeten Viehes nicht, so versteht er auch nicht den Einkauf des magern, kauft theuer ein, und hört hernach: *Stephan* oder *Kunz* hat in so und viel Wochen so und so viel an seiner Mastung gewonnen. Nun schließt er nach seiner Stall-Logik: ich bin so gut als mein Nachbar, will auch so viel gewinnen, gebe meinen Ochsen keinen Pfenning wohlfeiler, und denkt nicht daran, daß er ihn um mehrere Thaler theurer eingekauft hat.

3) Viele Bauern **müssen** Zugvieh haben, am Gelde fehlt's, und nun muß der Jude aus der Noth helfen. Dieser borgt's auch in manchen Gegenden dem Landmann unter der gewöhnlichen Bedingung: es beim Wiederverkauf aus der Mastung zu bezahlen. Dieser Handel ist für sehr viele Juden am Rheinstrom ein so beträchtlicher

licher Nahrungszweig, daß ich welche kenne, deren Weiber ihre Staatszimmer mit Silbergeschirr überstellen. Natürlicher Weise hängt unter diesen Umständen der Jude dem Bauern sein Vieh so hoch als möglich an, und dieser sucht, zum Theil nothgedrungen, das gemästete dem Fleischer in möglichst hohem Werh zu verkaufen, wobei ihn der Jude treulich unterstützt, damit er sich wieder auf's künftige Jahr zu hoher Abnahme des nöthigen Zugviehes beim Bauer empfehle. Dieser hält demnach, so lange noch ein Halm Futter in der Scheure liegt, auf hohen Preis, da er doch, billig davon zu urtheilen, so bald ihn sein Schicksal zum Sklaven des Juden gemacht hat, mit dem Gewinn zufrieden seyn solte und könte, den ihm der trefliche Dünger von seinem Mastochsen gewährt.

4) Der reiche, baar, wenn er will einkaufende Bauer hat ungleich grössere Vortheile beim Ankauf seines Zug- und Mastviehes, und ist dem ungeachtet doch noch theurer im Verkauf. Ihn drängt kein Jude auf Zahlung, sein Futtervorrath ist gewöhnlich ungleich stärker, er weiß, daß, wenn seine Ochsen nur einmal bekant werden, heut oder morgen ein Fleischer kommen und sie ihm nothgedrungen abkaufen muß, er kan den höchsten Preis ruhig abwarten – und so hängt der Fleischer von der Laune und Gewinnsucht, vom Mangel oder Vorrath des Futters, vom eigenen Einkauf, der Geldklemme, dem Judendrang, dem vorzüglichen Wohlstande rc. des Bauern fast täglich ab.

5) Zudem läßt sich (und dies siehet jeder beinahe von selbst ein) beim Fleischergewerbe, nicht wie bei andern, ein Vorrath auf mehrere Wochen, geschweige dann Monate, anschaffen. Der geschlachtete Ochse verdirbt in wenig Tagen — den lebendigen hindert, so bald er seinen Ort verändert, auch beim besten reichlichsten Futter, vorzüglich, wenn er mehrere Tagereisen bis an den Schlachtungsort getrieben werden muß, Müdigkeit, Aenderung des Stalles und seiner Wärter, 8 bis 14 Tage so sehr am Gedeihen, daß er kein Loth zu, vielmehr abnimt. Ihn muß der Fleischer bis zum Schlachten reichlich futtern, und das Futter komt ihm ungleich höher als dem Bauer zu stehen, da es der letztere selbst erntet, den Dünger haben muß, und davon beträchtlichern Vortheil als der Fleischer, ziehet. Auch dies würde den Einkaufspreis beträchtlich erhöhen, nicht davon zu sprechen, daß nicht jeder die erforderlichen Ställe, und noch weniger die dazu unentbehrliche starke Geldsummen besitzt. Nun hat der Fleischer sich in mehreren Jahren mühsam eine Kundschaft errungen, die, wenn alles eingerichtet wäre, wie es seyn solte, ihren Mann ehrlich nähren könte. Will er diese nicht wieder vielleicht in einem Tage verlieren, so muß er Tag vor Tag mit Fleisch zum Verkauf hinlänglich versehen seyn. Dies nöthiget ihn, öfter,

rer, als manche der Sache Unkundige denken, bei augenscheinlichem Schaden, zu Erhaltung und Fortsetzung seines Gewerbes, manchen Kauf zu schließen, der von der oben geschilderten Willkühr des Bauern abhängt. Denn will er, vom hohen Preise zurückgeschreckt, nicht anbeissen, so muß er immer besorgen, daß ihm nach der Eigenheit des Gewerbes, ein anderer auf dem Fuße nachkomt, das vorräthige Vieh bis zu seiner Rückkehr wegkauft, und ihn dadurch in noch größere Verlegenheit setzt.

6) Aber diesem Unheil kan ja der Fleischer durch die öffentliche Wochen- oder andere Viehmärkte beträchtlich abhelfen — wenn dieser Einkauf für ihn nicht eben so **verschieden** als mißlich wäre. Gesetzt, er verläßt sich auf den Zutrieb, wie leicht kan weniger Vieh, als er und andere für ihre Kundschaft brauchen, ankommen? Wie leicht können sich mehrere auswärtige Fleischer einfinden, und die Folge ist begreiflich — **für alle ein theurer Einkauf.** Möglich ist es allerdings, daß beim höchsten Werth der Ochsen **ein Markt überstellt** wird, und der Viehhändler sein Geld verliert. Allein, diesem bleibt noch immer ein Weg offen, den der Fleischer unmöglich betreten kan. Wer will es ihm wehren, mit seinem Vieh weiter zu fahren, oder auch es in der benachbarten Gegend bis auf den nächsten Wochenmarkt einzustellen. Wo findet hingegen der Fleischer bei theuren Märkten, oder allgemeiner Seltenheit des Schlachtviehes, **in seiner Gegend sogleich** Ochsen zum Einkaufen und Schlachten. Und wenn der Ochsenhändler auch **einmal** würklich verlieret, so calculirt er auf der Stelle den nächstfolgenden Zutrieb, bringt weniger Stücke, giebt seinen Theilhabern im Lande des Einkaufs ungesäumt den Auftrag, auf ein Paar Märkte nach einander minder Vieh abgehen zu lassen. Sehr oft vereinigen sich auch mehrere Händler, verabreden sich (denn gewöhnlich hält sich der Ochsenhändler an einen bestimmten Ort, dessen Fleischer, Zutrieb und Consumtion er kennet und kennen muß) treiben wechselsweise nicht so viel Stücke herbei, als nöthig ist, und so wird **jedem** das verlorne Geld doppelt wieder ersetzt. Läßt sich ein neuer einfallen, mit ihnen den nemlichen Handel zu treiben, so verbinden sie sich entweder **alle**, und wenden alles Ersinnliche an, damit ihn wiederholter Verlust zurückschrecke, mit ihnen den nemlichen Weg zu wandeln; oder sie ziehen ihn, wenn dies nicht würkt, und er Vermögen hat, in ihre Gesellschaft.

7) Noch schlimmer ist der leider oft würkliche Fall, wenn der Fleischer genöthiget ist (und hierzu zwingen manchen die zu Grunde richtende unverhältnißmäßig niedrige Fleischtaxen) von den Ochsenhändlern seinen Einkauf von einem Markt zum andern zu borgen, sich zum Sklaven dieser

Leute

leute machen und geduldig zusehen muß, wie sie seinen letzten Heller ihm aus dem Beutel wippen. Mir sind dergleichen wöchentliche Viehmärkte bekant, auf denen der fremde baar bezahlende Fleischer jeden Ochsen um einige Gulden wohlfeiler als der eingebürgerte kauft, denn kein Händler nimt auf die etliche Gulden betragende Reisekosten des fremden Fleischers, sondern nur auf sein baares Geld Rücksicht. In und bei sehr großen Städten mögen dergleichen Märkte nöthig und nützlich seyn, da ihnen, wegen allzu starker Consumtion, die umliegende Gegend nie genug, oft gar kein Schlachtvieh liefert. Aber wehe dem Fleischer, der sich ganz darauf verlassen, dadurch bequem, ja faul werden und es unterlassen wolte, selbst zu forschen, in welchem Preise die Ochsen in seiner Gegend stehen. Ich will das, was jedem von selbst einfallen muß, gar nicht berühren, daß auch der Viehhändler seinen Vortheil haben, und der von ihm *alles* kaufende Fleischer diesen also mit ihm theilen muß. Dieser Schaden könte bisweilen durch andere eintretende Umstände ersetzt werden. Aber wo bliebe beim bloßen Markteinkaufen der Fleischer die ihrem Gewerbe so nöthige **genauere Kenntniß der Verschiedenheit guter und schlechter Mastungsställe**, die er aus den äußerlichen Merkmalen fetter auf Viehmärkten eingekaufter Ochsen sich unmöglich erwerben kan, da die fettesten Kennzeichen und härtesten Griffe so oft täuschen. Ueberdies verkauft mancher Bauer, der seiner guten Mastung gewiß ist, wegen künftiger Empfehlung, oft lieber an den Fleischer, als an den Viehhändler, da der leztere begreiflicher Weise mehr aufs äußerlich scheinende, als auf die innere Güte der Mastung siehet.

8) So werde denn der Fleischer selbst zugleich Ochsenhändler, wenn dies Gewerbe einen so reichhaltigen goldenen Boden hat. Ich will die lezte Voraussezung zuerst prüfen. Nöthige, oft genug auch unter Weges manchmal bei schlimmer Witterung, muthwillig durch zu gutes Essen und Trinken gehäufte Unkosten, nicht allzuseltene Unglücksfälle bei krummen oder doch schlecht gehenden Ochsen, und Verlust an bankerutirende Fleischer, verzehren sehr oft einen beträchtlichen Theil des Gewinns, bei diesem **täglich ja stündlich fressenden** Handel, ja es gehen viele aus diesen Ursachen gänzlich dabei zu Grunde.

9) **Eins scheint** hieraus zu folgen. Alle im Lande des Einkaufs oder sehr nahe daran gränzende Fleischer, müssen also doch einen höchst vortheilhaften Einkauf haben — könten es haben, wenn man ihnen nicht gewöhnlich unter dem Vorwande: sie haben ja keine Kosten mit der Einbringung ihres Viehes! eine so **unverhältnißmäßig geringe Fleischtaxe** gäbe, daß sie *selten* einen Hauptochsen zu erhandeln im Stande sind, sich nur mit dem Ausschuß (an

dem, wie schon gesagt wurde, wie bei aller Knochenwaare, Verlust häufiger als Gewinn ist) behelfen, und das beste Vieh den Ausländern überlassen müssen. Wer Beweis davon verlanget, sehe mehrere kleine Städte am Rhein und Neckar, und besonders im Hohenlohischen und Hallischen, die ich ihm alle auf Verlangen nennen will.

Soll nun der Fleischer noch selbst Ochsenhändler werden? Ich habe schon gezeigt, daß sich fette Ochsen nicht aufspeichern lassen, daß sie aus des Bauern Stall ihrem abnehmenden Gewicht und vergrößerten Unkosten immer entgegen laufen. Müßte nicht mancher Fleischer, nach der Lage seines Wohnorts, um sich auf 14 Tage mit Vieh zu versehen, entweder eben so lange vom Hause abwesend seyn, da doch sein Gewerbe platterdings seine Anwesenheit bei Hause erfordert, oder sich mit Commißionairs abgeben? Und wer bürgt ihm im letzten Fall für dieser Einsicht, Redlichkeit — daß sie aufs gelindeste ihm nicht den Rahm von der Milch nehmen.

Wie aber, wenn sich mehrere Metzger miteinander vereinigten, zusammen einen Trieb Ochsen kauften und kommen ließen? — Mag in Paris, London, Berlin, Wien, u. s. w. in jeder würklich großen Stadt, sehr füglich angehen, nur bewahre der Himmel Policei und Fleischer mittelmäßiger oder wohl gar kleiner Orte (denn letztere sind dieser Krankheit leider am meisten unterworfen) daß sie sichs nicht in ihrer Art einfallen lassen, Grandisson den zweiten zu spielen. Da muß jeder Privatmann auf einen Kreuzer Gewinn strenger wachen, als im ersten Fall auf einen Gulden. Ungleiche ungewisse Theilung, beständige Uneinigkeit und Handwerkseifersucht, ungleicher baarer Geldvorrath der Theilnehmer, ungleicher Vertrieb des geschlachteten Fleisches ꝛc. machen es schon theoretisch unräthlich, und Beispiele zeigen, daß man nicht unrichtig geschlossen habe. Vor mehreren Jahren ließen sich die Mannheimer Fleischer miteinander einen Trupp Ungarischer Ochsen kommen. Und der Erfolg war: sie mußten einen beträchtlichen Theil davon viele Wochen bei den benachbarten Bauern einstellen, das Futter theuer bezahlen, verloren am Ende noch mehr daran, als am einheimischen Vieh, und andere benachbarte Fleischer zogen den ganzen Vortheil, weil diese, da die Mannheimer eine geraume Zeit kein Schlachtvieh einkauften, etwas wohlfeilere Händel treffen konten.

10) Alles, was die Rindviehzucht hindert, hat offenbaren nachtheiligen Einfluß auf den Preis des Ochsenfleisches. Ich rechne hieher

a) eine beinahe in ganz Deutschland, vom Vorurtheil erzeugte, an mehreren Orten beibehaltene, den Verkäufern des Rindviehes höchstschädliche Verordnung, das zäpfig oder französisch fallende Vieh betreffend.

treffend. Im vorigen und noch im Anfange dieses Jahrhunderts, mußte, den Landesordnungen gemäß, jedes Stück Rindvieh, das zäpfig fiel, vom Waasenmeister auf den Anger gebracht werden, denn man hielt sein Fleisch allgemein für pestilenzialisch. Der Käufer erhielt sein Geld vom Verkäufer zurück, und dieser verlor sein geschlachtetes Stück Vieh. Frankreich giebt sich kaum die Mühe, das innere Papierdünne Rippenhäutchen, worauf die sogenannten Franzosen auf dem Gelinge nnd dem Wampen beisammen sitzen, los zu schälen, und mit einer wenige Minuten erfordernden Mühe den ganzen Ochsen so davon zu reinigen, daß man keine Spur mehr daran entdecken kan. Ein Beweis, daß die dasige gewiß genaue Policei diese zufällige Beschaffenheit des Rindviehes gar nicht für schädlich erkennet, und jedermann ißt es auch ohne Nachtheil der Gesundheit. Mancher deutsche Fleischer diente in Frankreich als Knecht, vielleicht, daß ein solcher bei seiner Rückkunft nach Deutschland sich etwa an einem Orte aufhielt, wo die Verordnungen gegen diese eingebildete Krankheit nicht so strenge beobachtet wurden, vielleicht gerade einen sehr fett ausgefallenen Ochsen schlachtete, das innere oben gemeldete Häutchen abzog, und nun das Fleisch ohne Anstoß verkaufte. In verschiedenen mir bekanten Städten Deutschlandes stehet die Verordnung dagegen, noch in den Fleischerzunftartikeln, zu denen sich jeder bei seiner Aufnahme durch gegebene Handtreue verbindlich macht. Und doch kaufen ihre Fleischer vom Landmann ein Paar Ochsen immer um etliche Gulden wohlfeiler, weil der Bauer aus Erfahrung weiß, oder wohlweislich daran erinnert wird, daß er, wenn auch das Stück zäpfig ausfallen solte, keinen Schaden zu besorgen habe; denn dieser ist sonst noch immer beträchtlich, wenn schon dergleichen Thiere nicht mehr in die Hände des Waasenmeisters fallen. In Mannheim, Neustadt, rc. bekomt in diesem Fall der Fleischer seinen Schlächterlohn, und durch ihn der Bauer, vom Fleischamt attestirt, die tröstliche Nachricht. Dieser findet sich entweder ein, erstattet dem Fleischer das Kaufgeld, führt seinen Ochsen nach Hause, und da kan er, selbst im Pfälzischen, das Fleisch ohne Bedenken aushauen, und so gut als es ihm möglich ist, verkaufen. Alles genießt es ohne Eckel, weil man weiß, daß es in andern Gegenden auch verkauft, und ohne Schaden, den armen Verkäufer ausgenommen, gegessen wird. Der auf diese Weise ohne Noth geplagte Bauer kan oft nur einen sehr oft geborgten Ochsen halten, muß sich in dem Fall glücklich schätzen, wenn ers, nach Abzug aller Kösten, nur auf die Hälfte des Erlöses bringt, und fühlt mit seinem armen Weibe und Kindern den für ihn harten Schlag gewiß mehrere Jahre — wird abgeschreckt, noch mehr außer Stand gesetzt, frisches Rindvieh zur

Mastung einzustellen. Ist er vollends zu entfernt, oder will auf die erhaltene Nachricht nicht erscheinen, so wird einstweilen das zäpfig gefallene Stück (wie es im September 1786 in Neustadt an der Haardt geschahe) vor das Stadtthor gebracht, **dort** in einem willkührlichen niedrigen Preise ausgewogen, **durch diesen** von aller Schädlichkeit gereinigt, ohne Eckel verspeiset, der Erlös für den Bauern berechnet, und dessen Schaden durch den Aushauerlohn noch um etwas vergrößert. Das Fleisch selbst muß doch wohl der Gesundheit nicht schädlich seyn, wie die beiden angeführten Observanzen beweisen c). Aber es ist eckelhaft — und dieses mehr als in irgend einem Fall bloße Einbildung; denn, der soll noch kommen, der, wenn das Rippenhäutchen weggenommen ist, dergleichen Fleisch von anderm unterscheiden könte. Wie kan aber das, was weder Gesicht noch Geschmack, noch sonst einen Sinn im mindesten rührt, Eckel erwecken? Die sogenannten Finnen der Schweine verbreiten sich durch den ganzen Körper, können Widerwillen erregen, und gleichwohl sind dagegen bestehende Verordnungen minder hart. Man hebe die ersten gegen das zäpfig fallende Rindvieh ganz auf, da sie, wie gezeigt wurde, keinen Grund haben, und es wird ein beträchtliches Hinderniß der Ochsenmastung damit gehoben werden.

b) Noch ungleich schädlicher sind aber dieser Viehzucht die in manchen Ländern so sichtlich überspannte Frohndienste. Ich könte verschiedene Dörfer nennen, deren Bewohner ehedessen mit lauter Ochsen pflügten, und ihren Wohlstand ungemein dadurch vergrößerten. Allein, sie wurden in der Folge durch mehrmalige in einer Woche sie immer treffende 3, 4 auch mehr Stunden weite herrschaftliche Frohnfuhren genöthiget, diese ab, und an ihrer Stelle sich Pferde anzuschaffen. Denn, zu weiten Fuhren über Land taugt der Ochse nicht, seine Füße leiden zu viel dabei, und dies veranlaßt noch die traurige Gewohnheit, daß sich der Bauer, zu Schonung seines Viehes, diese häufige Fuhren noch selbst vermehrt. Er ladet so wenig als nur möglich ist, verursacht hiedurch sich und andern statt 1, 2 auch wohl 3 Fuhren, muß wenigstens den Weg machen, und zwei auch dreimal so viel Zeit verlieren. Dies sehen und fühlen die armen leibeigenen Leute schon lange, so gut als den Verlust des Pferdehaltens gegen das Ochsenfuhrwerk, ja sie sehnen sich und wünschen täglich, wieder in ihre alte

Lage

c) Ist's auch würklich nicht. Der Verkauf des Fleisches des mit den sogenanten Franzosen angesteckten Rindviehes ist im Weimarischen erlaubt, weil dieses, nach dem Urtheil der neuern Aerzte keine Krankheit ist. Siehe Frankfurter Staatsristretto, Seite 7. 1787.

lage zu kommen, wiederum Ochsen zu halten, wenn nur die große Anzahl der weiten Frohnfuhren vermindert, oder sie aufs ganze Land in Geld angelegt würden d). Denn der Ochsenbauer hat außerordentliche Vortheile gegen den Pferdebauer. Sich davon zu überzeugen, halte man nur den Wohlstand der Dörfer, die mit Ochsen pflügen, gegen anderer Fortkommen, welche Pferde halten. In den erstern gewinnet der Landmann jährlich am jungen Paar Ochsen 20 bis 30 Gulden, auch wohl noch mehr, besorgt mit ihm seine Feldarbeit so gut wie mit Pferden, wenn diese nach 8 Jahren im Werth abnehmen, und jährlich ein Beträchtliches beim Sattler und Schmid kosten, so wächst der Ochse schon im Fuhrwerk ins Geld, verdienet Geld, komt nie zum Sattler und Schmid, kan, wenn er auch einen Fehler hat, gemästet, den Sommer über bei seiner starken Arbeit ohne körnigtes Futter erhalten, ja, wenn ihm eine leichte Krankheit drohet, noch geschlachtet und benutzet werden. Von dem jedermann bekanten Vortheil seines vorzüglichen Düngers will ich gar nicht sprechen.

Alle diese Vortheile kennet und nützet der vernünftige Bauer, wenn ihn nicht überwiegende Nachtheile davon abhalten. Man vertilge diese, so wird mancher seine jungen Rinder nachziehen, und die alten Ochsen mästen. Andere werden ihren Ueberfluß an körnigtem Futter lieber auf die vermehrte Ochsenmast verwenden und so ihre Frucht zweifach höher anbringen, als wenn sie dem nachtheiligen Grundsatz: jedes Fruchtkorn **geradezu in baares Geld zu verwandeln**, folgen, worin vorzüglich die Würtembergischen Landleute sehr, zu ihrem großen Nachtheil, irren. Ihr Land ist die eigentliche Pflanzschule des Rindviehes, vorzüglich für die **mittleren Rheingegenden, das Hohenlohische** und **Hallische**. Die beiden letztern kaufen ihr Mastvieh größtentheils im Würtembergischen vom herrlichen Futter meistens schon ungemein fleischigt; mästen es hauptsächlich mit Frucht, in kurzer Zeit, oft mit außerordentlichem Gewinn, vollends aus, und können es, wegen des täglichen Zulaufs der Viehhändler und Fleischer, aus allen Gegenden unverweilt wieder absetzen. Daher ihr so schnell gewachsener Wohlstand, und der ungleich langsamer vor sich schreitende Würtemberger Bauer. Der letzte erziehet den Ochsen mit verhältnißmäßigem stärkern Aufwande und Jahre langer Mühe und Gefahr; der erstere mästet ihn in kurzer Zeit und zwar größtentheils im Sommer, wo sonst wenig oder gar kein Mastvieh gefunden wird, mästet junges Vieh, dessen Fleisch so wohlschmeckend ist, **unausgesetzt** fort, verkauft heute ein Paar fette Ochsen, und stellt mor-

gen

d) Wie es im Badischen in vielen Gegenden des Landes ist.

gen ein anderes Paar fleischigte oder halb fette an ihren Platz. Zu ihnen gehet also kein Fleischer umsonst und gerade dies ziehet ihnen einen so gewaltig starken ununterbrochenen Zugang aus so vielen entfernten deutschen und französischen Hauptorten zu.

Und diesen Gewinn solte der Landmann des gesegneten Herzogthums Würtemberg nicht selbst behalten können? Solte dieser wohl unfähig seyn, sein meist halb fettes Vieh vollends auszumästen? Ein jährlicher Preis von 100 Dukaten zehen Jahre lang immer dem ertheilt, der die meisten eigenen **selbst gemästeten** Ochsen im verflossenen Jahre an Fleischer und Viehhändler verkauft hätte, dürfte in diesem Fall Wunder zum Vortheil des Landes würken, und dem nach schädlichem Jähegewinn geizenden Fruchtbauern, ließe sich vielleicht durch weise anfängliche Zwangeinrichtungen begreiflich machen, daß er aus einem in fettes Ochsenfleisch und Dünger verwandelten Malter Frucht mehr löse, als wenn er's vom Speicher oder aus der Tenne weg verkauft. Der **Hohenlohische** und **Hallische** Bauer wäre hiernach, wenn er am Handel gemästeter Ochsen noch einen merklichen Theil behalten wolte, genöthigt, selbst mehr Vieh nachzuziehen.

Bei allen diesen nun bisher geschilderten Umständen, die **offenbar höchst theuren Einkauf für die inländischen Fleischer** unvermeidlich machten, ungeachtet man in jedem Dorfe, in jeder Stadt, auf jedem Viehmarkte ein Zettergeschrei über die außerordentliche Theure der **magern** und **fetten** Ochsen hörte und darob staunte, hörten es und sahen es auch die Fleischbeamte, hätten es wenigstens hören und sehen **können**, und keinem fiel es ein, dem zu Grunde gehenden Fleischer eine verhältnißmäßige Taxe zu bestimmen. **Es wird bald anderst werden!** waren die leidigen Trostworte vieler Fleischbeamten, mit denen sie den flehenden Fleischer stärkten — und abwiesen. Ob es Bosheit, **Orgons** Aehnlichkeit oder Unwissenheit war? will ich nicht entscheiden. Aber eins von diesen dreien mußte es seyn. Denn, welcher Bauer wird seine **mager sehr theuer** eingekauften Ochsen, **gemästet wohlfeil** verkaufen, besonders, wenn er noch täglich von dem hohen Werth des magern höret? Auch habe ich bereits die sehr natürliche und doch von so vielen nicht beobachtete Bemerkung gemacht: daß Ochsen nicht wie Pilze aus der Erde wachsen, sondern 4 bis 5 Jahre erfordert werden, die entweder durchs Austreiben, oder eine Seuche, oder Futtermangel entstandene Lücke wieder auszufüllen. Nach **Weismüllers** e) Ochseneinkauf und Preisen, darf

e) Ein berühmter Ochsenhändler und Gastgeber in Kupferzell. Siehe das Frankfurter Staatsristretto vom 11ten Dec. 1786.

darf man, ohne Gefahr zu irren, das Pfund im Durchschnitt auf 12 Kreuzer annehmen, so viel kostete es im Jahre 1786 zuverläßig bis nach Straßburg. Und doch war die Fleischtaxe in Mannheim, Worms, Mainz, 2c. deren Fleischer ihr Vieh auch im Hohenlohischen einkauften, eben so weiten Weg und die nemlichen Kosten damit hatten, nur auf 8 Kreuzer gesetzt. Mögten doch deutsche Fleischbeamte ihre Härte erwiesen, einzusehen, die französische und besonders die 1786ger Fleischtaxen und Accisen (es verstehet sich von dergleichen französischen Städten, in denen deutsche und fränkische Ochsen, die die französischen Fleischer immer noch theurer als ihre einländischen bezahlen, geschlachtet werden) einmal mit den ihrigen vergleichen, bedenken, daß deutsche Fleischer ihr Vieh eben da in gleichen Preisen einkaufen mußten, von wo die französischen das ihrige schon in den siebenziger Jahren und bis daher den Sommer hindurch zum Theil bezogen. Es würde sich nach Abzug der Eintreibungskosten bis Strasburg, Mez, Paris, 2c. klar ergeben, wie ungleich menschlicher die fast unverbesserliche französische Policei ihre Fleischer hält, und welche ungeheure Summen die deutsche, besonders im 1786ger Jahre, mehr zusetzen mußten. Bei einer so landeskundigen Theure, immer fortdaurenden Aufkauf und Austrieb des Mastviehes, war's also würklich unbegreiflich, daß die augenscheinliche gerechte Klagen des Fleischers Niemand rührten. Im nemlichen Jahre setzte der Gewürzkrämer seine so sehr entbehrliche Muskatnüsse das Loth von 16 auf 30 Kreutzer, ungeachtet sich anderes Gewürz im vorigen Preise erhielt. Das Publikum glaubte dem Krämer seinen theuren Einkauf, und bezahlte diese unnöthige, in diesem Jahre meist wurmstichigte Waare ohne Murren. Aber über die Theure des Ochsenfleisches, welches doch, bei ausserordentlicher Wohlfeile aller andern Lebensmittel, so wenig als die Muskatnüsse zur Leibesnahrung und unentbehrlichen Nothdurft gehört, dessen sehr hohen Werth jeder Bauer wußte und begrif, lärmte Alles und Niemand wolte nur die Möglichkeit davon einsehen, selbst in Städten durch die, wöchentlich, eine so große Anzahl fetter und schwerer Mastochsen ins Ausland getrieben wurden. Denn Wohlfeile aller Lebensmittel, Ueberfluß an Futter, und so sündlich theures Ochsenfleisch, war machen hocherlauchten Policeiverwesern ein offenbarer Widerspruch. Allein, es werden auch in vielen Orten Fleischbeamte gewählt, welche freilich, zu ihrer Ehre, dies Amt nicht annehmen solten, weil doch der Verstand so selten hintennach sich einzufinden pflegt, und Geschäfte, welche Erfahrungskenntnisse voraussetzen, immer schlecht verwaltet werden, wenn die Erfahrungen erst im Amte A, B, Cmäßig gesammelt werden müssen, wozu so viele nicht einmal Anlage oder Nei-

gung haben. Mir ist eine Stadt bekant, in der gemeiniglich Krämer zu Fleischbeamten gewählt werden, und diese verstehen zwar ihre Muskatnüsse vortreflich, aber desto schlechter Kühe, Rinder, Ochsen und anderes Schlachtvieh. Diese sind noch überdies gemeiniglich ihren Mitbürgern, den Fleischern, aus der löblichen Ursache nicht gut, weil sich diese nicht sklavisch unter jener angemaßte Krämergewalt beugen, vielweniger anbetend vor ihnen kriechen wollen. Zum Glück nährt sich der Fleischer in eben dieser Stadt nicht allein von seinem Gewerbe, sondern treibt zugleich Ackerbau, Wein- und Viehhandel, und getraut sich, den Herrn Krämern in Absicht auf Handlung und Weltkenntnisse die Spitze zu bieten, auch etwa gegen ihre gewaltsamen Anmaßungen und Druck anderer Handwerker laut und bieder zu sprechen. Darüber ärgern sie sich dann oft gar höchlich, lassen dafür den Fleischer an niedriger Taxe zappeln, und hindern nach Möglichkeit dessen besseres Auskommen. Hierzu komt noch das Haupt-Sarkometer f) dieser einsichtsvollen Taxatoren – eine monatlich von einer benachbarten Stadt eingesandte Taxtabelle. Nur stößt sich's da an der Kleinigkeit: daß in dieser benachbarten Stadt die Fleischconsumtion 3 bis 4 mal stärker ist, daß ihre Fleischer alleruntertthänigst gehorsamste Unterthanen sind, die von der Grille, eines im Viehe-Einkauf und Verkauf (seiner übrigen Verdienste unbeschadet) höchst unwissenden Gelehrten abhängen, den mehr oder weniger bei Gelegenheit des vergossenen Ochsenbluts in seinen Beutel reisende Dukaten, bald zu einer höhern, bald zu einer niedern Taxe stimmen.

So viel vom Ochsen Ein- und Verkauf. Kälber- Schöpse- und Schweinehandel kan ich kürzer bearbeiten, muß aber doch, nicht nur der Vollständigkeit wegen, sondern auch darum davon sprechen, weil das Schlachten des kleinen Viehes oft mit dem Ochsenschlachten in Verbindung steht.

Einkauf der Kälber und Verkauf des Fleisches.

Der Preis dieser Waare ist äusserst veränderlich. Jedes Kalb, wenn's Kalb seyn soll, darf nicht über vier Wochen alt seyn, oder es raubt dem Besitzer täglich mehr Milch, als das dadurch vergrößerte Gewicht des Thiers nie die Hälfte bezahlt. Daher verkauft jeder Bauer sein Kalb gerne in den ersten 14 Tagen, da er nicht mit Gewißheit wissen kan, ob's ihm nicht statt der leztern 14 Tage über vier Wochen stehen bleibt. Freilich haben die meisten Städte das Gesetz: **Kein Fleischer soll ein Kalb schlachten, das nicht vier wenigstens drei Wochen alt ist.** Aber wer

f) Fleischmesser oder aber Fleischtaxenmesser. Man verzeihe mir das gemachte Wort. Giebts doch Typometer, Sißmometer ꝛc.

wer zeigt dem Fleischer, wenn sich auch alle vereinigten (das *nie* geschehen wird) dies Gesez zu beobachten, (denn *einer allein* kann's nicht, und würde wenig dadurch nuzen) bei jedem Kalbe den unverfälschten Geburtsschein? Eigener Vortheil würde jedem Fleischer, ohne Gesez, zu Beobachtung dieser Vorschrift reizen, wenn ein vier Wochen altes **Kalb** nicht in vielen Gegenden eine wahre Seltenheit wäre. Mehr Gewicht und kräftigeres, schmackhafteres Fleisch müßte dem Schlächter ungleich größern Nuzzen und den Fleischkäufern mehr Wohlgeschmack und sätigendere Nahrung, als jüngere elende, oft kaum halb abgetrocknete Thiere, bringen. Soll also diese gute Verordnung in der That ihren Endzweck erreichen, so gebe man sie nicht den Fleischern, sondern den Bauern, verpflichte die leztere: einem Richter oder auch dem Zollinspector des Orts, die Geburt und den Verkauf jedes Kalbes anzuzeigen, so ist's doch **möglich**, auf Erfüllung dieses Gesezes zu dringen.

Von Weihnachten bis Ostern werden die meisten Kälber geworfen, auch die im Frühling geworfene lieber als andere zur Zucht angebunden, weil solche das grüne Futter so sehr erleichtert. Nach Ostern werden sie seltener und daher theurer. Also wird des Kalbschlächters Ernte in die erste Zeit fallen? Ja wenn er viel vertriebe, wenn sich nicht gerade da die größten Hindernisse, wodurch sein Gewerb geschmälert wird, einfänden. Mancher Hausvater schlachtet sein Kalb selbst, weil's nicht viel wiegt, und sich das Fleisch im Winter lange hält, ein anderer, weil er's nicht hoch genug verkaufen kan; genießt die Hälfte selbst, verkauft die andere, oder wohl gar das Ganze Viertheile weiß, einen halben oder ganzen Kreuzer unter der Taxe das Pfund. Oft genug stehen einige Haushaltungen zusammen und kaufen sich ein Kalb nach dem andern, wodurch der Fleischer immer ein beträchtliches verliert. Dieser Stümperei vorzubeugen, läßt er die Taxe so sehr als nur möglich ist, herabsezzen, und muß dann oft, in kurzer Zeit, mit Nachtheil verkaufen.

Ich war im Frühjahr 1786 Augenzeuge von einem solchen Vorfall. Ein Fleischer g), welcher die meisten Kunden in der Stadt hatte, also gewiß nicht aus Neid, sondern blos dergleichen Stümperei zu verhindern, dies Mittel ergrif, bat in öffentlicher Fleischhalle, sein Fleischamt sehr dringend, um Abschäzung des Kalbfleisches, da er einige gute Käufer vermuthete. Man sezte es von 6 auf 5 Kreuzer. Aber auch dies war ihm noch nicht hinreichend. Er bat (ungeachtet der Preis selten oder nie wiederum

g) Namen und Wohnort können auf Verlangen mit einem fleischamtlichen Zeugniß genannt werden.

derum Einen Kreutzer auf einmal erhöht wird) noch um weitere Abschäzzung, aber erhielt sie nicht. Nun verstrichen kaum 14 Tage, so mußte er und andere das Pfund wieder um 6 Kreutzer einkaufen, seine Handwerksgenossen baten wieder um Erhöhung der Taxe, allein man ließ sie lange genug darauf harren.

Man rechne diesen Fall nicht unter die seltenen Erscheinungē. Das Fleischamt der nemlichen Stadt wird es mir auf Verlangen willig gerichtlich bezeugen, daß er sich jährlich bei jeder Gattung von Fleisch ereignet. Nun denke man sich noch, daß zwischen Weihnachten und Ostern so gewöhnliche Hausschlachten der Schweine. – den Ekel, den so viele Personen oft sehr schnell vor dem Kalbfleisch, (weit schneller als vor andern Arten des Fleisches) bekommen, und es fällt in die Augen: daß auch in dieser Zeit der Fleischer nicht ausserordentlich gewinne.

Binnen 14 Tagen kan der Preis eines Kalbes von 3 auf 6 Gulden steisteigen, und umgekehrt fallen. Oft werden ganze Wagen voll in 10, 20 auch mehrere Stunden entlegene große Städte auf einmal ausgeführt. Nach einem vorhergehenden harten Winter und Futtermangel, wie zum Beispiel 1784, bekomt man selten ein gutes, schweres Kalb zu Gesicht. Starker Austrieb, Sterben unter dem Rindvieh nöthigen den Landmann, mehrere Kälber zur Zucht anzubinden, nach hartem Winter **verwerfen** oft viele Kühe, und manchmal taugen auch die Stiere zum Bereuten nicht viel. Lauter Ursachen, deren jede den Preis der Kälber merklich, und wenn mehrere zusammen treffen, plözlich unmäßig erhöhen müssen.

Von Ostern bis Bartholomäi gewinnt der Fleischer am Kalbfleische selten etwas. Ein glücklicher Kauf und der Gewinn einer Woche wird durch andere folgende verzehrt. Denn er *muß*, **Nothgedrungen**, seine Bank mit Kalbfleisch versehen, sollt' er auch, wie gewöhnlich, mehrere Dörfer deswegen durchrennen müssen; denn seine Kundschaft muß er damit versehen, oder sie zerstreuet sich. Das um diese Zeit beginnende Hammelschlachten erleichtert zwar seine Lage in etwas, weil man weniger Kalbfleisch braucht. Aber von Bartholomäi bis einige Wochen vor Weihnachten treten seine rechte Leidensmonate ein. Da muß er, nach den bisher beinahe in *allen* Städten bestehenden Taxen sein eigen Geld ohne **Widerrede** zusetzen, und Gott mag's wissen, warum keine Obrigkeit aus eigener Bewegung für die Erhaltung ihrer Bürger in diesem Falle wacht. Der gute, diesen Verlust schon gewohnte Fleischer weiß wohl, daß es (freilich nur in Deutschland) etwas unerhörtes wäre, das Pfund Kalbfleisch auf 11 bis 12 Kreutzer aufgeschäzt zu erhalten, ungeachtet es ihn selbst in dieser Zeit würklich so hoch zu stehen komt. Daher hoft er geduldig (weil er muß) auf bessere Zeiten, und verdirbt oft voll Hofnung.

Nun

Nun bezahlt in meinem Wohnorte jeder Bürger schon vor Michaelis bis Weihnachten das Maaß Milch mit 6 Kreuzer, das er im Frühjahr und Sommer nur mit 4 bezahlt, ungeachtet gegen 800 Kühe in der Stadt sich befinden, ohne sich darüber zu beklagen. Denn jeder weiß: daß in dieser **Periode** die meisten Kühe hochträchtig sind, täglich weniger Milch oder wohl gar keine mehr geben, und daß frisch melkende Kühe sehr selten sind. Es ist aber auch eben kein **Newtons** Genie dazu nöthig, um den sehr einfachen Schluß zu machen: Wo frisch melkende Kühe selten sind, da sind auch Kälber selten, und Seltenheiten müssen, wie immer, **theuer** bezahlt werden. Aber kein Fleischamt **will** oder *mag* (denn nicht können, wäre doch gar zu schändlich) dies begreifen. Jahr für Jahr, auch für das verflossene 1786te will ich's durch **eidliche** Aussagen der Käufer und Verkäufer beweisen; daß der Fleischer in der eben bemerkten Zeit bei der Kalbfleischtaxe von 7 Kreuzern, jedes 40 Pfund wiegende Kalb, den Kopf mit eingerechnet, um 8 Gulden und noch höher einkaufte, und noch Gott dankte, wenn ers nach vieltägigem Durchwandern zehn und mehrerer Orte nur antraf und haben konte. Da nun 40 Pfunde zu 7 Kreuzer betragen

tragen	—	4 fl. 40 Kr.
das Fell	—	1 „ 12 „
folglich das Ganze	–	5 fl. 52 Kr.

(denn das Eingeweide nebst Zubehör ist sicher für Accise und Reisekosten zu rechnen) so verliert der Fleischer beinahe jährlich an so leichtem Vieh immer 2 Gulden 8 Kreuzer auf's Stück. Viele seiner Kunden kaufen, nach Weihnachten, mehr der Wohlfeile nach, und ihrem Fleischer nichts ab, diese beizubehalten und zu befriedigen, muß er's wohl um jeden Preis einhandeln, wenn er auch tausendmal sein Geld dabei verliert. Denn solt' er nicht verlieren, so müßte nach obigem Einkauf das Pfund auf 11 bis 12 Kreuzer geschäzt werden.

Man gehe nur während dieser Periode in die öffentliche Fleischhalle, und man wird bei keinem Fleischer das Kalbfleisch offen zum Verkauf da liegend finden. Er hält's sehr verborgen, hilft nur seinen wichtigsten Kunden mit dem unentbehrlichsten aus, und läßt keinem fremden Käufer ein Loth zukommen. Oft bittet ein Fleischer den andern auf's dringendste, ihm nur mit einigen Pfunden für seine Hauptkunden auszuhelfen. Lauter Beweise des baaren Verlustes, den das Kalbfleischschlachten während dieser Zeit dem Fleischer zuzieht.

Aber es werden dann auch nur wenige Kälber geschlachtet. — — Natürlich, weil nicht mehr aufzutreiben sind. Aber warum soll dann der Arbeiter arbeiten, keinen Lohn haben, und noch dazu sein eigen Geld dabei verlieren? Fleischbeamte solten dies um so weniger verlangen, weil gerade

nur der Reiche um diese Zeit Kalbfleisch kauft und bekomt, Gesetzt, dieser fände die Taxe zu 10 bis 12 Kreutzer das Pfund zu theuer, wolte lieber keins kaufen, so würde es dem Fleischer nur desto angenehmer seyn, ihn der Mühe in dieser Zeit, ein Kälbgen mit so vielem Rennen, ohne Gewinnst zu erlaufen, überheben. Braten, Geflügel, Wildpret von allen Arten ist um diese Jahrszeit im Ueberfluß und am besten zu haben. Sind diese Leckerbissen für des verwöhnten Reichen Gaumen noch nicht hinreichend, will und muß er noch Kalbfleisch dazu haben. — Ei nun, so laß man ihn seinen Kitzel bezahlen, und den Arbeiter belohnen, wenigstens entschädigen. Denn arme Bürger genießen das sogenannte **Kaubling**-fleisch, so lange das Kalbfleisch für ihren Beutel zu theuer ist — d. i. im Winter oder Frühling zur Zucht angebundene und nach Bartholomäi geschlachtete Kälber. Dieses Fleisch ist immer unter allen Sorten am niedrigsten taxirt, daher nimt's der arme Bürger zum Braten und Kochen, aber freilich keine Leute, die Köche und Köchinnen halten.

Einkauf der Hämmel u. Schöpse, und Verkauf ihres Fleisches.

Mit schweren Kosten gesammelte Erfahrung, bei der sich noch immer auch der Geübteste täuschen kan, muß den Fleischer beim **Einkauf der Schöpse** leiten, der immer mißlich und gewagt für ihn bleibt, denn er muß ihn meistens auf 50, 100 Stück, ja mehrere hunderte auf einmal schliessen, berechnen und übersehen. Keine Wage oder Elle entscheidet die Güte dieser Waare, des Fleischers Maaßstab ist hier, wie fast allezeit, nur sein geübtes Auge und richtig fühlende Hand, und solten sich beide nicht öfters trügen? Man setze den Fall, daß er sich bei einem jeden Stück nur um einige Pfunde irre, (und wie leicht ist dies möglich?) Man nehme, was so oft geschieht, an: daß die Schöpse nicht das gehofte Unschlitt geben — so ist der erwartete Gewinn beim ganzen Trupp weg, und er hat Mühe, in mehrern Monaten (in denen ihm noch eins oder mehrere fallen kan) oft unter tausend Vorwürfen und Chikanen, nur sein baares Geld wieder herauszubringen. Aber er gewinnt vielleicht ein andermal desto mehr? Man sehe, was ich hierüber beim Ochsenschätzen gesagt habe. Ueberdies sind wenig Eigenthümer von Schafheerden ihren Geschäften nicht vollkommen gewachsen. Sie haben die Heerde täglich vor Augen, kennen **jedes einzelne Stück**, und folglich im einzelnen und im Ganzen besser als der geübteste Fleischer. Und dies trift zu, sie mögen **selbst Schäfer** seyn, oder sogenannte **Sackschäfer** halten. Auch diese belehren die Eigenthümer der Heerden, wenn's ihnen an Kenntnissen fehlen solte, um so mehr, da es jedem daran liegen muß, sich ferner in die Dienste seines Herrn zu empfehlen. Unwerth der Schöpse ist ein ungemein

selte

seltener Fall, auf den ich keinen Fleischer zu zählen rathen wolte.

1) Diese Thiere sind ungemein vielen, hunderte wegraffenden, schnell verheerenden Krankheiten ausgesezt, welche jedem Kenner der Landwirthschaft bekant sind.

2) Die wenigsten Schafhalter legen sich auf die Schafzucht, die meisten, wenn's ihre Weide zuläßt, auf's Fettmachen. Daher läßt man das Schaf nur **einmal**, und **dann nur ein** Lämmchen werfen. Bis dies zum fetten schlachtbaren Hammel wird, verfließen 2 bis 4 Jahre. Wie langsam schreitet hier die Vermehrung vor sich.

3) Hämmelheerden können, ohne große Kosten, (denn sie finden ihre Nahrung überall an der Straße) ohne Entkräftung der Thiere, in die entferntesten, wohl 100 und mehr Stunden entlegenen Städte getrieben und mit Vortheil verkauft werden. Ist nun in einem Lande kein Mangel daran, so fehlt's gewiß in einem andern, und dies erhält ihren Werth beständig.

4) Mancher Eigenthümer weidet seine Hammel zwar fett, aber doch nicht auf Tod und Leben, sondern nimt Rücksicht auf ihr Gesundheit, damit er sie, wenn sie nicht theuer genug fort wollen, überwintern kan. Man setze in diesem Fall gutes Futter und einen nicht übertrieben harten Winter, so hat er offenbaren Vortheil von dieser Speculation. **Im jedem Frühjahr** wird der fette Hammel theuer bezahlt, wo nicht, so entschädigt doch die zweite Schur, das Vieh ist schon Stall und Weide gewohnt, und wird mit Nuzen neuer kauftem, (das man freilich auch scheeren könte) vorgezogen.

Allein, viele Fleischer sind selbst Schafhalter und haben ihre eigenen Schäfereien. Aber der unpartheiische Beobachter findet auch, daß diese ihr bestes fettestes Vieh gewöhnlich an andere verkaufen, und nur das schlechteste schlachten, weil sie ihre niedrige Landesfleischtaxe und oft außerordentlich hoher Bestand der Schafweiden, nöthiget, ihre Waare so hoch als Menschen möglich ist, anzubringen. So wird jährlich für die **Bruchsaler** Schafweide 1535 Gulden bezahlet, die Beständer (Bruchsaler Mezger) haben, außer dem gewöhnlichen dritten Haufen Pferchfrucht, nicht die mindeste Nuznießung von Wiesen ꝛc. oder sonst was, dürfen nicht mehr als 600 Stück halten, und müssen noch dem Schäfer 80 Malter verschiedene Früchte zum jährlichen Lohn geben. Man verbinde damit harte Winter, Seuchen, eigenen theuren Einkauf ꝛc. lauter Dinge, die sich von Zeit zu Zeit auch mit unter einfinden — und man kan's dem Schafe selbst haltenden Fleischer unmöglich übel nehmen, wenn er sich auf obige Art Schadlos zu halten sucht. Freilich gewinnt das Publikum nichts dabei, welches Statt fet-

ter junger Hämmel, altes ekelhaftes Schaffleisch bezahlen und essen muß, von dem 3 Pfunde in, und 2 Pfunde wieder aus dem Topfe kommen, welches bei fetter junger Waare gerade der umgekehrte Fall ist. Diesen Vortheil bringen zu niedrige Taxen dem Käufer und Verkäufer, ja sie nöthigen noch überdies den Fleischer, seine dem Gewerb eigene Leidenschaft: **Immer das fetteste Vieh zu schlachten**: mit Gewalt zu unterdrücken; eine Leidenschaft, die ihm nicht bloßer Ehrgeiz — sein eigener Vortheil einflößt. Je bessere Waare (versteht sichs, wenn die Fleischtaxe es nicht unmöglich macht) er liefert, desto reinlicher kan er seine Zulage verkaufen, desto mehr Freunde und beständige Kunden erwirbt er sich dadurch. Und wenn ein Fleischer, der nicht in ganz elenden Vermögensumständen ist, mageres Vieh schlachtet, so kan man sicher darauf zählen, daß ihn unkluge Policeianstalten dazu zwingen.

Einkauf der Schweine, und Verkauf ihres Fleisches.

Ein Mutterschwein wirft mehr als einmal in einem Jahr, oft 4 bis 12 Junge, die binnen Jahresfrist ausgewachsen sind, gemeiniglich auf 100 und mehr Pfunde gemästet werden, jede Haushaltung, auch die ärmste, kan diese Thiere mit Spülwasser und anderm abgängigem, sonst zu nichts brauchbarem Fressen, bald mögte man sagen: **mit Koth** erziehen — selbst die Mastung liefern Eichen- und Buchenwaldungen, ohne des Müllers, Bäckers, Stärk- und Puderfabrikanten zu gedenken. Und doch muß man das Schweinefleisch immer **sehr theuer** bezahlen. Dies scheint ein unhebbarer Widerspruch zu seyn. Aber sind denn alle Hausväter, Müller, Bäcker, Stärk- und Puderfabrikanten, trägt die Eiche und Buche **jährlich** ihre Frucht **im Ueberfluß** und **aller Orten**? Ist das mit geringen Kosten erzogene Schwein deswegen schon fett, und braucht man bei der Mastung kein festeres Futter? Wie hoch kommen nicht schon die **magern** Schweine im Ankauf? Spricht nicht die allgemeine Erfahrung laut, daß von jedem im Hause gemästeten und darin geschlachteten Schwein das Pfund dem Hausvater höher zu stehen komme, als wenn er's vom Fleischer kaufte? Welche höchst beträchtliche Anzahl wird, dem ungeachtet, vom Bürger und Bauern **aller Orten** jährlich geschlachtet, weil ihn die Würste und andere Kleinigkeiten entschädigen sollen. In manchen Gegenden ist die Ausfuhr gedörrten Schweinefleisches stark, diese Thiere sind oft schweren, mancherlei meist tödtlichen Seuchen ausgesetzt. – Die Anzahl der Zuchtschweine im Allgemeinen ist **verhältnißmäßig** gering, und wie viele Spanferkel werden in manchen Ländern verzehrt — jede Haushaltung will Speck, Würste, Schinken rc. haben, und dem gemeinen Bürger und Landmann wird diese

Fleisch-

Fleischart doppelt wichtig, weil er sein Zugemüse damit schmelzt, und wohl gar noch Suppen davon kocht. Und nun wird wohl der obige Widerspruch sich von selbst heben.

Da aber, wenigstens in meinen Gegenden, beinahe jeder Bauer und Bürger, durch eigene Erfahrung gelehrt, das Gewicht eines lebendigen Schweins bis auf wenige Pfunde sehr bestimmt schätzen und die Taxe berechnen kan, da Haut und Unschlitt hier nicht in Anschlag kommen, da die 5 bis 10 Pfunde Schmalz, so viel etwa ein Schwein geben kan, nebst dem Gekröse und Gelünge meistens für Holz, Gewürze und Accise aufgehen, so kan über die verhältnißmäßige Taxe bei dieser Fleischart kein Zweifel entstehen, den nicht jeder gemeine Mann heben könte. Ja, es wird der Fleischer, wenn er vom Bauer das Pfund Schweinefleisch in **gleicher laufender Amtstaxe immer** einkaufen kan, um so mehr zu frieden seyn, weil er einige andere kleine Vortheile an dieser Fleischart hat. Der Speck wird abgesondert **theuer** verkauft; der Fleischer kan bei den Würsten mancherlei anderes Gekröse und Blut anbringen, das Schmalz beträgt doch auch etwas, das Schwein giebt nur wenige und gute Zulage, daher er öfters die Gebeine von anderm Vieh zulegen kan. Und was das meiste ist: es soll ihm davon was übrig bleiben! so salzt er's ein, dörrt's und kan's das ganze Jahr hindurch, wenn's am meisten abwirft, verkaufen.

Nie kan das Schwein **lange unwerth wohlfeil** bleiben. In diesem Fall erhöht das Hausschlachten und Dörrfleischmachen des Landmanns, der, durch den Ruf der Wohlfeile bald eintretende Aufkauf fremder Fleischer das Austreiben in Gegenden, wo sie in hohem Werth stehen, ihren Preis in wenigen Monaten wieder.

Eigenheit, Neid, Begierde, wohlfeil verkaufen zu können, und andere Stümpereien des Fleischers stimmen hier mit dem, hiervon schon vorhin gesagten überein.

Vorschläge zu möglichster Erhaltung billiger Fleischtaxen.

Manche Einrichtungen sollen dies bewirken und durch sie entspringt gerade das Gegentheil. Ich spreche zuerst von dergleichen fehlerhaften Anstalten.

1) **Frankfurt am Mayn** schränkt zum Beispiel jeden Fleischer **wöchentlich** auf eine gleiche bestimmte Anzahl Stücke Vieh ein. – Diese und **nicht mehr** darf er schlachten. – Man betrachte, was unvermeidlich aus diesem Gesetz folgt, und es wird hinreichend widerlegt seyn.

a) Muß es nicht dem also eingeschränkten gleichgültig werden, ob er das beste oder nur mittelmäßiges Schlachtvieh einkauft? Er ist seiner Ab-

Abnehmer gleichsam versichert, und sein Handwerksgenosse sieht sich oft wohl gar genöthigt, für seine Kunden diesem sein übrig gebliebenes Fleisch abzunehmen. Irrig ist der Wahn: bei einer solchen Einschränkung wird der Fleischer gewiß meist auf schweres Vieh sehen, und gesezt, daß er würklich darauf sehe, so giebt schweres Vieh nicht just das beste Fleisch, am wenigsten bei Schweinen, und selbst leichte Ochsen können immer wenigstens eben so gutes, wo nicht oft besseres Fleisch als die schwersten haben. Jung und gut gemästetes Vieh giebt durchgehends das beste Fleisch, es sey dabei so leicht oder so schwer es wolle. Zudem nuzen weder dem Fleischer noch dem Käufer, noch der Accise die vielen Pfunde, wenn die wenigern für alle einträglicher sind.

b) Unter diesen Umständen muß jeder Käufer sich jede Zulage, sie mag so groß und so schlecht seyn als sie will, und noch dazu jede Grobheit vom Fleischer allerdings gefallen lassen, denn dieser ist beinahe sicher, daß ihm nichts übrig bleibt. Kauft's der erste nicht, so nimt's der lezte. Daher zeichnen sich auch die frankfurter Fleischer vor andern aus.

c) Freilich ist durch diese Anstalt dem Handwerksneid vorgebogen. Kein Stümper, keiner, der sonst, um mehr zu verkaufen, oder mehrere Kunden an sich zu locken, auf eine niedrige Taxe dringen würde, kan dem Fleischer Nachtheil bringen. Aber eben dies wird ihn auch verleiten, immer auf **hohe Fleischtaxen** zu dringen. Wer Belege hievon verlangt, vergleiche die frankfurter Fleischtaxe mit den Taxen anderer Städte Deutschlands. Mag seyn, daß Fremde heimlich etwas in den Ort schleppen, daß einiges Fleisch der Thorwache und den von ihren Meistern öfter zur Aufsicht dahin postirten Fleischerknechten entwischt, so trift dieser Verlust jeden auf sein Antheil sehr wenig.

d) Nothwendig wird dadurch die **Thätigkeit** des Fleischers abgespannt. Er wird nachläßig in seinem Gewerb, schlendert dahin, und ist und muß zufrieden seyn, wenn er die gesezmäßige Zahl geschlachtet hat.

e) Sobald der Fleischer im Schlachten eingeschränkt ist, empfiehlt er gewiß keinem Kunden mehr Fleisch als er anschaffen kan, es wird mehr Wildpret und Federvieh verspeiset, und so leidet selbst die Accise darunter. Ich kan auf Verlangen eine Stadt nennen, in der die von andern Fleischern abgetheilte Ochsenschlächter vor ungefehr 50 Jahren alle 14 Tage wechselten, während derselben immer zween mit einander der Reihe nach schlachteten, indessen die andern, bis die Ordnung wieder an sie kam, ihren Ackerbau und sonstige Geschäfte abwarteten. Die Volksmenge war, wie jezo, beinahe die nemliche. Keiner konte nach dieser Einrichtung seine beständigen Kunden haben, weil jeder nur

alle 4 bis 6 Wochen wieder an das Schlachten kam. So schlenderten beide ihre 14 Tage mit dem Verkauf des Fleisches von **vier** Ochsen hin. Diese schädliche Einrichtung wurde abgeschaft, jeder schlachtete beständig und so viel er absetzen konte, bekam seine eigenen Kunden, und so werden jetzo in 14 Tagen **zwanzig** Ochsen, statt der ehemaligen 4 consumirt.

f) Für manchen **Meister** ist die Arbeit **zu viel**, und doch, wenn er einen Knecht hält, nicht hinreichend, leztern **ganz** zu beschäftigen. So gewöhnen sich endlich Herr und Knecht an den Müssiggang und verderben beide.

2) Unwürksam zu Erhaltung billiger Fleischtaxen, ja noch mehr zu vielen Ungerechtigkeiten verleitend und also zweckwidrig ist die Methode: **Wenn man durch monatlichen Briefwechsel eines oder mehrerer benachbarten Fleischämter, und die Vergleichung ihrer verschiedenen Preise, was sicheres heraus zu bringen glaubt.** Denn

a) selten wird dabei auf das Verhältniß des stärkern oder mindern Verkaufs in den verschiedenen Orten gesehen, auch gar nicht darauf Rücksicht genommen: Ob der Fleischer einem zwar in seinem Fach gelehrten, im Viehhandel und Fleischverkauf hingegen äusserst unwissend gelehrten Director des Fleischamts unterworfen ist, oder ob er unter seinen **freien Mitbürgern** steht und von diesen beurtheilt wird. Man vergißt: ob die Fleischer einer Seits unter einer hart drückenden Regierung stehen, oder ob sie anderer Seits in einem freien Staat unter einer sanften Bürger beglückenden Regierung leben und leben sollen. Niemand untersucht: ob das meiste Fleisch an Bürger, oder an eine reiche Geistlichkeit, die keiner Obrigkeit, weder im Leben, noch nach dem Tode was abgiebt, verkauft wird, die man zwar um keinen Heller übersetzt, die aber auch so billig ist, nie des guten Fleischers Schaden zu verlangen.

b) Komt in A die Fleischerinnung zu ihrem Amt und bittet aus noch so gerechten dringenden Gründen, die in B oft gar nicht anzutreffen sind, oder wegfallen, um Erhöhung der Taxe, so fällt die Antwort: Wir können noch nichts entscheiden, müssen vorhin die Fleischtaxentabelle aus B abwarten. Diese langt endlich an, und nun erfolgt der leidige Trost: in B stehts auch nicht höher. Verlangen die Fleischer in B Erhöhung ihrer Taxe, so geschieht das ähnliche umgekehrt, und beide Innungen müssen leiden. Denn daran denkt keine Seele, daß ein Fleischamt dem andern zuschreiben solte: Unsere Fleischer baten um Taxerhöhung, geschah' es auch bei ihnen? Halten sie's für nöthig, und aus welchen Gründen? Dies fällt keinem ein, man schickt die trockene Tabelle, und damit Punktum.

3) Aber

3) Aber, warum sperret man nicht den schändlichen Austrieb des Mastviehes nach Frankreich? Es ist ja himmelschreiend, daß Deutsche wegen ihrer Nachbaren, den Franzosen, so sündlich theures Fleisch essen sollen. Geschähe dies, so würde es wohlfeil genug werden. So kannengießerten im Jahre 1786 manche, welche gar zu gern auf Kosten des armen Landmanns, wohlfeiler Fleisch essen wolten. — Und die Folgen, wenn man die übelverdaueten politischen Grundsäße dieser Schreier in Ausübung brächte, wären? —

a) daß vorzüglich beim Ueberfluß anderer Lebensmittel, wohlfeilen Früchten und Menge von Futter, **sehr, sehr** große Summen h), die jezt Frankreich nach Deutschland sendet, aussen blieben, wodurch in wenigen Jahren Landmann und Bürger, von welchen doch vorzüglich der erste der Grundpfeiler der meisten Staaten bleibt, sich zu einem beträchtlichen Wohlstande empor schwangen. Mögte doch dieser Handel beständig fortdauern, so erhielte doch Deutschland dadurch, von seinen niedern Classen unterstüzt, eine Art von Ersaz für das, was Frankreich durch seine Moden von uns ziehet! Jeder gute gnädige deutsche Landesvater wird ihn gewiß begünstigen, wenn er anders die dadurch **würklich**, nicht **auf dem Papier** in seyn sollenden Oeconomie-Rechnungen erworbene Reichthümer der **hohenlohischen, hallischen** und **anspachischen** Unterthanen kennet — wenn sie ihm nicht sorgfältig verborgen wurden. Was diese thun, könten **Würtembergs, Pfalz, Durlachs**, rc. Bauern nicht bloß nachahmen, bei ihren herrlichen Aeckern und sehr guten Wiesen, und bei ihrer meist nähern Lage gegen Frankreich, noch höher treiben. Das Ochsenmästen würde eine beträchtlich größere Menge ungleich fettern Düngers, dieser verdoppelte Ernten, also mit reichlichen Zinsen, die dem Mastochsen gefutterte Früchte wieder geben, und ganz natürlich dadurch die Viehzucht immer, selbst zum Vortheil der Fleischtaxen, vermehren.

Aber so müssen anfänglich die Fruchtpreise steigen. Zugegeben, **anfänglich**. Sind denn aber **spottwohlfeile** Fruchtpreise ein Segen der Länder? Wird sich nicht das Fleisch verhältnißmäßig dadurch heräbsezen, den städtischen Bürger entschädigen? — Ja, dieser anfänglich steigende Preis würde bald wieder durch die erhöhete Fruchtbarkeit der Felder, und selbst durch die wegen des wohlfeilern Fleisches verminderte Mehlconsumtion, sinken.

Und

h) Siehe das Journal von und für Deutschland 1786. 9tes Stück, S. 218. Frankfurter Staatsristretto 195tes Stück vom 11ten Dec. 1786. Schlözers Briefwechsel XLIV. 89.

Und wenn nun ein ganzes Land vom Mangel an **allen** Lebensnothwendigkeiten gedrückt wird, soll man noch immer das Vieh austreiben lassen, welches die ohnehin theure Frucht verzehret hat? — Denn ist es noch immer Zeit, eine, aber weislich überlegte, Sperre anzulegen, damit man nicht einen so wohlthätigen Handel ganz verbanne, auf immer tödte.

b) Liegt doch jeder Obrigkeit selbst daran, die Quelle ihrer Einkünfte nicht zu verstopfen, und dies geschähe zuverläßig, wenn man den armen Landmann durch unvorsichtig angelegte Sperren zwänge, **seine in fremder Herren Länder theuer zum Ackerbau und Mastung erkauften mageren mit vieler Mühe gemästeten Ochsen**, in seines **Herrn oft sehr kleinem Ländchen wohlfeil bloß an die Fleischer des Landes zu verkaufen**, bloß um dem so oft trägen, wollüstigen Städte: und Städtchenbewohner wohlfeiles Fleisch zu liefern. Aber auch der Fleischer ist Unterthan, ist Bürger, hat **Rechte** so gut als andere vom Staate zu fordern. Man gebe auch diesem, bei obiger vertheidigten Freiheit des Viehhandels eine Taxe, bei der er, als **ehrlicher Mann** leben kan. Und klagt dann jemand über theures Fleisch, der esse andere Lebensmittel, an denen es bei dieser Einrichtung (allgemeinen Miswachs ausgenommen) schwerlich je fehlen wird; der lasse dem Fleischer seine Waare, welche dieser, wie ich bereits gezeigt habe, wenn es immer möglich ist, zu seinem eigenen Vortheil, ohnehin lieber wohlfeil als theuer verkauft.

4) Zu viele Fleischer in einem Orte machen die billigste Taxe unmöglich, ungeachtet sie von manchen, welche **unklug** auf uneingeschränkte Gewerbsfreiheit dringen, als ein Mittel dazu angepriesen wird. Ich spreche hier von mittelmäßig ja wohl ganz kleinen Orten, oder solchen, die schlecht bevölkert sind. In diesen wird weniger Fleisch vom glücklichsten vielleicht **ein**, vielleicht nur **ein halber Ochse wöchentlich** verkauft. Der Rest **trocknet** von Tage zu Tage ein, oder **verdirbt** im Sommer wohl ganz. Auf den Verkauf muß er beinahe so viele Zeit wenden, als andere in grössern Orten, welche 4 bis 6 mal so viel vertreiben, und doch mit Weib und Kindern davon leben. Dergleichen Leuten solte man immer die Taxe um einige Pfennige erhöhen, vorzüglich aber die Zahl der Fleischer verhältnißmäßig mindern. Sonst erstickt einer den andern im Aufkeimen, mehrern verdirbt das Fleisch, und der Staat bekomt wo nicht Bettler, doch eine Rotte armer Bürger, die ihm über kurz oder lang zur Last fallen. Von der Gesundheit der Einwohner will ich gar nicht sprechen, welche doch würklich durch altes, stinkendes, oft halb faules Fleisch (eine nothwendige Folge der übersetzten Fleischer) leiden muß.

5)

5) Hieraus folgt beinahe von selbst, daß in großen Städten zu wenige Fleischer nicht minder die billigsten Fleischtaxen unmöglich machen. Ihr Gewerbe wird oder ist vielmehr in diesem Fall ein wahres Monopol, und wer kennet nicht die Folgen von diesem? Zudem ist es, nach vernünftigen Fleischers Grundsätzen und Sprache, eine wahre **Sudelei**, wenn der Fleischer täglich mehr als einen Ochsen, den er zu 2 bis 10pfündigen Portionen verkaufen und aushauen muß, schlachtet, und in **Paris** werden wohl 6, 8 und noch mehr (der grossen Menge kleinen Viehes nicht zu gedenken) in **einem** Tage von **einem** Mann verkauft.

6) Wäre es aber nicht am rathsamsten, man schriebe dem Fleischer **gar keine Taxe** vor; der Geizige würde durch Schaden und Verlust genöthiget, selbst vom überspannten auf den billigsten Preis zurück kommen? — Aber gewiß auch, insonderheit wo ihre Anzahl übersetzt ist, einer den andern zu Grunde richten. Der alte Fleischer würde den jungen Anfänger gleich in der Blüte erstikken, mit vorsetzlichem Verlust verkaufen; oder auch umgekehrt, der jüngere, um eine zahlreiche Kundschaft an sich zu ziehen, durch überniedrige Preise den ältern zwingen, sein Fleisch eben so wohlfeil zu geben. Und bald würde das Publikum keinen mehr haben, der fähig wäre, ein gutes Stück Vieh einzukaufen. Die **Eigenheit** dieses Gewerbes, vorzüglich das leichte Verderben der Waare, macht eine Richtschnur unentbehrlich, die beim Verkauf des **gedörrten Fleisches**, aus entgegen gesetzten Gründen, schon eher ohne Schaden vermißt wird, und auch in manchen Orten gar nicht eingeführet ist. Zu dieser Eigenheit gehört vorzüglich der **Fleischer Neid**, von dem ich vielleicht am Ende dieser Abhandlung noch insbesondere sprechen werde. Denn jezt ist es Zeit, auch **würkliche Vorschläge zu Erhaltung der möglichst billigen Fleischtaxen zu thun.**

1) Daß die **Begünstigung der Viehzucht** vorzüglich hieher gehöre, daran zweifelt wohl kein Mensch. Da ich aber von diesem Punkt schon zweimal genug gesprochen habe, so kan ich mich hier kurz auf das schon Gesagte berufen.

2) ***Man verbiete aufs strengste allen Hausverkauf des Fleischers, und nöthige ihn, alles in der öffentlichen Halle zu verkaufen.*** Denn

a) im lezten Fall hat jeder Käufer freie Wahl unter mehreren, und auch der unerfahrenste kan die Güte des Fleisches durch Vergleichung kennen lernen, welches im ersten Fall nicht ist.

b) Dies zwinget jeden Fleischer, immer die beste Waare anzuschaffen. **Geld** und **Ehrgeiz** nöthigen ihn dazu. Bei schlechtem Fleische verlie-

ret

ret er Kunden, und siehet sich sowohl dieses Verlustes wegen, als auch wegen seines schlechten Fleisches selbst, dem noch mehr schmerzenden Gespötte seiner Zunftgenossen öffentlich ausgesetzt.

c) Schlechtes Gewicht, übertrieben große oder garstige Zulage, elendes Fleisch, veranlassen manche Kunden, das Erkaufte wieder zurück zu senden. Im Hause lacht mancher darüber, der sich vor andern Fleischern in der öffentlichen Halle schämen wird, auf diese Art als ein Betrüger dargestellet zu werden. Auch hier spricht die Erfahrung, und man könte würkliche Beispiele namentlich anführen, wenn es nicht für sich klar wäre, daß die Furcht vor öffentlicher Beschimpfung manchen mehr dringt, jedem das Seinige zu geben, als Redlichkeit.

d) Die nemliche Würkung thut der muthwillige Verlust eines Kunden. Jeder scheuet das allgemein murmelnde: Warum?

e) Kein unerfahrner Käufer kan so leicht mit Zulage beschweret werden. Er siehet ja, was andere erhalten, und kan zu einem andern Fleischer gehen.

f) Sind noch überdies (wie es am vortheilhaftesten ist) die Gattungen des Viehes vertheilet, so, daß nur einer Ochsen, der andere Kälber, rc. schlachten darf, so ist der Verkauf in öffentlicher Halle doppelt nothwendig, wenn nicht Knechte und Mägde über dem Fleischeinkauf mehrere Stunden verlieren sollen.

g) Und endlich wird auch die genaueste Policei nie pünktlich auf die Befolgung der besten Gesetze in diesem Fache sehen können, wenn nicht der offene Verkauf ihr die Uebersicht des Ganzen erleichtert.

3) Eine sehr billige Fleischtaxe ließe sich erhalten, wenn das Fleischamt öfters ganz überraschend, dem Fleischer beim Eintrieb eines Stück Viehes, unter dem Stadtthor folgende Fragen vorlegte: Wie theuer? was mag es im Gewicht halten? wo, und von wem ist es gekauft? Schon das erste Zollzeichen bestimmt den Kaufort mit Gewißheit. An diesen sende man (in so fern er nicht allzu entlegen ist) einen Amtsdiener, und erkundige sich nach dem würklichen Preise, damit der Fleischer, im Fall er ein schlechter Mann seyn solte, immer in Gefahr stehet, zuverläßig als Lügner entdeckt und gestraft zu werden. Die Obrigkeit hingegen desto sichere Schritte thut. Ungeachtet eine Frage von seinen unmittelbaren Vorgesetzten ihn sicher veranlassen wird, die Wahrheit anzugeben. Läßt der Kauf einen erlaubten Gewinn hoffen, so wird jedes Fleischamt diesen dem Fleischer gerne gönnen. Sind es theure Zeiten und unverhältnißmäßig niedrige Fleischtaxen, so liegt ja dem Fleischer selbst daran, die Wahrheit zu gestehen, da ihm eine ähnliche Einrich-

tung in der Folge zuverläßig Vortheil bringt, nie zum Nachtheil gereichen kan. Durch sie allein könte das Vorurtheil: Es sind Fleischerklagen! bündig widerlegt, auch in theuren Zeiten eine solche Taxe festgesetzt werden, bei der der Fleischer nicht umsonst zu arbeiten, vielweniger sein eigenes Geld zu verlieren, gezwungen würde.

Nun lasse man dies also beim Eintrieb untersuchte Vieh unter der Aufsicht des Fleischamts schlachten, wägen und verkaufen, so kan ein Schülerknabe den Gewinn oder Verlust des Fleischers, NB. **an diesem Stück**, auf den Heller berechnen. Soll aber der hieraus gezogene Schluß bindend ausfallen, so müssen freilich nothwendig in der nemlichen Zeit mehrere Stücke Vieh, von einerlei Art, eben so geschlachtet, und dann aus den **verschiedenen glücklich** oder **minder glücklicher** Kaufen, das **arithmetische Mittel so gut, als aus den vorzüglich oder schlecht ausgefallenen Stücken** genommen werden, um dem Fleischer so wenig als dem Publikum, auf irgend eine Art Unrecht zuzufügen. Ja, wenn man auch annehmen wolte, was an sich nicht unmöglich ist, daß **auch mehrere** auf diese Art geschlachtete Stükke Vieh **alle** gut, oder **alle** schlecht ausfallen könten, so ließe sich doch auch hier noch ein Mittel zu Findung der Wahrheit anwenden. Man wähle immer, außer dem kaufenden, noch einen andern unbestimmten Fleischer, sage diesem den Preis, damit er nach dem **laufenden Einkauf** desto treffender schätze. Nun frage man beide vor dem Schlachten, jeden besonders: wie hoch sie das Thier **am Gewicht** und **innern Gehalt** schätzen? so wird sich das Besser- oder Schlechterausfallen und der damit verbundene Gewinn oder Verlust des Fleischers schon sicherer bestimmen lassen. Wolte man von noch mehreren die Schätzung vornehmen lassen, so ist es für sich klar, daß man sich der Wahrheit immer mehr nähern würde.

Wie aber, wenn der Fleischer mit dem Bauern, oder wohl gar dem Amtsbedienten, einen höhern Preis verabredete, um das Fleischamt zu hintergehen? — So wird er, im ersten Fall, Thor genug seyn, den Bauern aufs Künftige **selbst** zum Höherhalten seines Viehes zu veranlassen, und so seltsam handelt kein vernünftiger Mensch. Der letzte Fall scheint möglicher, wenn man immer ein und ebendenselben Amtsbedienten dazu nähme, wenn man ein oder mehrere Tage vorhin ihm den Auftrag ertheilte, welches doch leicht vermieden werden kan, und muß. Und würde es dann nicht wichtig genug seyn, daß einigemal **selbst** ein Beisitzer des Fleischamts sich nach der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des vom Fleischer unter dem Thor angegebenen Kaufpreises erkundigte?

Eine ähnliche Berechnung ist, mit mindern Unkosten und Beschwerlichkeit,

keit, auf öffentlichen Viehmärkten noch weit möglicher. Nur müssen die Probe-Ein- und Verkäufe von **wenigstens drei Märkten** zusammen genommen werden, denn stärkerer oder schwächerer Zutrieb läßt (wie schon bemerkt wurde) die Marktkäufe noch ungleich verschiedener, als die Einkäufe beim Bauern ausfallen. Gegen eine kleine Abgabe wird jeder Fleischamtsaktuar, jeden Kauf und Preis von jedem Stück, auf jedem wöchentlichen Markt in ein Verzeichniß gern eintragen. Hiebei müßten Käufer und Verkäufer den Preis angeben, auch, allem Betrug vorzubeugen, das Stück Vieh vorführen. Das Fleischamt erhielte das Recht, jedes erkaufte Stück, wenn es will, schlachten zu lassen, um dadurch eine billige Fleischtaxe zu bestimmen, und der Fleischer müßte dann Fleisch und Zubehörde wieder zum Verkauf annehmen, wobei er, wie natürlich, keinen Schaden haben, wohl aber das Seinige hiedurch zu Berichtigung der Taxen beitragen kan.

Daß es hiebei vorzüglich auf eine richtige Angabe des Kaufpreises ankomme, siehet jeder ein. Sie zu erhalten, müßte auf den Uebertretungsfall, sowohl der Fleischer, als der Verkäufer, sehr empfindlich gestraft werden. Wenn z. B. beide Contrahenten eben den Preis mit einander unrichtig zu Protocoll gegeben hätten, so solte dem Fleischer, der die Unrichtigkeit desselben auf der Stelle wiederriefe, und die Angabe als falsch **bewiese**, das erkaufte Stück Vieh unentgeltlich bleiben, und dieser nicht gestraft werden. Eine so große Gefahr **müßte** den Viehhändler höchst behutsam gegen den Fleischer unbestechbar machen. Würde aber durch **andere** (die vielleicht zuerst um das Vieh gefeilschet, oder sonst zugehöret haben) die betrügerische Angabe des Preises beim Fleischamt **erwiesen**, so müßte dem Angeber nicht nur das Stück Vieh vom Händler, sondern auch der fälschlich angegebene Kaufpreis vom Fleischer auf der Stelle eingehändiget und bezahlet werden. So würde die bei jedem Eintragen des Preises, dem Käufer und Verkäufer vorhin zu gebende Warnung zuverläßig Eindruck und den Betrug beinahe unmöglich, wenigstens äußerst selten, machen. Wäre eine solche Einrichtung im Jahre 1786 getroffen gewesen, so hätte der deutsche Fleischer offenbar Vortheile davon gehabt, und das von Rechtswegen. Man hätte vom September 1786 bis zum Februar 1787, dem Kälberschlächter gewiß nicht zugemuthet, das Pfund Kalbfleisch, welches er in jener Zeit mit 11 bis 12 Kreuzer dem Bauer bezahlte, für 6 bis 7 Kreuzer wieder zu verkaufen. Hätte das Fleischamt in diesem Jahre den ganzen Sommer hindurch Stück für Stück auf 100 bis 200 Gulden stehenden Preis der erkauften Ochsen, mit den Taxen und Preisen der vorhergehenden Jahrgänge verglichen, in wel-

welchen dergleichen theure Käufe würkliche Seltenheiten waren, so würde es sicher keinem Fleischer zugemuthet haben, das Pfund Ochsenfleisch für 8 Kreuzer auszuhauen. Die außerordentlich hohen Preise aller und jeder Ochsenkäufe hätten jedes Fleischamt von der außerordentlichen Theure, aber auch von der äußersten Nothwendigkeit einer höhern Taxe **augenscheinlich** überzeugen müssen.

4) Im Jahre 1771 schlachteten in Straßburg die Fleischer drei volle Tage keine Ochsen mehr, da man auf ihr wiederholtes häufiges Bitten doch die Taxe nicht erhöhen wolte. Endlich machte das Policeiamt (und dies geschahe schon vorher und nachher öfters) die Probe, ließ von unpartheiischen Viehverständigen einige Ochsen einkaufen und schlachten, wurde vom Schaden der Fleischer durch eigenen Verlust überzeugt, und erhöhete noch am nemlichen Tage die Taxe. Können je die so verschieden ausfallenden Käufe und Beschaffenheit des Mastviehes eine etwas erträgliche Richtschnur zu Bestimmung der Taxe abgeben, so ist es auf diese Art möglich. Ich selbst war gerade um diese Zeit Augen- und Ohrenzeuge, daß die reichsten Fleischer dem Viehhändler schon vorher mehrere Ochsen geschlachtet, in bloßen Viertheilen um die damals festgesetzte Taxe gewogen abkauften, dem Händler noch dazu Haut und Unschlitt zurück überließen, einen neuen französischen Louis d'or auf das Stück oben darein bezahlten, ja sogar die Accise übernahmen, nur um Fleisch zu Erhaltung ihrer Kundschaft zu bekommen, und keinen noch größern Schaden dabei zu leiden.

5) Eröfnung einer oder mehrerer Freibänke in jeder Stadt, nach dem Verhältniß ihrer Größe und Bevölkerung, würden ungemein vieles zu möglichst billigen Fleischtaxen beitragen. Auf diesen schlachte, doch unter Aufsicht eines Fleischverständigen, jeder Bürger, Fremder, ja sogar Jude, gegen Erlegung der Accise, **gutes**, **gesundes** Fleisch, aber wenigstens **ein** oder **etliche** Kreuzer (nach der Einsicht des Fleischverständigen und Beschaffenheit des Fleisches) unter der gewöhnlichen eben laufenden angesetzten Taxe. Will nun der gewöhnliche Fleischer nicht offenbaren Nachtheil in seinem Gewerbe leiden, so muß er wohl jeden andern vom Schlachten auf den Freibänken abzuhalten, selbst um die niedrigst mögliche Fleischtaxe bitten.

Dies Mittel ist vorzüglich in grossen Städten, wo die starke Consumtion jedes einzelnen Fleischers den sonst so mächtigen Handwerksneid gewaltig entkräftet, sehr anwendbar und nöthig. Ein Stück Vieh wöchentlich mehr oder weniger geschlachtet, verdirbt bei einer verhältnißmässigen Taxe keinen Fleischer. Wenn sich dieser dieselbe beständig erhält, so komt gewiß wenig Fleisch auf die Freibank.

bank. Steigt sie aber nur einmal zu hoch, so wird Ueberfluß darauf herrschen. Aber ein ehrlicher fleischverständiger Taxator ist dabei was unentbehrliches, sonst ist ihr Schaden unendlich größer als ihr Vortheil. –

Auch hier vermeide man die Grandisonaden. Für kleine, schon für mittelmäßige Städte, taugt diese Einrichtung nicht. Da würde durch sie dem ansäßigen Bürger und Fleischer sein ohnehin geringes Gewerbe, womit er doch sich und Weib und Kind ernähren muß, zu sehr geschmählert werden. Wie oft würde die Drohung eines benachbarten oder einheimischen Verkäufers: so verkauf ich's auf der Freibank — den ehrlichen Fleischer zu einem schädlichen überspannten Einkauf hinauf steigern? Wie manche Viehbesitzer erhöhen, oft aus Unverstand, ihre Forderungen, und würden manches Stück Vieh, von ihrer Unwissenheit geleitet, oft aus Troz, nur den Fleischer zu kränken, ohne Rücksicht auf den für sie daraus entspringenden Schaden zu nehmen, auf die Freibank bringen? Ich spreche aus Erfahrung als Augen- und Ohrenzeuge, von dieser elenden Leidenschaft in meinem Wohnorte. Da ist zwar keine Freibank errichtet; aber dagegen hat jeder Bürger, wenn er nur seine Accise erleget, die Freiheit, sein Vieh viertel- und pfundeweise, so gut er kan, ohne Aufsicht und Untersuchung, im Hause zu verschlachten.

So bald das Vieh theuer wird, stehet die Freibank leer, aber der innungsmäßige Fleischer muß seine dann dreifach kostbare Waare anschaffen, solte er auch, wie manche, darüber zu Grunde gehen. So wird ihm in wohlfeilen und halbwohlfeilen Zeiten die Gelegenheit zum Sammeln entrissen, und er soll doch in theuren Zeiten geduldig ausstreuen. Fleischer und Nichtfleischer schlachten gemeiniglich nur im Winter freibanksmäßig beim Ueberfluß und Wohlfeile des Mastviehes, wenn sich das Fleisch in größerer Menge einkaufen und einpökeln läßt. Dies geschieht vorzüglich auf dem Lande, wo sonst kein Mensch ans Schlachten denket, und hierdurch werden nicht nur die Dorfkunden dem Stadtfleischer entzogen, sondern seine Rivals bringen auch heimlich, troz der genauesten Aufsicht unter den Stadtthoren, manches geschlachtete Stück Vieh in die Stadt, dessen Fleisch sie voraus dem Bürger um einen niedrigen Preis verkauft haben, dieser meint Wunder was er habe, weil's wohlfeil ist, denkt nicht daran, daß er entweder so viel an der innern Güte des Fleisches verliert, oder die für seine Haushaltung einzig dienliche Stükke Fleisch nicht bekomt. Die beinigte mit den fleischigtern am Viertel zugleich kaufen und beim Einpöckeln die guten Suppenbrühen missen muß, und denn noch seinen großen oder kleinen Staat um die Accisen betriegt.

Der Jude, Dorffleischer, oder ein anderer erscheint nur dann auf der Freibank,

bank, wenn er Gelegenheit hat, ein sehr wohlfeiles Stück Vieh zu kaufen, und bleibt so lange weg, bis er wieder eine ähnliche Gelegenheit erhascht. Der Stadtfleischer hingegen muß täglich Fleisch liefern, und deswegen oft in einem Tage theuer und wohlfeil einkaufen. Daher kan wohl der erstere eben so gutes Fleisch mit gleichem Gewinn auf der Freibank einen Kreutzer unter der Taxe verkaufen, und dadurch des ansässigen Fleischers Nahrung gewaltig schmälern. Allein, dies beweißt, wie man sieht, noch nichts für oder gegen den laufenden Einkauf.

Nicht minder schädlich wird die Freibank in kleinen oder mittelmäßigen Städten für den zunftmäßigen Fleischer aus dem Grunde: Er ist genöthigt, sein Vieh immer einen Tag vor dem Fleischverkauf zu schlachten, und gewöhnlich mehrere Tage vorhin einzukaufen. Wird nun die Freibank übersetzt, so kann's leicht geschehen, daß dem Stadtfleischer seine Waare zum Theil übrig bleibt und verfault, wenigstens muß er das eingetriebene Vieh länger futtern und gewöhnlich dabei abnehmen lassen. Lauter Bedenklichkeiten von nicht geringem Gewicht gegen die Freibänke in kleinen und mittelmäßigen oder schlecht bevölkerten Orten, wo der fleischverzehrenden Thiere wenige sind. In großen Städten hingegen, worin, vorzüglich im Winter, der Adel sich zusammen drängt, fallen die Bedenklichkeiten alle hinweg.

6) In manchen kleinen und mittelmäßigen Städten sind, neben der Ochsenfleischbank, zugleich ein oder mehrere Kühe- und Rinder- oder Schmalfleischbänke errichtet. Diese bestimmen sich wechselsweise, wenn sie im Tax zugleich mit einander steigen und fallen (und dies bringt schon die Aehnlichkeit der Viehart mit sich) sicher und richtig die Taxe. Ich setze voraus, was ich bereits erwiesen habe, und vielleicht noch einmal in ein hellers Licht setzen werde, daß jeder Fleischer lieber fette als schlechte Waare schlachtet. Nun sind fette Kühe ohnehin seltner zu finden, und wenn der Fleischer, um die Taxe des Kuhfleisches, die gewöhnlich einen Kreuzer weniger als des Ochsenfleisches beträgt, Ochsen einkaufen kan, so wird er sich natürlicher Weise diese Gelegenheit zu Nuzzen machen, seine alten Kunden zu erfreuen und sich neue auch für's Kuhfleisch zuzuziehen. Der andere, welcher nur Ochsen schlachtet, weiß dies, sieht's voll Eifersucht, und ist daher genöthigt, sein Ochsenfleisch immer so weit herabschäzen zu lassen, daß der Kuhschlächter unmöglich fette Ochsen statt Kühe ohne Verlust schlachten kan.

Mancher junge erst anfangende Kuhschlächter sucht sich mit guter vorzüglicher Waare berühmt zu machen, und verkauft in dieser Absicht im Anfang mit Schaden Ochsenfleisch: den Fleischer an der Ochsenbank ärgert dies noch mehr. Er sieht voraus: daß ein

ein oder mehrere seiner Kunden sich zu dem jungen Anfänger schlagen werden, leidet lieber, diesen Verlust zu entgehen, beim Verkauf gerne Einbusse, wenn er auch noch so theuer einkaufen müßte, und ruht nicht, bis die Taxe sehr herabgesetzt wird, daß sein Gegner beim Schlachten alter Kühe bleiben muß. Hieraus entspringt begreiflich fürs Publikum immer ein sehr billiger Preis des Ochsenfleisches, und wird dabei der Ochsenschlächter genöthigt, sich immer vorzüglich fette Waare anzuschaffen, damit das fette Kuhfleisch dem seinigen nicht beikomt. Nur muß das Fleischamt, alles dieses zu bewürken, dem Kuhfleischer immer den kleinen Voraus lassen; daß er für seine Ochsen nicht mehr Accise als für Kühe geben darf. Das Aerarium verliert freilich ungefehr die Hälfte, denn so viel sind die beiden Accisen gemeinigลich verschieden, allein es komt dieser Verlust gegen den Vortheil, welchen das Publikum dabei erhält, gar nicht in Anschlag.

7) Sehr große Städte könten sich hier noch ungleich besser auf folgende Art helfen. Ihre Absicht ist, immer die möglichst billigste Fleischtaxe zu bestimmen. Dies kan Niemand zuverläßiger als wer selbst Fleisch ein- und verkauft. Ihr Fleischamt unterhalte zu diesem Zweck eine eigene kleine Fleischbank, wo täglich ein Ochse und etwa etliche Stück kleines Vieh ausgehauen und nach der öffentlchen Fleischtaxe verkauft werden. Es müßte diese Bank *immer* vorzüglich gutes Vieh schlachten, wodurch sie sich tägliche gewisse Abnahme versicherte. Die ganz allein hiezu bestellte Fleischer würde man treu und pünktlich zu diesem Geschäfte ziehen, wenn sie, das Fleischamt, verhältnißmäßig, nach dem sich von ihrem geschlachteten Vieh ergebenden und der allgemeinen Taxe berechneten Gewinn bezahlte. Dies wär wohl eine der mächtigsten Triebfedern, sie im Ankauf des Viehes äusserst sorgfältig, ja sparsamer zu machen, als wenn sie's für ihre eigene Rechnung kauften. Möglich ist's freilich, und es wird sogar bisweilen geschehen, daß nicht nur kein Vortheil, sondern vielmehr Nachtheil aus diesem Verkauf entspringt; den muß nun das Fleischamt tragen. Aber der im Sold desselben stehende Fleischer bekäme nun keinen Lohn. Eben dies würde ihn noch mehr anspornen, immer aufs genaueste zu handeln, und sein Verlust könte nie, bis zur Unbilligkeit, lange dauren, da das Fleischamt unter diesen Umständen die allgemeine Taxe nothwendig erhöhen muß. Solte sich aber das Fleischamt mit dem Selbstverkauf nicht abgeben wollen, so finden sich doch gewöhnlich Hospitäle, wohin dies Fleisch täglich abgegeben, und also der Gewinn sowohl als der Verlust berechnet werden kan, nach welchem der vom Amt hiezu angestellte Fleischer immer mit Vortheil oder Schaden bezahlt, auch wohl gar nicht bezahlt wird.

Aber Hospitäle haben gewöhnlich mit den Fleischern mehrjährige Verträge wegen der Fleischlieferungen geschlossen, um dasselbe jederzeit wohlfeiler zu erhalten. Dies ist wahr, aber auch der Schaden dieser großen Anstalten den sie dadurch leiden, unvermeidlich. Der Fleischer liefert gemeiniglich nur **altes, ungemästetes, schlechtes**, oft **Kuh-** oder gar **Farrenfleisch** dahin, wovon nach dem Kochen etwa die Hälfte übrig bleibt, das um **jeden** Preis das theuerste ist. Man solte also dergleichen schädliche, blos auf dem Papier nützlich scheinende Verträge ohne weiters zernichten und ihre Errichtung nie mehr gestatten.

Allein, der beeidigte Amtsfleischer kan sich von den übrigen Fleischern **bestechen** lassen. — Und der Priester der Gerechtigkeit, so gar der Diener des Altars ließ und läßt sich noch zuweilen bestechen, ungeachtet Absezzung von ihrem Dienst und große Schande darauf steht. Und doch traut man dergleichen Männern. Oder solte sich wohl Jemand einfallen lassen, zu behaupten: man würde unter den Fleischern weniger **redliche** Männer finden, als in andern Ständen? — Doch, man nehme das äußerste an, so wenig es Vernünftige zugeben werden. Der Fleischer soll die meisten Versuchungen haben, gegen seinen Eid zu handeln! Und ich behaupte gleichwohl: Er wird's in diesem hier vorgeschlagenen Fall um so weniger thun, da **sein und seiner Zunftgenossen daurender Vortheil** auf seiner Redlichkeit beruht. Daher nehme ich keinen Anstand, den

Achten, und nach meiner Einsicht Hauptvorschlag zu Erhaltung der billigsten Fleischtaxen zu thun. Keine wichtige Untersuchung in der Welt, wozu besondere Handwerkskenntnisse gehören, wird leicht vorgenommen, ohne einen Sachverständigen mit zu Rathe zu ziehen, und wenn's aus Vorurtheil nicht geschieht, so giebt's freilich Schuflickertadel, den der griechische Künstler unmöglich verdauen, seinen Urheber nicht für einen competenten Richter erkennen wolte und konte. Wo es unterbleibt oder blos **theoretische** Orakel um Rath gefragt werden, da sezt es **Spitzbartiaden** ab, deren üble Folgen kaum weise **Heineccius**se wieder heben können, denn die **Israelgens** wachsen gar schnell heran, und ist nicht jedes Vorurtheil, jede genährte schlimme Gewohnheit so was Israelgen ähnliches? Ich will keinem Menschen die Einsichten in **seinem Fache** streitig machen. Er kan in sehr jungen Jahren viele gelehrte Kenntnisse besitzen, kan ein großer Rechtsgelehrter seyn, noch keinen Bart haben, und schon über Land und Leute, Gut und Blut als **Assessor**, wohl gar als **Hofrath** zu sprechen haben. So lang's bei seinen Entscheidungen blos **auf Gelehrsamkeit** ankomt, mag

er

er immer durch ein glückliches Gedächtniß vieles vielleicht besser entscheiden, als der träge Mann und Greis, der nie was taugliches lernte. Aber wenn's auf Dinge ankomt, welche **Erfahrungen**, und noch dazu **einzelne, oft wiederholte, unter sich** und **mit andern** Dingen **verglichene genaue** Erfahrungen voraussetzen — da hilft nicht Bartolus und nicht Cujaz. Man muß in diesem Fall mehrere Jahre **selbst dabei** gewesen seyn, **selbst Hand** angelegt, oder von redlichen Personen, die genug Erfahrung besitzen, ohne alle Zurückhaltung **voll** aufklärende befriedigende **Data** erhalten haben. Wenn diese nichts taugen, so kalkulirt selbst Euler für die Ausübung fehlerhaft. Nun beobachte man nach diesen hoffentlich allgemein wahr erkanten Säzzen die gewöhnliche Einrichtung der meisten Fleischämter oder Policeianstalten, den Fleischverkauf betreffend, und wundere sich dann noch, wenn's möglich ist, über ungeschickte Behandlung der hieher einschlagenden Geschäfte, über unbillige Fleischtaxen. Unter zwanzig dergleichen Aemtern ist vielleicht nicht eins, wo nur ein Beisitzer hinreichend praktische Kenntnisse vom Ein- und Verkauf des Mastviehes und seines Schlachtens hat. Nun urtheilt jeder nach dem äußerlichen Anschein, wie ich im ersten Abschnitt dieser Abhandlung mehrere Beispiele angeführt habe, die offenbar gegen die Fleischer zu seyn scheinen, so bald sie aber aus der **innern Beschaffenheit** der Sache entschieden werden, sich ganz in einem andern Lichte zeigen. Wie könte diesen und andern Verirrungen (denn boshafte Tirannei mögt ich's doch nicht nennen) der Fleischpoliceianstalten abgeholfen werden, wenn man – das Fleischamt mit lauter Fleischern besetzte? — Bewahre Gott dafür! Wenn man nur jedem Fleischamt ein oder zween ehrliche geschickte Fleischer als Beisitzer zuordnete. In jeder Stadt finden sich zuverläßig einige, welche ihr Handwerk niedergelegt, oder es zwar erlernet haben, und doch nicht treiben. Diese werden, in jedem Fall der Geschicklichkeit der übrigen Mitglieder, aus ihrer zuverläßigen Erfahrung, bestimmte Data an die Hand geben können, und weil sie selbst nicht mehr schlachten, hoffentlich desto unpartheiischer seyn. Denn wer auch hier noch, den eine ganze Zunft so unverdient entehrenden Zweifel vorbringen wolte: kein Fleischer wird gegen einen Fleischer sprechen – der müßte: entweder das nemliche in allen ähnlichen Fällen behaupten, und, zum Beispiel, zu **Besehern** der Schiffe an starken Strömen, z. B. am Rheinstrom, keine gewesene Schiffer, sondern bloße Gelehrte, oder andere vom Fach ganz entfernte Personen wählen, und dann mögt es wohl dumme Streiche absetzen, oder den empörenden Satz als wahr annehmen: **daß kein Fleischer ein ehrlicher Mann seyn, daß man von keinem Wahrheit und Vaterlandsliebe erwarten** kön-

 ne —

ne — und wenn dies wahr wäre, so sehe ich wenigens nicht ein, warum man nicht alle eher als ihr Schlachtvieh von der Erde vertilgen solte, oder es müßte kein Großer der Erde das Recht haben: immer fort stehlende Diebe hängen zu lassen. Das lezte werden selbst die unwissendste abgesagteste Fleischers Feinde nicht annehmen wollen. Es bleibt ihnen alſo nichts als das erstere übrig, wodurch zugleich: **ein dieser Innung eigener Fehler** merklich vermindert **und eine für immer bestimmte aber unmögliche** Taxe überflüßig gemacht werden. Denn

a) ewiger Handwerksneid ist mit keinem Gewerbe so innig verbunden, als mit dem Fleischergewerbe. Ich führe nur folgende Gründe davon an.

1) Jeder Fleischer muß nothwendig auf eine beständige, sichere Abnahme des Fleisches zählen können, weil's dem Verderben so sehr unterworfen ist.

2) Jeder sieht, da an den meisten Orten öffentliche Fleischhallen sind, des andern Gewinn und Verlust.

3) Wer im Einkauf und glücklichen Ausfallen des geschlachteten Viehes öfter glücklich ist, läßt sich gewiß nach mehreren dergleichen glücklichen Käufen das Fleisch selbst herabschäzzen, um seinen Absaz zu verdoppeln, oder auch, weil's ja möglich ist, daß für ihn, den Ochsenfleischer, der vielleicht wenige Kunden hat, das Ochsenfleisch, wenn er's gleich kaum oder wohl gar nicht darum einkaufen kan, blos um sein Fleisch nicht verfaulen zu lassen, im Verhältniß gegen andere Fleischsorten viel zu hoch steht, als daß es der gemeine Mann kaufen solte, der gewiß das Pfund Schweinefleisch eher mit 7, als das Pfund Ochsenfleisch mit 8 Kreuzern bezahlt, und so umgekehrt. Ich folgere hieraus noch im Vorbeigehen: daß es bei Bestimmung der möglichst niedrigen Fleischtaxen ungemein viel auf eine kluge Abtheilung der Fleischer, in Rücksicht auf die zu schlachtende Viehsarten ankomme. So bald der, welcher Ochsen schlachtet, zugleich Schweine schlachtet, wird er gewiß nicht auf dergleichen Maaßregeln verfallen ꝛc. Ja es würde dadurch zugleich der Zulage von mancherlei Vieh zu einer andern Fleischgattung vorgebogen werden, wenn der Fleischer nur eine oder höchstens zweierlei Gattungen Vieh zusammen schlachten darf, folglich weniger halb verdorbene Brocken übrig behält und seine Bank reiner und sauberer erhalten kan.

4) In meinem Wohnorte sahe ich einst eines der sonderbarsten Beispiele des Fleischerneides. Zwei junge Fleischer hatten von ihren Vätern die Kundschaft des Hospitals ererbt, wohin sie wechselsweise wöchentlich ungefehr 300 Pfund Ochsenfleisch, 2 Pfenninge unter der Taxe, nicht aus Gewinnbegierde, sondern bloß deswegen lieferten, weil

das

das Hospital meist fleischigte, sonst weniger verkäufliche, ausgebeinte Hals- und Bugstücke brauchte, ihre übrige Kundschaft schon auf und für die andern Stücke eingerichtet, und der Absaz gewiß war. Diese beiden jungen Männer wurden von den übrigen der Innung so unversöhnlich angefeindet, daß sie ihnen und sich selbst (da sie das Fleisch ohnehin immer um zwei Pfenninge wohlfeiler geben mußten) durch anhaltende überspannte niedrige Fleischtaxe fürchterlich wehe thaten. Wir haben so gut als sie das Recht, das Fleisch ins Hospital zu liefern, Ist es doch für die Bürger. Dies war der Grund der Neidhardte. Die beiden jungen Männer hingegen wußten von ihren Vätern: daß die Lieferung zwar ehemals schon unter mehrere Fleischer (ebenfalls auf ihre Zudringlichkeit) vertheilt worden war, daß aber auch in sehr theuren Zeiten, **alle**, ihre beiden Väter ausgenommen, derselben entsagt, und diese nur unter **der Bedingung** fortgeliefert hatten: sie solte ihnen niemals mehr genommen, oder unter andere vertheilet werden. Nun behaupteten sie zwar, unter dem Schutze der Hospitalpfleger, mehrere Jahre, gegen alle Einwendungen und Chikanen, ihr ererbtes Recht. Aber ihre Gegner rächten sich dennoch sehr grausam an ihnen, da sie immer das Fleisch in sehr niedriger Taxe erhielten, und oft tiefer herab schäzen ließen, als es in der Nachbarschaft verkauft wurde.

5) Große Nahrung giebt diesem Handwerksneide die Art des Einkaufs. Heute, vielleicht in der nemlichen Stunde, wird ein Fleischer in einem Viehhandel mit dem Verkäufer nicht einig. Auf dem Fuße folgt ihm ein anderer nach und kauft, was dieser fahren ließ. Der erste findet inzwischen nichts vortheilhafteres, vielleicht gar nichts, eilt zurück, will seinen ersten verlassenen Kauf schließen, und findet zu seinem Aerger, daß ihn bereits ein anderer geschlossen hat. Nun muß er noch einmal weiter laufen, kauft vielleicht noch theurer — vielleicht fällt das erste ihm weggekaperte Stück noch dazu über seine Schäzzung treflich aus, dies erhöhet seinen Neid, der von Zeit zu Zeit durch neue Vorfälle vermehret wird, ihn oft zu unsinnigen Käufen oder überspannter niederer Taxe verleitet, den andern zu ähnlicher Rache reizet, und so beide, wo nicht verdirbt, doch herabsezt.

6) Reiche vermögliche Fleischer denken in harten Zeiten oft menschenfeindlich genug: ich kan's aushalten. Bis wieder bessere Zeiten kommen, ist der und jener verdorben, dann kan er nicht mehr einkaufen und schlachten, dann bekomme ich alle seine Kunden, und gewinne **alles** allein. So könte ich notorisch beweisen, daß in einer sichern Stadt von dreißig Fleischern zwölfe (und es sind sehr brave Männer darunter) bei anhaltender Theurung und Verlust am

Vieh, zum Theil völlig zu Grunde gegangen, zum Theil dies zu vermeiden, genöthiget worden sind, binnen 3 Jahren das Schlachten aufzugeben. Diese bringen sich nun mit in Zinse genommenen Aeckern, Fuhrwerk und andern kleinen Händeln kümmerlich durch. Gewiß, eine bedaurenswürdige Lage für den Bürger, der sein Handwerk oft mit schweren Kosten und Mühe erlernt, ein Weib darauf genommen, und indessen noch ein Häuflein Kinder dazu bekommen hat, welche das Handwerk nähren solte, das er aber wegen harter Bedrückung seiner Vorgesezten, wegen beständiger zu niedriger Fleischtaxe zu verlassen genöthiget wird, ein Bauer oder Tagelöhner werden muß.

b) So ließen sich noch hundert wichtigere und minder wichtige Ursachen des Fleischerneides anführen, die ich für jezt übergehen will. — Das Fleischergewerbe ist für die Kleidung sehr kostspielig; er muß fort durch Dicke und Dünne von Ort zu Ort rennen, und dann erst noch theuer, oft genug mit Verlust einkaufen. Das beschwerliche nach Hause Treiben des erkauften Viehes muß die Laune des Geduldigsten oft mürrisch machen. Eilen kan er damit nicht, muß sich auf der Straße geduldig einwässern, durchfrieren und oft halb versengen lassen. Das hinter ihm drein schleichende Kalb trit ihm oft alle drei Schritte den Schuh aus, und wie oft muß er es nicht mehrere Stunden auf dem Rücken nach Hause tragen. Ist es zu verwundern, wenn er da, seine Kräfte zu stärken, oder auch zu Verbannung des Unmuths, bisweilen mehr verzehret, als der müßige Marquis, wenn er mit Extrapost durch den nemlichen Weg gefahren wäre — wenn er auch diese erzwungenen Auslagen, die oft sein Gesinde macht, wieder daran gewinnen will? Wie vieles Vieh verunglückt auf der Straße? Wie oft wird der **allein, meist zu Fuße, mit vielem Gelde** reisende Fleischer (und daß er ohne dies nicht reisen kan, weiß Jedermann) von Dieben und Räubern angegriffen? Wie viele, die so zettermäßig über den Fleischergewinn schreien, haben noch diese Beschwerlichkeiten und Gefahren in Anschlag gebracht, und wer wird es wagen, sie **bestimmt** in Anschlag zu bringen, wenn von einer **allgemeinen, beständigen billigsten** Fleischtaxe die Rede ist?

Dies alles, und was ich schon im ersten Abschnitt von der Natur des Vieheinkaufs ausführlich entwickelt habe, Verschiedenheit der Zeiten, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Tage, ja Stunden des Einkaufs, Ausfallen des Viehes, Kenntnisse des Käufers und Verkäufers, Arten des Viehes, Auswägen des Fleisches, mit mehrerer oder minderer Zulage, ꝛc. nebst dem davon abhängenden Gewinn und Verlust, sind so mannichfaltig, wechseln oft so plötzlich:

lich: **daß auf keine allgemeine Regel bei der Fleischtaxe zu denken ist.**

Doch würde, wie mich lange Erfahrung gelehret hat, in jedem Staat schon vieles gewonnen werden, wenn man, je nachdem derselbige beschaffen ist, eins oder das andere der von mir vorgeschlagenen Mittel in Würklichkeit zu setzen, und so viel thunlich, die meisten miteinander zu verbinden suchte.

Unter allen aber wird nichts würksamer seyn, als das, was selbst die Unvollkommenheit, die Erbsünde dieses Gewerbes, den **Neid** der Fleischer, mit ins Spiel ziehet, ihn nöthiget, wider seinen Willen das Gute, die höchste Billigkeit in der Fleischtaxe zu befördern. Denn so lange die Menschen nicht so gut, nicht so vollkommen sind, als sie seyn solten und könten, dünkt mich, regieret der sie am glücklichsten und zuverläßigsten, der sich selbst ihrer Schwächen und Schlechtigkeiten bedienet, das Gute zu befördern, so wie Dung wohlschmeckende Früchte und stinkend halb verfaultes Blut die angenehm duftenden Rosen und Nelken hervorbringen, wenigstens herrlich nähren, so bald sie von der Hand eines weisen Gärtners klug angewendet werden.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Weisser, Johann Friedrich Christoph, / Reimarus, Johann Albert Heinrich, / Weiss, Johann Adam

Preisschrift, nebst zwei Schriften, die das Accusit erhalten haben, über die Fragen: wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestim[m] t werden? oder: durch welche Verfügung kan[n] der billigste Preis des Fleisches bewürkt werden? welche von der k. Societät der Wiss. zu Gö

S.l. 1788

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 H 481
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11214819-7
VD18 10628584-003